

Er scheint täglich außer Montags, Preis pränumerando: Vierteljährlich 3.50 Mark, monatlich 1.10 Mk., wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3.50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Abg. in der Post-Verwaltung - Preisliste für 1896 unter Nr. 7277.

Vorwärts

Inserions-Gebühr beträgt für die fünfgepaltene Zeitschrift oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 20 Pf. Inzerate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Ant. L. Nr. 1508
Telegraphen-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Donnerstag, den 26. März 1896.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. April eröffnen wir ein neues Abonnement auf den

„Vorwärts“

mit der illustrierten Sonntags-Beilage

„Die Neue Welt“.

Es ist die Pflicht eines jeden Parteigenossen, für die Weiterverbreitung des Zentralorgans der Partei nach Kräften thätig zu sein. Das unser Blatt in bezug auf politische Dinge vortrefflich informiert ist und über die wirtschaftliche Lage und die Kämpfe der Arbeiter eingehender, rascher und genauer berichtet, als irgend ein anderes Organ in deutscher Sprache, ist allseitig anerkannt.

Auf unsere Reichstagsberichte machen wir noch besonders aufmerksam. Sie werden sorgfältig revidiert und bei wichtigeren Reden, namentlich den von der übrigen Presse meist verstümmelten Reden unserer Genossen wird der stenographische Bericht mitbenutzt. Der Reichstag wird sich aber sofort nach den Osterferien mit Materien von größter Tragweite (Gesetz über unläuteren Wettbewerb, Börsengesetz, Justiznovelle, Gewerbe-Ordnung dritter Lesung) beschäftigen und dann auf längere Zeit der Herstellung des Bürgerlichen Gesetzbuchs sich zu widmen haben. Es steht uns also eine sehr bedeutsame und inhaltsreiche, die Interessen aller Volksschichten unmittelbar berührende Reichstags-Session bevor, die sich bis in den Hochsommer hinausziehen wird. Auch sonst bietet die innere wie die äußere Politik eine ungewöhnliche Zahl brennender Fragen dar, die im „Vorwärts“ die ihnen gebührende Beachtung und kritische Würdigung finden.

Ueber dem politischen und wirtschaftlichen Teil werden aber die lokalen Vorkommnisse Berlins keineswegs vernachlässigt. Die Besprechungen unserer kommunalen Angelegenheiten sowie die ausführlichen Berichte über die Verhandlungen der Stadtverordneten-Versammlung bringen den Leser in die Lage, die Erscheinungen auf diesem wichtigen Gebiet des öffentlichen Lebens genau zu verfolgen. Der lokale Teil des „Vorwärts“ verzeichnet alle Begebenheiten des Tages und gibt ein getreues Bild des Vereins- und Versammlungslebens, welches in Berlin besonders starke Wellen schlägt.

Ebenso widmen wir dem Feuilleton die größte Aufmerksamkeit. Wir beginnen in diesen Tagen einen Original-Roman aus der Feder von Nicolaus Krauß:

„Leue“.

„Leue“ bringt die Geschichte und Schicksale einer Bauernmagd.

Gleichzeitig werden an typischen Beispielen in künstlerischer Darstellung die in einer reinen Bauerngegend vorkommenden Wirtschaftsarten zur Anschauung gebracht. Dienstboten und Landarbeiter jeder Art, der Tagelöhner und Häusler, der ohne Dienstboten wirtschaftende Kleinbauer, der Mittelbauer, der an seiner veralteten Wirtschaftsweise, eigener Unvernunft und an überkommenen Schulden zu Grunde gehende Bauer, der moderne, mit Maschinen und als Geschäftsmann arbeitende Großbauer treten auf, greifen in die Handlung ein, offenbaren ihre Gefühle und Anschauungswelt. Vorbeter und Klingenbeutelprohe Kirchenväter, alte Volksschullehrer, Dorfwirthe und allerlei sonstige Originale bilden das humoristische Element.

Wir wissen, daß die „Leue“, sowohl was der Inhalt als auch die künstlerische Form betrifft, den Beifall unserer Leser finden wird.

Vorher bringen wir noch ein paar kurze Skizzen, darunter eine von Guy de Maupassant, die noch nicht ins Deutsche übersetzt war.

Für Berlin nehmen sämtliche Zeitungs-Expediteure, sowie unsere Expedition, Benthstr. 3, Bestellungen entgegen zum monatlichen Preise von

1 Mark 10 Pfennige frei ins Haus.

Für außerhalb nehmen sämtliche Postanstalten Abonnements zum Preise von

3.30 M. für die Monate April, Mai, Juni entgegen. (Eingetragen in der Post-Zeitungsliste für 1896 unter Nummer 7277.)

Redaktion und Expedition des „Vorwärts“.

Die Verhältnisse der Angestellten in Ladengeschäften.

Die Vorschläge der Kommission für Arbeiterstatistik, die Regelung der Verhältnisse der Angestellten in offenen Ladengeschäften betreffend, lauten nach der „Karlsruher Zeitung“, dem offiziellen Organ der bairischen Regierung, wie folgt:

1. Offene Verkaufsstellen müssen während der Zeit von 8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens für das Publikum (für den geschäftlichen Verkehr) geschlossen sein.

Durch die Landes-Zentralbehörde kann für ihren Bezirk oder einzelne Theile desselben allgemein oder für gewisse Zweige des Handelsgewerbes angeordnet werden, daß die offenen Verkaufsstellen erst von einer späteren Stunde ab als 5 Uhr morgens geöffnet werden dürfen oder früher als 8 Uhr abends geschlossen werden müssen. Dasselbe Befugniß steht dem Bundes-

rath für das Gebiet des Reiches oder einzelne Theile desselben zu.

2. Während der Zeit, wo nach Ziffer 1 die Verkaufsstellen geschlossen sein müssen, ist der Gewerbebetrieb im Umherziehen, soweit er unter § 55 Absatz 1 Ziffer 1 und 2 der Gewerbe-Ordnung fällt, sowie der Gewerbebetrieb der im § 42b der Gewerbe-Ordnung bezeichneten Personen verboten.

Ausnahmen können von der unteren Verwaltungsbehörde zugelassen werden. Der Bundesrath ist ermächtigt, über die Voraussetzungen und Bedingungen, unter denen Ausnahmen zugelassen werden dürfen, Bestimmungen zu erlassen.

Während des im Absatz 1 bezeichneten Zeitraums sind auch die selbstthätigen Verkaufsapparate (Automaten) außer Betrieb zu setzen.

3. Die Bestimmungen in den Ziffern 1 und 2 finden keine Anwendung auf den Geschäftsbetrieb der Apotheken, das Gas- und Schankwirtschaftsgewerbe, den Verkauf von Druckschriften an Bahnhöfen und Dampfschiffen, sowie auf den Verkauf von Fahrscheinen und Eintrittskarten für öffentliche Schaustellungen, soweit dieser Verkauf an besonders hierfür eingerichteten Kassen erfolgt.

4. Ueber 8 Uhr abends oder höchstens bis 10 Uhr abends dürfen die Verkaufsstellen (Ziffer 1) für das Publikum geöffnet sein:

1. an den letzten 14 Werktagen vor Weihnachten,

2. an Tagen, für welche zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervortretenden Bedürfnisses die untere Verwaltungsbehörde Ausnahmen von der Bestimmung unter Ziffer 1 gestattet hat. Diese Ausnahmen dürfen allgemein oder für einzelne Handelszweige für höchstens 16 Tage im Jahre zugelassen werden.

5. Außerhalb der Zeit, während welcher die Verkaufsstelle für das Publikum geöffnet ist, dürfen Handlungsgelhilfen, Lehrlinge und Geschäftsbdiener zur Arbeit für das Geschäft nicht herangezogen werden.

Die beim Ladenschluß im Laden schon anwesenden Kunden dürfen in der nächsten halben Stunde noch bedient werden.

Ebenso dürfen die Geschäftsbdiener zu denjenigen Arbeiten herangezogen werden, die vor Öffnung oder nach Schluß der Verkaufsstelle noch vorgenommen werden müssen, um den regelmäßigen Betrieb des Geschäfts zu ermöglichen. Jedoch muß ihnen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens 9 Stunden verbleiben.

6. Den Handlungsgelhilfen, Lehrlingen und Geschäftsbdienern ist eine angemessene Pause zur Einnahme der Hauptmahlzeit zu gewähren.

Diese Pause muß, soweit das Mittagessen nicht vom Prinzipal gewährt wird, mindestens 1 1/2 Stunden dauern.

7. Die Bestimmungen unter Ziffer 5 Absatz 1 und Ziffer 6 finden keine Anwendung auf die Beschäftigung von Handlungsgelhilfen, Lehrlingen und Geschäftsbdienern bei solchen

„Es ist als bringe der Name Palavi diesmal nicht das Unheil wie sonst, denn ich habe nicht jene bangen Träume wie früher vorher gehabt. Ich erinnere mich da an die Worte meines verstorbenen Mannes: Palavi hat uns Unglück aber auch Glück gebracht, denn durch ihn sind wir, um ihm auszuweichen, in ein trautes Heim geführt worden und mit sympathischen guten Menschen bekannt geworden, und das empfinde ich jetzt mit um so größerer Freude, als sich dieser Ausspruch im Laufe der Zeit so bewahrheitet und bewährt hat.“

„Also hoffen Sie das Beste, rief der Oberförster, ich oder Theodor, einer von uns kann ja den verlangten Zeugen abgeben und Sie auf diesem Gange begleiten.“

„Nieder Mann,“ fiel die Oberförsterin ein, „Du weißt aber nicht, ob Dein Leiden Dir nicht bei einer solchen Repräsentation einen Streich spielt und die Schwäche Dich übermannt, wo Du als starker Beistand auftreten sollst, laß doch Theodor mitgehen.“

„Ich bin gern dazu bereit,“ rief dieser. „Wenn ich nur nicht befürchten müßte,“ sprach Clotilde, „daß Sie dann noch später auf die Reise und an die nöthige Arbeit kämen, die Sie sogar von ihrem verwaisten Gute so schnell fortgetrieben hat.“

Diese Befürchtung habe ich heute Morgen selbst empfunden und daher brieflich Vorkehrungen getroffen, daß ich noch einige Tage entbehrt werden und mich Ihnen zur Verfügung stellen kann.“

„Nun gut, ich nehme Ihre Begleitung nach Baden-Baden an unter der Bedingung, daß ich auch den Herrn Oberförster und Ihre Schwester begleiten darf, und zwar nach Ihrem verlassenen Gute, denn dort muß einmal mit energischer Hand die Wirthschaft in Ordnung gebracht werden, dabei mitzuwirken fühle ich mich geradezu gedrängt und verpflichtet.“

„Sie wollten uns dabei unterstützen,“ rief der Oberförster, „das wäre ja prächtig, mein Jagdzeug ist zurecht, ein Jagdwagen wird doch dort sein, da kann ich Euch ja durch Wald und Feld kutschieren.“ (Fortf. folgt.)

Clotilde. (Nachdruck verboten.)

Die Majorin, welche zugegen war, als das Hausmädchen ihm die Hausthür geöffnet, nahm zuerst den Brief entgegen und rief dann Clotilden herbei. Clotilde kam und begrüßte den Italiener mit gemischten Gefühlen, freudig und doch bekümmert. Eine angenehme Erinnerung weckte er ja in ihrem Innern, denn das Elternhaus und die frohen Festtage, bei denen er mitgewirkt, standen lebhaft vor ihren Augen. Aber welche Bilder traten im Gefolge hinzu, was war seitdem alles geschehen? Theilnehmend erkundigte sie sich auch nach den Erlebnissen seiner Familie und erfuhr, daß dieselbe jetzt bei der Schwester des früheren Wohlthäters, der verwitweten Frau Apotheker Palavi lebe und daß diese ihn beauftragt, an Frau Dr. Langenberg zu schreiben und den Brief ihr zu übermitteln.

Bei dem Namen Palavi wurde die bekommenen Stimmung bei Clotilden die vorherrschende, sie nahm den Brief aus der Hand der Majorin stumm entgegen und vergaß den Italiener zu nötigen doch einzutreten und Platz zu nehmen. Dieser schien es sehr eilig zu haben, ja gern zu sehen, bald wieder zu Hohn und zu seinen Freunden zu kommen. Er empfahl sich schnell mit dem Wunsche: er hoffe, als Sekretär der Frau Palavi noch oft gute Nachrichten für Frau Dr. Langenberg bringen zu können.

Clotilde, in Gedanken versunken, halb abwesend, trat von der Majorin geführt, wieder in den trauten Kreis ein.

Die Männer waren sehr erstaunt, sie ohne den Herrn kommen zu sehen, von dem sie etwas Näheres über die Damengruppe zu Pferde gern erfahren hätten, wonach Clotilde zu fragen ganz verjäumt, ja sie konnte sich erst auf Drängen der Anwesenden entschließen, den Brief zu öffnen. Sie erbrach den Brief und las: „Geehrte Frau Dr. Langenberg! Nachdem es mir durch den Italiener Gamez Chioani Sohn Pepo endlich gelungen, Ihren Wohnort auszukundschaffen, unternahm ich in Ihrem

Interesse eine große Reise, um Ihnen eine erfreuliche Mittheilung persönlich zu überbringen. Unserem ersten traurigen Bekanntwerden am Sarge meines Schwagers Palavi soll nun eine um so herzlichere Begegnung und dauernd intimes Interesse folgen. — Da ich Ihnen Eröffnungen und Bestimmungen von höchster Wichtigkeit zu offenbaren habe, so darf ich wohl die Bitte an Sie richten, mich die etwas Leidende zu besuchen, damit ich Ihnen im Beisein eines von Ihnen zu bestimmenden vertrauten Zeugen ein Ihre Mutter und meinen Bruder betreffendes Schreiben überreichen kann. Es wird vieles aufklären, manches Dunkel in Licht verwandeln, Ihnen Freude und Trost bringen, wie mir Vernimmer, die Uebermittlerin zu sein. Sie treffen mich immer bereit, Sie im Englischen Hofe Zimmer 12 zu empfangen als Ihre wohlgeneigte Frau verw. Palavi, geb. Wilba Sherman. Baden-Baden.

Diese Unterschrift, der Name des englischen Majors, bewirkte wieder, daß sich alles wie im Kreise um Clotilde drehte. Sie war außer stande zu reden, nur ein Strom von Thränen brachte ihrem erschütternden Gemüthe einige Erlösung und Ruhe, sie sah lautlos vor sich hin.

Alle Anwesenden waren in stille Mitleidenschaft gezogen, es herrschte tiefes Schweigen. Die vorher so animirte Tafelrunde war gewaltsam gesprengt worden, jeder war still und nahm Rücksicht auf Clotildens Stimmung. Theodor von Rüdorf war der erste, der durch freundliche Worte Clotilden wieder zum Reden zu bringen suchte. Sie möge sich mittheilsam zeigen, aller Nummer mildere sich dann, hier sei sie ja wahrer Theilnahme und treuer Freunde gewiß.

„Dessen bin ich sicher,“ sagte, sich aufrichtend, Clotilde, „und darum erwidere ich diese freundschaftliche Theilnahme mit meinem vollsten Vertrauen, da lesen Sie vor.“ Alle hörten gespannt zu.

„Das ist ja eine freudige Nachricht, ein sehr interessanter beruhigender Brief,“ sagte Rüdorf, nachdem er gelesen hatte. Alle athmeten auf, blickten erfreut auf Clotilde und diese begann:

Arbeiten, welche aus Anlaß der Ausnahmeverordnung von Umzügen und Neueinrichtungen notwendig werden, sowie bei solchen Arbeiten, welche unverzüglich vorgenommen werden müssen, um den Verderb von Waaren zu verhüten.

8. An solchen Orten, wo eine vom Staate oder der Gemeinde anerkannte Fortbildungs- oder Fachschule besteht, ist den Handlungsgesellen und Lehrlingen unter 18 Jahren die zum regelmäßigen Besuche dieser Schule erforderliche Zeit zu gewähren.

9. Die Geschäftsinhaber sind verpflichtet, die Läden, Arbeits- und Lagerräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten, und den Betrieb so zu regeln, daß das Personal gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit soweit geschützt ist, wie es die Natur des Betriebes gestattet.

Insondere ist für genügendes Licht, ausreichende Heizung, sowie ausreichenden Luftraum und Luftwechsel, Beseitigung des bei dem Betriebe entstehenden Staubes, der dabei entwickelten Dünste und Gase und der dabei entstehenden Abfälle, sowie dafür Sorge zu tragen, daß dem Personal im Lädenraum Gelegenheit zum Sitzen während der sich ergebenden Pausen geboten ist.

10. Die zuständigen Polizeibehörden sind befugt, im Wege der Verfügung für einzelne Anlagen die Ausführung derjenigen Maßnahmen anzuordnen, welche zur Durchführung der in Ziffer 9 enthaltenen Grundsätze erforderlich sind und nach der Beschaffenheit der Anlage ausführbar erscheinen.

Soweit die angeordneten Maßregeln nicht die Beseitigung einer dringenden Gefahr, des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit bedrohenden Gefahr bezwecken, muß für die Ausführung eine angemessene Frist gelassen werden.

Den bei Erlass dieses Gesetzes bereits bestehenden Anlagen gegenüber können, so lange nicht eine Erweiterung oder ein Umbau eintritt, Anforderungen nur gestellt werden, welche zur Beseitigung erheblicher, des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit des Personals gefährdender Mängel erforderlich oder ohne unverhältnismäßige Aufwendungen ausführbar erscheinen.

Gegen die Verfügung der Polizeibehörde steht dem Geschäftsinhaber binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zu. Gegen die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde ist binnen vier Wochen die Beschwerde an die Zentralbehörde zulässig; diese entscheidet endgültig.

11. Durch Beschluß des Bundesraths können Vorschriften darüber erlassen werden, welchen Anforderungen die Läden, Arbeits- und Lagerräume, Maschinen und Gerätschaften zum Zweck der Durchführung der in Ziffer 9 enthaltenen Grundsätze zu genügen haben. Soweit solche Vorschriften durch Beschluß des Bundesraths nicht erlassen sind, können sie durch Anordnung der Landes-Zentralbehörde oder durch Polizeiverordnungen der zum Erlass solcher berechtigten Behörden erlassen werden.

II.

1. Das Dienstverhältnis zwischen dem Inhaber einer Verkaufsstelle und den Handlungsgehilfen kann von jedem Theile mit Ablauf eines jeden Kalender- oder Vierteljahres nach vorgängiger sechs wöchentlicher Kündigung aufgehoben werden.

2. Durch Vertrag kann eine kürzere oder längere Kündigungsfrist bedungen werden. Sie muß für beide Theile von gleicher Dauer sein.

3. Wird eine längere Kündigungsfrist bedungen, so muß sie in Verträgen mit Handlungsgehilfen mindestens einen vollen Kalendermonat umfassen.

4. In betref der Handlungsbehlänge ist die Dauer der Lehrzeit nach dem Lehrvertrage und in Ermangelung vertragsmäßiger Bestimmungen nach den örtlichen Verordnungen oder dem Ortsgebrauch zu beurtheilen.

5) Die in Ziffer 3 festgesetzte Einschränkung findet keine Anwendung auf Ausnahmestellen, insoweit sie nicht über drei Monate dauern.

6) Nach erfolgter Kündigung bis zur Erlangung einer neuen Stellung ist den Handlungsgehilfen und Lehrlingen die erforderliche Zeit zu gewähren, um sich um eine neue Anstellung bewerben zu können.

III.

Die Rechtswirksamkeit einer Verabredung des Inhabers einer Verkaufsstelle und des Gehilfen sowie des Lehrlings, inhaltlich deren den letzteren verboten wird, nach Auflösung des Dienstverhältnisses in ein anderes Geschäft einzutreten, oder ein solches selbständig zu begründen (sogen. Konkurrenzklause) ist von folgenden Voraussetzungen abhängig:

1. Das Verbot darf sich nur auf eine Zeitdauer von höchstens einem Jahre, vom Austritt aus dem Geschäft ab gerechnet, erstrecken.

2. Es darf nur der Eintritt in ein Geschäft gleicher Art (Branche) oder die Begründung eines Geschäfts gleicher Art (Branche) innerhalb einer Entfernung von einem Kilometer von der Betriebsstätte des vertragschließenden Geschäftsinhabers aus untersagt werden.

3. Eine konventionale Strafe darf den doppelten Jahresgehalt des vertragsschließenden Handlungsgehilfen nicht übersteigen.

Hat der Geschäftsinhaber, ohne daß in der Person des Handlungsgehilfen oder Lehrlings ein genügender Grund vorlag, das Dienstverhältnis aufgelöst oder hat er durch vertragswidriges Verhalten dem Handlungsgehilfen oder Lehrling Veranlassung zur Auflösung des Dienstverhältnisses gegeben, so kann er aus einer Vereinbarung der im Absatz 1 bezeichneten Art Ansprüche nicht geltend machen.

Eine entgegenstehende Vereinbarung ist nichtig.

IV.

In jedem Ladenraum ist an einer dem Publikum zugänglichen Stelle eine Tafel aufzuhängen, welche in deutlicher Schrift den Wortlaut dieser Bestimmungen wiedergibt.

Wenn der Bundesrath eine dieser Vorschläge entsprechende Verordnung erlassen würde, so wäre den ärgsten Mängeln im Handelsgewerbe abgeholfen. Es sind freilich recht viele Ausnahmestimmungen getroffen worden, welche die Umgehung und Durchschiebung der vorgeschlagenen Bestimmungen nur allzuleicht machen. Desto nöthiger wird es sein, daß durch geeignete und genügendes Inspektionspersonal für die Ausführung der Bestimmungen gesorgt werde. Wir wünschen, daß es nicht allzu lange dauert, bis der Bundesrath sich über diese Vorschläge schlüssig wird.

Blätter wie die „Hamburger Nachrichten“ läuten schon die Sturmglöckchen wegen dieses wahrlich nicht graufamen Eingriffes in die unbeschränkte Ausdehnungsfreiheit des Unternehmertums. Das wird aber hoffentlich das Zustandekommen dieser Verordnung nicht hemmen. Sollte die Regierung auf diese Stimmen allzuviel geben, so bliebe ihr ja doch nichts anderes übrig, als die Reichskommission für Arbeiterstatistik auszulösen, die Fabrikinspektion abzuschaffen und die ursprünglichen Arbeiterstatistik-Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung von 1868, die bekanntlich nicht zur Durchführung kamen, wieder einzuführen. Das ist aber heute nicht möglich, ein Rückschritt auf dem Gebiete der Arbeiterschutz-Gesetzgebung ist undenkbar und die elende Lage, die uneingeschränkte Ausbeutung und die traurigen sanitären und moralischen Zustände in vielen In-

dustrien lassen sich nicht mehr verschleiern, sie zwingen selbst unsere Regierung, einen Eingriff in diese Verhältnisse ins Auge zu fassen.

Freilich, die Regierung ist in einer recht misslichen Lage, sie will etwas thun, will aber nicht gründlich verfahren; sie läßt so die Vertreter der reinen Unternehmertumsvorstellung vor den Kopf, kann aber die ernsthaften Sozialpolitiker nicht zufrieden stellen. Was aber die für den Schutz der Landwirtschaft so begeisterten Organe, wie die „Deutsche Tageszeitung“, wünschen, daß die volle Ausbeutungsfreiheit der Unternehmung, die volle Schutzlosigkeit der Arbeiter proklamirt werde, das ist selbst in der Ära Hohenlohe unmöglich. —

Zur politischen Lage in Italien.

Die bisherige Crispi'sche Kammermajorität, welche auch nach dem Sturz ihres Herrn den Kampf für diesen fortsetzen zu wollen schien und zu diesem Zwecke namentlich für die Fortsetzung des Krieges in Abyssinien eintrat, den die Gegenpartei abbrechen wollte, hat bei der ersten Gelegenheit zu einer Abstimmung die Probe nicht bestanden. Ein am sich bedeutungsloser Antrag auf einjährige Tagesordnung, der am Schlusse der Debatte über die Kreditbewilligung für Afrika von Crispi's Ministerkollegen Sonnino eingebracht wurde und seine Bedeutung dadurch erhielt, daß das Ministerium di Rudini ihn nicht annehmen zu können erklärte, wurde bei der Abstimmung mit 218 gegen 120 Stimmen, also mit fast 100 Stimmen Majorität verworfen; 72 Abgeordnete hatten sich der Abstimmung enthalten. Es war also gleich bei der ersten Abstimmung ein Theil der bisherigen Crispi'schen Mehrheit zu dem neuen Ministerium übergegangen und ein anderer Theil von ihr hatte sich vorläufig neutral erklärt und eine definitive Stellungnahme sich vorbehalten. Insbesondere dürften bei dieser doppelten Art des Abfalls diejenigen norditalienischen Gemäßigten liberalen beiläufig sein, welche in dem Ministerium Crispi wegen seiner diktatorischen Gebahrung bisher eine Garantie für die „Aufrechterhaltung der Ordnung“ hatten erblicken wollen und diese Garantie jetzt bei dem Ministerium di Rudini suchen wollen; aber die Zahlen beweisen, daß auch von dem eigentlichen Anhang Crispi's, d. h. von den durch seinen Einfluß gewählten Abgeordneten ein Theil abgegangen ist. Das Ministerium di Rudini würde sich aber stark verrechnen, wenn es glaubte, auf diese zu ihm übergetretenen Elemente künftig rechnen und sich stützen zu können. Der neue Ministerpräsident hat gleich in seiner Antrittsrede erklärt, es müsse die Kette wechselseitiger Dienstleistungen, welche bisher die Abgeordneten an das Ministerium und dieses an jene banden, künftig zerfallen werden, und er hat, um hiermit einen Anfang zu machen, eine Vorlage angekündigt, deren Zweck es ist, wenigstens die Befegung der Bürgermeisterei im Lande dem Schwächer zu entziehen, welcher zwischen dem Ministerium und den Abgeordneten mit ihnen getrieben wurde. Mit solchen Vorläufen tritt aber di Rudini dem ganzen Ursprung und Wesen der Crispi'schen Kammermajorität feindlich entgegen, dieser Majorität, zu der Crispi bekanntlich gesagt hat, er sei um ihretwillen da und sei bereit, ihr bis in die Hölle zu folgen. Es wäre unter diesen Umständen für das Ministerium di Rudini vielleicht günstiger gewesen, wenn es bei der letzten Abstimmung geschlagen worden wäre; es hätte dann die Kammer auflösen und die durch die Crispi'sche Korruption geschaffene Majorität durch eine andere ersetzen können. Die Kammerauflösung zu vermeiden, das ist jetzt die Hauptaufgabe des Crispi'schen Anhangs; und hieraus erklärt sich die Abstimmung vom 21. März.

Von Crispi's Verfehlung in den Anklagezustand ist es wieder ganz still geworden; und doch könnte man das Institut der Ministeranklage ganz aus der Verfassung streichen, wenn es nicht gegen den frivolsten Uebelthäter der für Italien so verhängnisvollen abessinischen Krieges angewendet werden soll. Schon die Thatsache, daß Crispi die Wohnung Savaterra's, die nach der Uebergabe von Malakka von den Abessyniern gemachten Friedensvorschläge anzunehmen, dem König und den anderen Ministern gegenüber einfach unterschlagen hat, würde für eine Anklage Stoff genug darbieten.

Einen bedenklichen Punkt am Horizonte des Ministeriums di Rudini bildet auch die politische Tagespresse. Die namhaftesten Organe derselben zehren noch jetzt von den Zuschüssen, die ihnen Crispi bei seinem Rücktritt unter vollständiger Leerung der Kasse für „geheime Ausgaben“ hat auszahlen lassen. Das der Nachfolger Crispi's diesen Ankauf der öffentlichen Meinung nicht fortsetzen will, wird ihm von deren berufenen Vertretern nicht verziehen werden. Schon einmal ist ein Ministerium, das die Zeitungen nicht besetzen wollte, das Ministerium Giolitti, während der sommerlichen Parlamentsferien von ihnen derart niedergeschimpft worden, daß es beim Zusammentritt des Parlamentes sogleich zurücktreten mußte. Man möchte, um gegen diese Presse nicht wehrlos zu sein, wenigstens die Quittungen über die von Crispi an sie gezahlten Summen veröffentlichen. —

Politische Ueberflucht.

Berlin, 25. März.

Die Organe der Parteien von „Besitz und Bildung“ haben die Jubiläumsfeier des Reichstags wieder benützt, um ihren Aerger darüber Ausdruck zu geben, daß sie sich in der Minderheit befinden und daß auch nicht die geringste Aussicht vorhanden ist, daß in absehbarer Zeit sich eine neue Kartellmehrheit zusammen findet. Der Aerger über die verlorne Herrschaft ist begreiflich, aber die Art, in der die „vornehmen“ Organe ihren Unmuth ausdrücken, ist einfach ordinär. Sie höhnen und beschimpfen die Volksvertretung. Das Niveau soll gesunken, der Ton der Verhandlungen ein roher geworden und die geistigen Kapazitäten aus dem Reichstage verschwunden oder zum Schweigen verurtheilt sein.

Wir fühlen uns am allerwenigsten verpflichtet, den Reichstag zu vertheidigen, das kann uns aber nicht hindern, der Wahrheit auch in diesem Punkte die Ehre zu geben. Wahr aber ist, daß zwar die gespreizte „Staatsmännigkeit“, als deren letzten Vertreter heute Herr v. Bennigsen noch gelten kann, verschwunden ist, daß damit aber zugleich die blutigste Gründerherrschaft, die jemals an Deutschlands Markt gekehrt hat, das Feld hat räumen müssen. Nicht weniger wie 41 Gründer zählte der Reichstag im Jahre 1873/74 — also in der Zeit der Hochblüthe der „nationalen“ Bewegung — unter seinen Mitgliedern. Darunter Leute wie den Herzog von Ujest, der bei 5, den Herzog von Ratibor, der bei 7 und den Herrn Dr. Miquel, der gar an 8 Gesellschaften theilhaftig war.

Auf diesem Niveau bewegt sich die heutige Reichstagsmehrheit freilich nicht mehr. Diese parlamentarischen Zierden, sie sind zum Theil verschwunden oder sie haben wenigstens das „Gründen“ aufgegeben. Mit ihnen sind freilich auch die Spalten füllenden und schwer bezahlten Börsen-Reklamen-Artikel und Gründungs-Prospette verschwunden und das macht es erklärlich, wie so Blätter vom Schlage der „Nat.-Ztg.“ jetzt so bittere Worte über den geistigen Rückgang und Verfall des Parlamentes finden. —

Der Ärger über die vorzeitige Veröffentlichung des kaiserlichen Gnadenerlasses wird sich nun in der Presse bald gelegt haben, da die Regierung jetzt mit Zeugniszwangsverfahren nicht bloß gegen Redakteure

des „Vorwärts“, sondern auch gegen Vertreter bürgerlicher Blätter vorgehen will. Heute melden die Zeitungen die Vornahme von drei Zeugniszwangsverfahren. Das eine richtet sich gegen zwei Redakteure, die einen früheren reichsländischen Offiziers aus Meßer liefern sollen, das zweite gegen den antisemitischen Buchhändler Dewald, dem zugemuthet wird, Beihilfe zu leisten, damit einem Antisemiten die Existenz vernichtet werde und auch das Verfahren gegen den verantwortlichen Redakteur der nationalliberalen „Saale-Zeitung“, soll festgestellt werden, welcher Reichsbeamte Etats vorzeitig dem Blatte zur Verfügung gestellt hat. Der antisemitische Buchhändler Dewald und der Redakteur Paulus von der „Saale-Zeitung“ haben schon Gelegenheit, hinter schwebenden Gardinen über die Herrlichkeiten des Reiches nachzudenken.

Da man immer einen feinen Unterschied zwischen sozialdemokratischen und bürgerlichen Uebelthätern zu machen versteht, will man den Redakteur der „Saale-Zeitung“ nicht in einem Verfahren wegen Diebstahl, sondern bloß in einem Disziplinarverfahren zum Zeugnis zwingen lassen.

Spricht nicht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß der Reichsbeamte der „Saale-Zeitung“ die zu journalistischen Zwecken verwendeten Etats nicht selber befehlen hat, sondern sie sich ebenso widerrechtlich angeeignet habe, wie der zu sechs Monaten wegen „Diebstahls“ einiger Quadrat-Zentimeter Zeitungspapiers verurtheilte Buchbindergehilfe Fettsche.

Wo liegt da der Unterschied? Vielleicht darin, daß es sich in dem einen Falle um den „Vorwärts“, in dem anderen um die sozialistenfreierische „Saale-Zeitung“ handelt.

Da diesmal die Eingriffe in die Freiheit der Presse sich nicht mehr bloß gegen sozialdemokratische Redakteure richten, sondern die Herren, die sich so feierlich über uns zu entrüsten verstehen, auch von dem Schicksale ihrer sozialdemokratischen Kollegen betroffen werden, ist die Presse einstimmig in der Verurtheilung des Zeugniszwangsverfahrens, die Zeitungen polemisieren energisch gegen die Strafprozeß-Kommission welche die Gelegenheit, den Zeugniszwangs-Paragrafen aus der Welt zu schaffen, nicht ausgenutzt hat.

Zum Dongola-Feldzug. Die Schwierigkeiten zwischen der englischen und französischen Regierung sind noch nicht beglichen. Sie haben sich vielmehr verschärft, seitdem es feststeht, daß Rußland sich der französischen Regierung unbedingt angeschlossen hat. So wird heute aus Paris gemeldet:

Der offiziöse „Jour“ berichtet aus St. Petersburg, daß das Einvernehmen zwischen der russischen und der französischen Regierung ein vollständiges sei. Der Text der vom Minister des Aeußern Bethelot betref der Dongola-Expedition in der Kammer verlesenen Erklärung sei im Einvernehmen mit der russischen Regierung festgestellt worden. Auch die deutsche Regierung wurde davon verständigt. Sollte England durch rasche Durchführung der Expedition eine vollendete Thatsache schaffen wollen, so würde es sehr ernstlichen Schwierigkeiten begegnen; es gäbe mehr als ein Mittel, ihm den Weg zu verstellen, oder ihm eventuell zuvorzukommen.

Der englischen Regierung bietet sich mittlerweile ein Ausweg. Wie den „Times“ aus Wien von gestern gemeldet wird, sind mehrere Kabinette der Ansicht, die Frage, ob die Entschädigungen der Verwaltung der ägyptischen öffentlichen Schuld einstimmig oder nur durch Majorität zu treffen sind, sei den Kommissaren selbst zu überlassen.

Entscheiden die Kommissare gegen die englische Regierung, so bleibt ihr noch immer übrig, die Mittel aus eigener Tasche herzugeben.

In England selbst jetzt die Opposition den Kampf gegen den Feldzug eifrig fort. So hatten die Vertreter der Eroberungspolitik nicht nur auf die angebliche Gefährdung der Südgrenze Egyptens durch die Demische hingewiesen, sondern auch die Gebiete, welche der englischen Herrschaft unterworfen werden sollen, als sehr fruchtbar geschildert. Von der „reichen Kornkammer“ Dongola kann man jetzt fast täglich lesen. Vor zwölf Jahren, als man den Versuch machte, Khartum gegen den Mahdi zu halten, lautete das Urtheil anders, und die Blätter beriefen sich dabei auf einen der besten Kenner des Landes, General Gordon. „Ich muß sagen“, bemerkte derselbe, „es wäre eine Unbilligkeit, diese Völkerschaften wieder zu unterwerfen und sie den Egyptern zurückzugeben, ohne Garantien für eine gute Regierung in Zukunft. Es ist klar, daß wir ihnen dies nicht ohne außerordentliche Opfer an Menschen und Geld sichern können. Der Sudan ist ein werthloser Besitz, ist es stets gewesen und wird es immer sein. Niemand, der jemals im Sudan gelebt hat, kann sich dem Eindruck entziehen: „Was für ein unglücklicher Besitz ist dieses Land. Wenige Menschen können die furchtbare Monotonie und das tödtliche Klima aushalten.“ Die „Times“, deren Leitartikel vom 22. Februar 1884 das „Daily Chronicle“ das vorstehende Zitat entnimmt, fügte damals hinzu, daß dies, die wohl erwogene Ansicht des Mannes ist, der den Sudan besser kennt und mit klareren Augen ansieht, als irgend ein anderer Mensch, mag er Europäer oder Orientaler sein.“ Diese Reminiscenz kommt den Kolonialadvokaten sehr unlegen. —

Peters-Grenel. Die Mittheilungen über Anhalten des Kolonial-Peters in Afrika mehren sich. Seitdem Bebel's Enthüllungen im Reichstage den Afrika-Kennern die Junge gelöst hat, wollen sie alle längst gesagt haben, daß der Peters nur Unheil angerichtet habe in Afrika. So schreibt der dänische Reisende Scavenius in dem Kopenhagener Blatt „Politiken“:

„Im Jahre 1894 unternahm ich eine Expedition mit drei Rähnen und 18 schwarzen Leuten den Tanafsch hinauf nach den englischen Besitzungen in Ostafrika. Einige Jahre zuvor hatte Dr. Peters auf seiner bekannten Expedition (zur Auffindung Emin's) genau denselben Weg gemacht. In der Zwischenzeit waren keine Europäer in diesen öden Gegenden gewesen. Als ich etwa 200 Kilometer nördwärts gerudert war, fing die Bevölkerung an, abzunehmen. Ich stieß überall auf Spuren vom Krieg. In der Gegend von Obangi traf ich 11 vom Feuer zerstörte Dörfer, überall Skelette von Männern, Frauen und Kindern, namentlich zahlreich waren die Skelette von Frauen und Kindern. Es war mir in diesen Gegenden beinahe unmöglich, den notwendigen Reis für meine Leute aufzutreiben, denn sobald wir uns näherten, ergriß alles voller Entsetzen die Flucht. Die Eingeborenen fürchteten sich vor meinem weißen Gesicht, denn der letzte weiße Mann, den sie gesehen hatten, Dr. Peters, war es gewesen, der alle diese Schandthaten verübt hatte. Der englische Kommissar in Samu, Mr. Mac. Glennan, sagte zu mir und anderen, als gelegentlich die Sprache auf Dr. Peters kam: „Gätten wir damals den Schlingel erwischt, wir hätten ihn an dem ersten besten Baum aufgehängt.“

Dieses Urtheil des Herrn Scavenius über Peters ist wohl um so zuverlässiger, da der dänische Reisende sonst den deutschen Kolonialbeamten in Ostafrika Lob zollt. Dem Dänen reicht sich ein deutscher „Afrikaner“ mit folgender Zuschrift an die „Frankf. Ztg.“ an:

„Ich bin erstaunt, daß heute erst das zur Sprache kommt, was unter den „Afrikanern“ längst bekannt war: ich meine das Erbängen der Wibi und des Wogs von Dr. Peters. Ein berühmter Afrikaner, der zur Zeit wieder in Afrika weilt,

sagte mir sogar, daß das Aufhängen der beiden in nächster Nähe der geschloßenen deutschen Kriegsflagge geschah. Wenn man Dr. Peters kennt, und unter uns Amerikanern ist Peters bekannt und erkannt, so würde sich keiner wundern, noch schlimmeres von ihm zu hören. Wo Peters bisher noch weilt, an jedem Orte, wo er verkehrt, erzählt man von seinen Uebergriffen. So soll er u. a. in Baden-Baden im Weisheit seiner Gastgeber oder einer größeren Gesellschaft gesagt haben, als er seinen schwarzen Diener nach Mitternacht schlafend antraf: „Wenn wir in Afrika wären, schösse ich Dich jetzt todt.“

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.

Nach Elmshorn wird uns unter dem 24. d. M. geschrieben: Zum Kapitel Majestätsbeleidigungs-Prozesse berichteten wir vor kurzem aus Elmshorn, daß ein dortiger Parteigenosse namens Groth, von einem Schuhmacher Hartung, bei welchem G. früher in Logis gelegen, wegen Majestätsbeleidigung denunziert und darauf verhaftet wurde. Wir registrierten seinerzeit schon, daß diese Denunziation lediglich ein Nachspiel seitens des Hartung gewesen sei, indem er selbst der Riposte denunziert war und G. in dieser Sache als Zeuge vorgeladen wurde. Am gestrigen Tage ist nunmehr dem Genossen Groth, welcher wieder aus der Haft entlassen war, von dem Ersten Staatsanwalt zu Altona, Uhde, eröffnet worden, daß das gegen ihn eingeleitete Verfahren wegen Majestätsbeleidigung eingestellt sei. Es wird damit, daß schon seitens der Staatsanwaltschaft das Verfahren eingestellt ist, unserer Annahme, daß nur ein Nachspiel vorliegen könne, vollst. bestätigt. Jedenfalls wird durch diesen Vorfall von neuem bestätigt, wie leicht es ist, durch eine Schultigkeit hinter Schloß und Riegel zu gelangen.

Deutsches Reich.

Reichs-Einnahmen. In der Zeit vom 1. April 1895 bis zum Schluß des Monats Februar 1896 sind im Deutschen Reich folgende Einnahmen (einschließlich der kreditirten Beträge) an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern sowie andere Einnahmen zur Anweisung gelangt:

Zölle 868 034 845 M. (gegen denselben Zeitraum des Vorjahres + 23 381 674 M.), Tabaksteuer 11 139 308 M. (+ 506 108 M.), Zudersteuer 77 616 481 M. (+ 541 295 M.), Salzsteuer 43 062 433 M. (+ 1 206 734 M.), Reichsbahn- und Braunkohlenerwerbsteuer 16 548 178 M. (+ 513 820 M.), Verbrauchsabgabe von Braunkohlenerwerb und Zuschlag zu derselben 106 481 375 M. (- 2 736 391 M.), Brennsteuer 871 050 M. (+ 871 050 M.), Branntweinsteuer 25 655 541 M. (+ 1 748 328 M.), Uebergangsabgabe von Bier 3 297 407 M. (+ 97 231 M.), Summe 670 744 678 M. (+ 26 126 849 M.). Stempelsteuer für: a) Wertpapiere 14 318 364 M. (+ 6 197 800 M.), b) Kauf- und sonstige Anschaffungsgegenstände 18 702 594 M. (+ 4 268 895 M.), c) Loose zu Privatlotterien 294 451 M. (+ 78 491 M.), Staatslotterien 13 668 098 M. (+ 4 833 472 M.), Spielkartenstempel 1 293 755 M. (+ 20 551 M.), Wechselstempelsteuer 7 961 053 M. (+ 489 586 M.), Post- und Telegraphen-Verwaltung 261 462 937 M. (+ 16 425 034 M.), Reichs-Eisenbahn-Verwaltung 61 915 000 M. (+ 4 814 000 M.).

Die zur Reichskasse gelangte Netto-Einnahme abzüglich der Aufwandsvergrößerungen und Verwaltungskosten beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen bis Ende Februar 1896: Zölle 859 419 737 M. (+ 18 484 978 M.), Tabaksteuer 10 354 178 M. (- 268 826 M.), Zudersteuer 73 711 255 M. (- 1 212 228 M.), Salzsteuer 40 865 841 M. (+ 877 944 M.), Reichsbahn- und Braunkohlenerwerbsteuer 14 765 658 M. (- 846 517 M.), Verbrauchsabgabe von Braunkohlenerwerb und Zuschlag zu derselben 87 869 349 M. (- 3 534 746 M.), Brennsteuer 649 431 M. (+ 649 431 M.), Branntwein- und Uebergangsabgabe von Bier 24 686 424 M. (+ 1 587 700 M.), Summe 606 871 673 M. (+ 16 117 173 M.). - Spielkartenstempel 1 197 277 M. (+ 47 342 M.).

Für die Reichstags-Erfahrungwahl in Ruppin-Templin haben die Konservativen im Verein mit dem Bund der Landwirthe einen Herrn v. Quast-Kaderleben als Kandidaten aufgestellt.

Gegen das Borsfengesetz. Die bayerische Regierung hat, wie verlautet, ihren Bundesrathsbevollmächtigten angezogen, im Bundesrathe gegen das Borsfengesetz in der Kommissionsfassung zu stimmen.

Verurteilung eingeleitet haben die wegen Entwendung einer Nummer des „Armees-Verordnungsblattes“ mit dem Quaden-erlass des Kaisers am 19. d. M. verurtheilten Angeklagten Dillert, Jetsche und Tschernert.

Kapfer bleibt. Ein aus London gemeldetes Gerücht von dem bevorstehenden Rücktritt des Direktors der Kolonialabtheilung im Auswärtigen Amte, Dr. Kapfer, ist, wie die „National-Zeitung“ von zuverlässiger Seite erfährt, durchaus unbegründet.

Frage: Wie lange denn noch?

Oberst v. v. Krause, Vorsitzender des Berliner deutsch-konservativen Wahlvereins, läßt eine Schrift über den Fall Hammerstein und die Beihilfung Stöder's daran erscheinen. Nach Angabe der „Kreuz-Zeitung“, der die Sache sehr unangenehm ist, geht der Verfasser sehr scharf mit Stöder ins Gericht. Insbesondere ist auf die Eisen-Ausschuß-Sitzung vom 18. Juni 1895 Bezug genommen, in der Stöder nach der Behauptung des Verfassers entschieden für Hammerstein eingetreten sein soll.

Aus den militärischen Ferienkolonien. Ein Soldat des in Hanau garnisonirenden Manoeurregiments Nr. 6 sprang in die Kingig und verschwand alsbald in den Wellen. Die Leiche ist bis jetzt noch nicht gefunden worden. Der Mann war im verflossenen Herbst bei dem Regimente eingetreten.

Falsche Diener. Aus Anlaß der Beanstandung der Wahl des Reichstags-Abgeordneten für Weimar-Ilm, Gustav Reichmuth, erinnert das „Berliner Tageblatt“ daran, daß dieser Herr auch zu jenen Abgeordneten gehörte, welche sich von einem falschen Diener aus Reichslosten begleiten ließen. Der „Diener“ des Herrn Reichmuth soll der Gutsbesitzer Höhr in Oberleben gewesen sein, der selbst reicher ist wie Herr Reichmuth.

Zittau, 22. März. Eine häßliche Ausschreitung seitens eines hiesigen Hauptmanns ist, wie die „Breslauer Morgen-Zeitung“ berichtet, am Freitag gegen den Fuhrmann einer hiesigen Kieselgrube vorgekommen. Der Kutscher, welcher mit seinem Wagen in derselben Richtung wie eine einmarschirende Kompanie Soldaten fuhr, war der Soldatenabtheilung bis auf den äußersten Rand der Straße ausgewichen; trotzdem entfiel ohne seine Schuld ein wenig Gedränge. Als bereits die Kompanie bis auf wenige Mann an dem Wagen vorüber war, erhielt der Kutscher plötzlich von der Seite einen heftigen Schlag über den Kopf, wobei er das Wort „Warte!“ vernahm. Er sah nur noch den Reiter, der ihn geschlagen hatte, von bannen treten, konnte jedoch, da er für einen Augenblick die Besinnung verlor, nichts weiter feststellen und erfuhr erst von anderen Augenzugehen den Hergang. Er ist weder, wie er versichert, von irgend jemandem angerufen oder zum Halten aufgefordert worden, noch viel weniger ist er mit jemandem in einen Wortwechsel gerathen. Um so bestimmlicher erscheint die ganze Sache. Der Fuhrmann trug trotz der schließlichen Nähe eine 3 Zentimeter lange, starkblutende Kopfwunde davon, welche vom Arzt vernäht werden mußte und den Verwundeten anderthalb Tage lang arbeitsunfähig machte. Der Kutscher, welcher in seiner jetzigen Stellung bereits seit fünf Jahren ist, macht den Eindruck eines durchaus nachheren, ruhigen und wahrheitsliebenden Mannes. Nach seiner Erzählung mußte der Offizier von hinten an ihn heran-

gekommen sein, da er ihn sonst, wie er meint, bemerkt haben würde. Von anderen Zeugen wird indeß diese Behauptung bestritten und erklärt, der Hauptmann sei ein Stück zurückgeritten und habe dann auf den Kutscher mit dem Säbel eingewandert. Die Gelegenheit ist sowohl von dem Verletzten bei der Polizei, als auch von der hiesigen Ortskrankenkasse behufs Erstattung der Kosten durch den Hauptmann anhängig gemacht worden. Man darf auf den Ausgang der Angelegenheit gespannt sein. In der hiesigen Bürgerchaft herrscht selbstverständlich über diesen militärischen Exzeß allgemeine Entrüstung.

Hamburg, 24. März. Der Reichspostdampfer „Kaiser“, welcher morgen mittag seine Reise nach Ostafrika antritt, nimmt 150 Mann Marinesoldaten als Ablösungs-Kommando mit.

Öffentlichkeit im Militär-Strafverfahren. Die bayerische Presse wacht eifersüchtig darüber, daß im Militär-Strafverfahren das Prinzip der Öffentlichkeit und Mündlichkeit gewahrt werde. In einer vor einigen Tagen gemeldeten Verurteilung des Pioniers von Guntzenberg wegen Soldatenmißhandlungen schreiben die „Münchener Neuesten Nachrichten“:

Wir haben schon kurz mitgetheilt, daß Baron Raimund von Guntzenberg, Sekonde-Lieutenant der vierten Kompanie des Infanterie-Regiments, wegen Soldatenmißhandlung zu drei Monaten Festungshaft vom Militär-Unterricht verurtheilt wurde. Es bestände keinerlei Veranlassung, nochmals auf die Sache zurückzukommen, wenn sie nicht eine wichtige prinzipielle Frage zurückeröffnen hätte. Unser Militär-Strafverfahren hat bekanntlich gegenüber dem preussischen die Vorzüge der Öffentlichkeit und Mündlichkeit. Besonders die „Öffentlichkeit“ ist unseres Erachtens sowohl im Interesse der Allgemeinheit als auch besonders des Militärs gelegen. Gerade dieser Fall beweist, wie richtig letztere Behauptung ist. Die militärischen Vorgesetzten des angeklagten Offiziers haben ihre Schuldigkeit im höchsten Maße gethan, und das Vorgehen des Kompanie-Chefs (Prinzen Rupprecht von Bayern) verdient alle Lob. Trotzdem hat man gewissermaßen die Verhandlung, wenn auch nicht formell, so doch inhaltlich der Öffentlichkeit entzogen. Das Gericht tagte in der Türken-Kaserne, während es sonst Geöffnet war, die Verhandlungen in der Kommandantur abzuhalten. Das ist das Bedauerliche an dem Falle, der gerade geigt hätte, daß die militärischen Vorgesetzten streng gegen Mißhandlungen von Soldaten, wo sie ihnen zur Kenntniß kommen, einschreiten, und daß das Beschwerderecht des gemeinen Soldaten nicht illusorisch ist. Nun sind die Einzelheiten doch in die Öffentlichkeit gedrungen, aber sie sind nicht kontrollierbar. Es wird deshalb auch nicht an übertriebenen und heftigen Berichten fehlen.

Darmstadt, 25. März. Die erste Kammer nahm das Gesetz betreffend die Gehälter der Volksschullehrer, ebenso den Antrag betreffend die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren an, lehnte aber gegen 2 Stimmen den von der zweiten Kammer mit kleiner Majorität angenommenen Antrag auf Einführung direkter Wahlen ab.

Mainz, 22. März. (Fig. Ver.) Die Lasten der Allgemeinheit in Staat wie Kommune auf die breiten Schultern des werththätigen Volkes abzuwälzen, dieses Handwerk vertheilt die Bourgeoisie aller Länder comme il faut. In derselben Zeit, als die bekannte Mehrheit im Reichstage den sozialdemokratischen Antrag auf Aufhebung der Salzsteuer ablehnte, geschah in der Stadtverordneten-Versammlung zu Mainz etwas Aehnliches en miniature. Auf der Tagesordnung stand die Beratung des städtischen Haushalts für das kommende Budgetjahr und hierzu beantragten unsere Genossen im Stadtverordneten-Kollegium, die aus der städtischen Kasse, dem sog. Oltroi aus Lebensmitteln und Brennmaterialien, welche beim Eingang der betreffenden Waaren erhoben wird, als einer aus einer Kopfsteuer die Mehrheit der Bevölkerung befähigungsgerechte Einnahme zu streichen und den Anfall der Einnahme durch Erhöhung der direkten Steuer zu ergänzen. Mit den sadenscheinigsten Gründen und mit dem lächerlichen Hinweis, daß die Preise der Lebensmittel bei Aufhebung des Oltroi's doch nicht sinken würden und die minderbemittelten Klassen noch mehr Steuern als bisher zahlen müßten, und dem notwendigen Augenverdrehen lehnte die Versammlung mit zwei Drittel Mehrheit den Antrag ab, für den außer unseren Genossen auch einige bürgerliche Elemente stimmten. Sie sind überall dieselben, die Herren Bourgeois!

Karlsruhe, 23. März. (Fig. Ver.) Nach einer heute abgegebenen Erklärung der Regierung beläuft sich der durch das Hochwasser verursachte Schaden auf 2 200 000 M.

Karlsruhe, 23. März. (Fig. Ver.) Der „bekannte“ Redakteur der nationalliberalen „Babischen Landeszeitung“, Flach, gegen welchen Genosse Dreßbach Verleumdungsklage erhoben hat, stand seit längerer Zeit in einer Pressehölle mit Professor Koch, Redakteur einer in Heidelberg erscheinenden unparteiischen Zeitung. Flach hatte in der nationalliberalen Korrespondenz Koch persönlich angegriffen, worauf dieser nicht sehr sanft reagierte. Gestern fuhr nun Flach nach Heidelberg, um von Koch Widerruf zu verlangen. Koch wies diese Zumuthung energisch zurück, worauf der Redakteur des führenden nationalliberalen Parteiorganes Koch 3 Ohrfeigen vertheilte. Koch ist ein älterer Herr, der Flach in körperlicher Begehung nicht gewachsen ist. Für die nationalliberale Partei ist es aber bezeichnend, daß solche „Helden“ noch Redakteure eines leitenden Parteiorganes sein können.

Ungarn.

Budapest, 24. März. Der Finanzanschuß nahm in seiner Abend-sitzung den Gesehentwurf über die Errichtung von Dankschulen und 400 neuen Volksschulen anläßlich der Millenniumfeier an, mit der Modifikation, daß von den Gesammkosten im Betrage von 4 850 000 Gulden für die zu errichtenden Volksschulen nicht, wie die Vorlage forderte, 118 000 Gulden, sondern 675 000 Gulden bewilligt werden. Der Ministerpräsident Baron Banffy erklärte, die Vorlage sei rein finanzieller Natur. Zur Berewigung des Millenniums werde vom staatsrechtlichen Gesichtspunkte aus ein besonderer Gesehentwurf eingebracht werden.

Schweiz.

Sürich, 21. März. (Eigener Bericht.) Die am Montag in Bern für eine 14 tägige Session zusammengetretene Bundesversammlung hat die erste Woche bereits hinter sich. Der Ständerath hat eine Anzahl kleinerer Gesehäfte erledigt oder noch zu erledigen, wie Eisenbahnkonzeptionen, Flüßkorrekturen, Kasernen- und Postbauten etc. Im Nationalrath hat das Recht-nungs-gesetz für die Eisenbahnen zu wehrwürdigen lebhaften Debatten geführt, wobei das Bundesgericht als Schiedsgericht in Fragen der Eisenbahnverstaatlichung den Mittelpunkt bildete. Der Ständerath hatte das Bundesgericht gestrichen und auf freie Schiedsgerichte abgetheilt, während die nationalrathliche Kommission nach der ursprünglichen Vorlage des Bundesrathes das Bundesgericht wieder in das Gesetz aufnahm, das nun als Ganzes vom Nationalrath mit 70 gegen 20 Stimmen angenommen wurde. Das Gesetz geht nun wieder an den Ständerath zurück. Vom baldigen Zustandekommen dieses Gesetzes hängt auch der Fortschritt des Verstaatlichungs-gedankens ab. Aus den Debatten ist erwägenswerth eine Aenderung des Nationalrathes Marti, der Berner Regierungsrath ist und früher Direktor der Jura-Simplonbahn war. Er meinte, die Eisenbahnen fürchteten wohl das Personal, aber nicht den Bund, der die Spekulanten noch nie zu Paaren getrieben habe.

Der Kargauer Abgeordnete Waldinger interpellirte den Bundesrath über die Maßnahmen, welche er für den Fall eines

Eisenbahnerstreiks getroffen. Bundesrath Jemp antwortete, daß sich die Chefs der Eisenbahn-, Justiz- und Polizeidepartements, sowie der Bundesanwalt nach Zürich begeben und dort eventuell im Einverständnis mit der Nordostbahn diejenigen Anordnungen getroffen haben würden, welche die sofortige Wiederaufnahme des Betriebes ermöglicht hätten.

Gestern wurde in einer Vormittags- und Nachmittags-Sitzung des Nationalrathes die bekannte Affaire Wille, des früheren Waffenschefs der Kavallerie, behandelt. Vom Bundesrath redeten Präsident Sachelal, Gaufer und Frey, welche sein Vorgehen im Falle Wille völlig rechtfertigten und den Herrn Ex-Oberst selbst auf Grund von Thatsachen charakterisirten, daß er daran nur mäßige Freude haben wird. „Durch seinen Trost der Landesregierung gegenüber“, sagte Bundespräsident Sachelal, „hat Wille das schlechteste Beispiel gegeben, ebenso durch die Art, wie er seine Rolle als Offizier mit derjenigen des Journalisten vertauschte...“ Sehr charakterlos haben sich die Konservativen benommen. Im vorigen Jahre bekämpften sie mit den Säbelkasslern à la Wille die Militärvorlage und brachten sie zu Falle und nun hegen sie gegen den Bundesrath, daß er sich den autoritativen Wille als schweizerischen Boulanger nicht hat über den Kopf wachsen lassen. Es muß eben den Föderalisten alles zur Bekämpfung des Bundes dienen.

Die schweizerischen Agrarier rühren sich auch wieder. In einer von ca 8000 Unterschriften bedeckten Petition an die Bundesversammlung verlangen sie wirksame Maßregeln zum Schutze der landwirtschaftlichen Produkte, insbesondere des Getreidebaues. Der Bundesrath beantragt Ablehnung der Petition, da eine Erhöhung des Getreidezolles die Vertheuerung des Brotes zur Folge haben und dafür das Volk nicht stimmen würde.

Frankreich.

Der Prozeß Dupas, in dem es sich darum handelt, daß der Polizeibeamte Dupas, der mit der Verfolgung Artons beauftragt war, denselben nicht verhaftete, gewinnt hohes politisches Interesse, weil es nun erwiesen ist, daß der frühere Ministerpräsident und jetzige Senatspräsident Loubet die Verhaftung Artons, des Hauptbelastungszeugen gegen die von der Panamagesellschaft betroffenen Parlamentarier verhinderte. Das Organ Rochefort's, der „Intransigent“, fragt ganz richtig, warum das Vergehen Dupas, und nicht der Hauptschuldige Loubet auf der Anklagebank liegt. Unsere Genossen in der Deputirtenkammer werden die Regierung interpelliren, ob sie Loubet nicht in Anklagezustand versetzen wird. Loubet wird auch von nichtsozialistischen Blättern zur Niederlegung des Vorhises im Senate aufgefordert. Die Agitation für Aufhebung des Senats erhält durch die Kompromittirung seines ersten Repräsentanten neue Nahrung.

Eine Depesche aus Paris meldet uns:

In dem Prozeße gegen den ehemaligen Polizei-Agenten Dupas und den Advokaten Kopyere wurden die beiden Angeklagten heute freigesprochen.

Dieser Urtheil entspricht ganz dem Wahrspruche der öffentlichen Meinung, daß der Musterbourgeois Loubet und nicht ein untergeordnetes Polizei-Organ an dem Entwischen Arton's schuld sei.

Im Prozeße Lebandy wurde heute das Urtheil gesprochen: Ulrich de Gyry, bekanntlich ein Sohn des vorletzten Herzogs von Braunschweig, und de Gesti wurden zu 13 Monaten Gefängniß und 500 Franks Geldbuße verurtheilt, Joseph de Gyry, Saint Core (Pöschenthal), Chiarisolo, Desperrieres und Sabryere wurden freigesprochen.

Die höhere Revolver-Journalistik hat damit in Frankreich einen Freispaß erhalten. Das entspricht ganz dem Charakter der verrotteten französischen Bourgeoisie, die keine besseren publizistischen Vertreter verdient als Ehren-Rosenthal's.

Die Marine wird unangefest von Unfällen verfolgt. Die Torpedoboote 111 und 114, die zur Torpedodivision von Cherbourg gehören und am 20. März von Dieppe nach Le Havre in See gingen, mußten noch an demselben Tage in St. Valery-en-Caux anlegen, weil der Dampfessel des Torpedoboots 114 undicht geworden war. Da man dort den Schaden nicht repariren konnte, lichteten sie vorgehert wieder die Anker und der 111 schleppte den 114 nach Le Havre, von wo aus derselbe durch das Torpedoboot 164 bei günstigem Wetter nach Cherbourg gebracht werden soll.

Die französische Deputirtenkammer nahm zwei Vorlagen an, wodurch das Gesetz über die Pensions- und sonstigen Unterstufungsklassen der Bergleute abgeändert wird.

Paris, 24. März. Deputirtenkammer. Bei der fortgesetzten Beratung der Einkommensteuer-Vorlage bekämpfte Méline die Regierungsvorlage, welche die kleinen Ackerbauer und die städtischen Arbeiter mit Familie drücken würde, da die Einnahmen jedes einzelnen Familienmitgliedes hinzugerechnet werden würden, um den Betrag der Steuer festzustellen. Seitens der Radikalen wurde Méline häufig unterbrochen und trotz der Intervention des Präsidenten Brisson geüßelt, die Tribüne zeitweilig zu verlassen. - Im weiteren Verlauf der Sitzung wies der Berichterstatter der Kommission Delombre in längerer Rede auf die Mängel der Regierungsvorlage hin.

Paris, 23. März. Wie der „Intransigent“ meldet, hat die Ueberwachung von Cornelius Herz im Lanterville-Hotel in London während der drei Jahre 20 000 Francs gekostet.

England.

Der Herzog von Cambridge soll einer Mittheilung der „Daily News“ zufolge auf die vom konservativen Kabinet für ihn geforderte Pensionserhöhung von 36 000 M. verzichtet haben. Genug Anlaß dazu gab ihm die Kritik, die jene Forderung in der Öffentlichkeit erfuhr. Der Unwille über die Eigenmächtigkeit der Regierung nahm sogar in deren eigenem Lager bedenkliche Ausdehnung an. Den Ausschlag dürfte für den Herzog wohl das Verhalten der militärischen Mitglieder des Unterhauses gegeben haben, die einer Versammlung gleichfalls das gesehwidrige Vorgehen der Regierung bemängelten und beschloßen, entweder gegen die in Forderung zu stimmen oder bei der Abstimmung darüber den Saal zu verlassen. In dem „wildem“ England haben also nicht einmal die Militärs vor einem königlichen Prinzen unerschütterlichen Muth. Schauderhaft, höchst schauderhaft!

London, 24. März. Der Prozeß Jameson wurde heute wieder ausgenommen. Sergeant White, welcher der Truppe Jameson's von Maseking aus mit den Depeschen Sir H. Robinson's gefolgt war, die den Befehl zur Rückkehr enthielten, sagte aus, er sei unmittelbar nach dem Ueberfahren der Grenze von einer Schnur bewaffneter Buren angehalten worden, welche die Depeschen geöffnet und gelesen hätten. Nach einem Aufenthalt von 4 Stunden sei ihm gestattet worden, unter Eskorte weiterzureiten. Nachdem er endlich Jameson's Truppe erreicht, habe dieser ihm befohlen, die Depeschen Willoughby auszuhandigen, der der militärische Leiter des Zuges sei. Willoughby habe ihm sodann erklärt, die Depeschen würden erledigt werden. Die Truppe sei hierauf in der Richtung auf Johannesburg weitermarschirt; er (Zeuge) habe drei Stunden später, als er sich auf dem Rückwege nach Maseking befand, dreihundert bewaffnete Buren getroffen, welche Jameson verfolgten. Ein Sekretär des Buren-General's Joubert, Bomer, sagte aus, er habe Jameson von dem britischen Agenten de Wet aus Pretoria eine Depesche überbracht und sei mit der bereits bekannten Antwort Jameson's zurückgekehrt.

London, 25. März. Die Verhandlung in dem Prozeße Jameson wurde heute fortgesetzt und dann bis zum 26. April vertagt.

Italien.

Rom, 24. März. Senat. Der Ministerpräsident di Rudini bezeichnete das Gerücht, daß der Negus Menelik eine Kriegentschädigung von 50 Millionen Franken verlangt habe, als eine Beleidigung Italiens. Gegenüber der Bemerkung Gambey-Dignys, daß die Umsturzparteien sich wieder zu regen begünnen, bemerkte der Ministerpräsident di Rudini, die Umsturzparteien hätten sich nicht erst im Momente der Konstituierung des gegenwärtigen Kabinetts geregt, sondern man habe ihr Treiben bereits seit ziemlich langer Zeit beobachtet und ihre Erregung in den letzten Tagen des zurückgetretenen Kabinetts gesehen. Die Absicht der gegenwärtigen Regierung, die Monarchie zu verteidigen, sei zur Genüge bekannt. (Sehr gut!) Die Interessen der Familie, des Eigentums und der Monarchie würden niemals wirksamer verteidigt werden, als durch das gegenwärtige Kabinet. (Lebhafter Beifall.)

Rom, 25. März. Die italienische Notenbank übernahm die neue Anleihe von 140 Millionen zum Kurse von 97. —

— Ueber den enthusiastischen Empfang, der dem sozialistischen Abgeordneten Garibaldi Bosco bei seiner Ankunft in Palermo zu Theil wurde, geht uns unterm 22. März der folgende ausführliche Bericht zu: Unvergeßlich wird der außerordentliche Empfang bleiben, der dem heute früh in Palermo eingetroffenen Märtyrer für Siziliens Sache, Garibaldi Bosco, bereitet wurde. Schon seit 3 Uhr morgens durchzogen zahlreiche Gruppen junger Leute mit Fackeln und chinesischen Fahnen die Straßen der Stadt. Auf dem Corso Sicilia machten sie vor der Wohnung Boscos Halt und jubelten die Familie desselben aus dem Schlaf, man gab sich nicht eher zufrieden, als bis sämtliche Familienglieder sich am Fenster gezeigt hatten. Auf dem Hofe stand eine Menschenansammlung, wie man sie hier noch nicht erlebt hat; tausende von Personen hatten sich eingefunden, um die Ankunft des „Zuchthauslers“ zu erwarten. Viele stiegen in kleine Wagen, die mit Garibaldi und bengalischen Flammen illuminiert waren. Besonders in die Augen fiel ein großer herrlich besagter und beleuchteter Nachen. Auf einer im Mittelpunkte der Barke angeordneten Fahne las man: „Die Genossenschaft der Bauhändler und Schmiede begrüßt ihren Gründer.“ Ueberall hörte man die brausenden Rufe: „Hoch Garibaldi! Hoch! De Felice und der Sozialismus!“ Um 5 1/2 Uhr warf der Dampfer „Elettrico“ die Anker aus; zwischen den kleinen Booten entstand nun ein wahrer Wettkampf; jede wollte den Dampfer zuerst erreichen. Bosco, der auf der Schiffstreppe stand, wurde von den Freunden hochgehoben, in die Barke getragen und dann auf der Hafenstraße in einen Wagen gesetzt. Der Festzug, der sich in wenigen Minuten bildete, war geradezu grandios. Die enthusiastischen Hochrufe nahmen kein Ende. Erst nach einer Stunde gelangte Bosco, der tief erschüttert war, zu seiner Wohnung. Man ließ ihm kaum Zeit, seine Lieben zu umarmen. Dann wurde er genötigt, sich auf dem Balkon sehen zu lassen, von wo er zu Herzen gehende Worte des Dankes sprach und das heilige Versprechen gab, bald zur Arbeit für die sozialistische Propaganda zurückzukehren. Diese Worte riefen einen unbeschreiblichen Beifall hervor. Während des ganzen Tages wiederholten sich die Freudenkundgebungen. Am Nachmittag mußte sich Bosco von neuem zeigen. Heute Abend fand wieder eine Demonstration statt; mit Fackeln und einem Transparent, auf welchem man las: „Hoch Bosco! Hoch der Sozialismus!“ durchzogen junge Leute die Straßen der Stadt. Das „Giornale di Sicilia“ schreibt, nachdem es über die heutigen Vorgänge berichtet hat: „Diese ganze große Freudenkundgebung imponirt und geht zum Herzen, weil sie vom Herzen kommt.“

Spanien.

— Die Sozialistenpartei ist als erste von allen politischen Parteien Spaniens mit einem Aufruf zu den bevorstehenden Parlamentswahlen auf dem Platze erschienen. Dem in dem Parteiorgan „El Sozialista“ veröffentlichten Wahlmanifest des Parteiausschusses entnehmen wir die folgenden Stellen: „Nachdem die gegenwärtigen Cortes aufgelöst und die neuen für den 11. Mai zusammenberufen sind, liegt es dem unterzeichneten Ausschusse ob, den Mitgliedern der Sozialistenpartei in Erinnerung zu bringen, was die Partei auf ihren Kongressen bezüglich allgemeiner Parlamentswahlen beschlossen hat. Erstens: daß die Partei dort, wo sie organisiert ist, zu den Urnen eilen oder, was gleich ist, Kandidaten aufstellen soll. Ferner: daß mit keiner bürgerlichen Partei Bündnisse geschlossen und keinem Kandidaten, der die Ausbeuterklasse vertritt, die Stimme gegeben werde. Und endlich: daß die von den Parteioptionen aufgestellten Kandidaten notwendigerweise einer solchen Organisation angehören müssen. In den Wahlbezirken, wo zwei oder mehr zur Partei gehörige Gruppen bestehen, sollen dieselben sich betheiligen des oder der aufzustellenden Kandidaten ins Einvernehmen sehen.“ Das Manifest rath allen Parteigenossen, schon jetzt in den Wahlkampf einzutreten und unter der Arbeitermasse für die Partei Propaganda zu machen. Zu diesem Zwecke sollen häufig Versammlungen veranstaltet, zahlreiche Flugblätter und Exemplare der sozialistischen Blätter vertheilt, in den Werkstätten und in den Fabriken Gespräche über die Lage der Arbeiter geführt und vor allem der Nachweis erbracht werden, daß der in Spanien übliche Stimmenkauf nicht nur entwürdigend ist, sondern auch zum Schaden der ihre Ueberzeugung verleugnenden Stimmenschwächer ausschlägt. Dann heißt es in dem Aufruf: „Weil die sozialistische Partei in Spanien noch immer nicht zahlreich ist, verfügt sie nicht über viele organisierte Streitkräfte; aber dafür hat sie den Vortheil, daß sie die einzige gesunde Partei ist, daß sie für den Sieg großer Ideale kämpft und daß sie eine bewundernswürdige Organisation und Disziplin hat. Das alles fehlt den anderen Parteien.“ Nun folgt eine treffende Charakteristik der verschiedenen spanischen Parteien und ihrer Zerfahrenheit und Zersplitterung. Die Konservativen sind in Ganovisten, Nomeristen und Sivolisten gespalten. Noch mehr Fraktionismus giebt es unter den Liberalen. Die Traditionalisten (Carlisten) sind in zwei sich feindselig gegenüberstehende Lager getheilt, und unter den Republikanern sind die Spaltungen und Wirren so groß, daß man sich überhaupt nicht mehr herausfindet. Da diese Parteien Macht und Mittel in Händen haben, werden die sozialistischen Kandidaten von ihnen wahrscheinlich geschlagen werden; aber es darf schon jetzt als sicher gelten, daß die sozialistische Idee einen großen moralischen Sieg davontragen und bedeutend mehr Stimmen erzielen wird als bei den letzten Wahlen. Das von Pascual Simal und Pablo Iglesias unterzeichnete Manifest schließt mit den Worten: „Nicht voll Illusionen, aber in der Erwartung, wenigstens einen moralischen Triumph zu erringen, müssen wir Sozialisten zu den Wahlen eilen. Mit unserem voll entfalteten Banner wollen wir in diesem Wahlkampfe allen bürgerlichen Parteien gegenüber stehen und wieder einmal zeigen, daß, während sie die Interessen der großen, mittleren und kleinen Bourgeoisie vertreten, wir die wahre Vertretung der Interessen des Proletariats sind und für das Wohlergehen aller Menschen kämpfen.“

— Sozialistische Kandidaturen. Am 14. d. M. fand in Madrid eine zahlreich besuchte Sozialisten-Versammlung statt, in welcher, auf Grund der Beschlüsse der Parteikonferenz und unter Hinweis auf das jüngst erschienene sozialistische Manifest, beschlossen wurde, daß die sozialistische Partei sich an den bevorstehenden Parlamentswahlen betheiligen solle. Als Kandidaten für Madrid wurden die Genossen Pablo Iglesias und Jaime Vera aufgestellt. —

Russland.

— Der Nachlaß eines russischen Finanzministers. Aus Petersburg wird der „N. Fr. W.“ geschrieben: Die vornehme russische Gesellschaft beschäftigt sich augenblicklich mit dem todtten Wjshnegradski mindestens so lebhaft, wie sie es seinerzeit mit dem lebenden gethan. Als der frühere Finanzminister gestorben war und sein Testament bekannt wurde, sahen die Aengere unseres High-life einander lachend in die Augen; nur einige hunderttausend Rubel hatte ein Wjshnegradski seiner Familie hinterlassen? Jetzt ist die Geschichte plänter geworden. In der Petersburger Gesellschaft erzählt man sich mit boshafter Schadenfreude, daß die Söhne Wjshnegradski's kürzlich vierzehn Millionen in der Englischen Bank erheben wollten, die ihr Vater dort deponirt hatte. Die Bank machte jedoch bei der Auszahlung dieser Summe einige Schwierigkeiten und erklärte, es sei nicht ganz zweifellos, ob die von dem ehemaligen Finanzminister deponirten vierzehn Millionen Rubel das persönliche Vermögen des Herrn Wjshnegradski darstellen oder Staatsgelder waren. Die Bank hielt es daher für das Beste, eine Anfrage an die russische Regierung zu richten, worauf der Zar entschieden habe, das Geld sei den Erben Wjshnegradski's auszuhändigen, da nicht nachgewiesen werden könne, daß es Staatsgelder seien. Indessen seien die Erben für diesen neuerlich entdeckten Nachlaß zur Erbschaftsteuer heranzuziehen. —

Türkei.

— Kreta. Aus Athen wird den „Times“ von gestern gemeldet: Unter der christlichen Bevölkerung von Ganea, die seit den jüngsten von den Türken verübten Gewaltthatigkeiten die Läden geschlossen hält, herrscht große Furcht. Die Türken sollen, wie verlautet, seit der Ankunft Turhan Pascha's große Neigung zu Angriffen zeigen. —

Ostasien.

— Vom Aufstand in China. Wie den „Times“ aus Singapore von gestern gemeldet wird, seien Privatnachrichten zufolge, die mohamedanischen Aufständischen in China noch nicht bewältigt; dieselben würden bald aus ihren Winterquartieren aufbrechen. Der Gouverneur von Chentabun habe sich, um die chinesischen Meuterer zu unterdrücken, an die Franzosen um Hilfe gewandt; die Franzosen seien dieser Bitte sofort nachgekommen. —

— Peking, 24. März. Der Vertrag für die mit dem deutsch-englischen Syndikat abgeschlossene Anleihe ist gestern endgültig unterzeichnet worden.

Amerika.

Washington, 25. März. Das Repräsentantenhaus erklärte sich mit dem Senatbeschlusse einverstanden, ein neues Konferenzkomitee für die Abfassung kubanischer Anerkennungsbeschlüsse zu ernennen. Der Senat erhob den Antrag, Hoar von Massachusetts zum Beschluß, durch welchen der Präsident ersucht wird, die im Besitze des Staatsdepartements befindlichen Dokumente, welche auf die Erhebung in Kuba Bezug haben, dem Senate vorzulegen. —

Parlamentarisches.

— Die Wirtschaftliche Vereinigung des Reichstages wird nach Schluß der Osterferien einberufen werden, um die Konvertirungsfrage zu berathen. Der Antrag betreffend die Konvertirung soll alsdann sofort an den Reichstag gebracht werden. —

Die Bewegung

in der Konfektions-Industrie.

Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts. In der Montagssitzung waren mehrere Konfektionäre, Zwischenmeister und Arbeiter der Herren- und Knaben-Konfektion vorgeladen. Es handelte sich hauptsächlich um die Feststellung und Regelung solcher Fälle, wo die Vereinbarungen vor dem Einigungsamt vom 19. Februar umgangen waren. Als Vertreter der Firma Hugo Hermann u. Co. ist Herr Hirsch erschienen. Er giebt zu, daß eine irrtümliche Auffassung bezüglich der Zahlung der prozentualen Aufschläge bestanden habe. Der Vertreter erklärt sich bereit, in einer zu Donnerstag anberaumten Sitzung, zu der die betreffenden Arbeiter gleichfalls vorgeladen werden, zu erscheinen und eine Regelung auf Grund der Vereinbarungen vom 19. Februar herbeizuführen. Herr Jakob Gottschalk, von der Firma Moritz Gottschalk Söhne, erklärt, daß durch Versehen seines Konfektionärs der Zuschlag von 12 1/2 pCt. auf einzelne Sachen nicht gezahlt ist, daß er aber diesen Zuschlag für diejenigen Sachen, wo nachweisbar in das Lohnbuch bei der Preisfestsetzung die 12 1/2 pCt. nicht mit eingeschlossen waren, die Preisdifferenz nachträglich gezahlt habe. Von einem Arbeiter liegt eine entsprechende Bestätigung vor. Aus den Lohnbüchern mehrerer Arbeiterinnen des Westens-Zwischenmeisters Albrecht ist ersichtlich, daß der betreffende Herr die Vereinbarungen nicht hält. Für Westen, für welche die Arbeiterinnen 7 Pf. Zuschlag zu fordern haben, zahlt er nur 4 Pf., für solche, wo die Arbeiterinnen 6 Pf. Zuschlag zu verlangen haben, nur 3 Pf. Albrecht hat den Arbeiterinnen erklärt, er könne den vollen Zuschlag nur für Westen geben, die er für Gebrüder Stern arbeitet, dagegen nicht für Westen, die er für Hugo Hermann liefert, weil er dort angeblich vom 20. Februar bis zum 2. März keinen Zuschlag bekommen hat. Bis diese Firma ihm den zu fordernden Rest nicht bezahlt hat, würde er seinen Arbeiterinnen nach wie vor nur 2 und 4 Pf. auch für die Westen, die sie für Gebrüder Stern liefern, auszahlen; er müsse es den betreffenden Arbeiterinnen überlassen, ihn zu verklagen, dann könnten sie aber auch gehen. Einer anderen Arbeiterin hat Herr Albrecht den Rath gegeben, nicht mehr nach dem Einigungsamt des Gewerbegerichts zu gehen; er würde ebenfalls nicht mehr erscheinen.

Die Erhebungen ergeben dieselben Resultate wie in früheren Sitzungen. Eine Westensnäherin, die im Wochenlohn arbeitet, bekommt 8,50 M. Sie wohnt bei den Eltern und zahlt 4 M. Kostgeld, auch weniger. Eine andere ledige Westensnäherin wohnt in Schlafstelle. Sie bekommt 9,50 M. Wochenlohn; nach ihrer Angabe hat sie für Wohnung, Kost, Krankenkassenbeiträge u. s. w. eine wöchentliche Ausgabe von 7,50 M. Früher habe sie nur 6 M. pro Woche verdient, wobei sie aber gehungert hätte. Eine dritte Westensnäherin hat nach Ausweis ihres Lohnbuches in den letzten beiden Wochen je 20 M. verdient; sie hat aber täglich ca. 16—18 Stunden gearbeitet, was von dem Meister, bei dem sie gearbeitet, bestätigt wird. Die vierwöchentliche Arbeitslosigkeit ihres Mannes sowie verschiedene Unglücksfälle in der Familie zwangen sie zu der anspannenden Arbeit; sie giebt an, es nicht lange aushalten zu können.

Zu der Dienstags-Sitzung waren 16 Arbeiter eines Zwischenmeisters vorgeladen. Erschienen war indes nur eine Näherin, welche erklärte, daß der Meister allen abgerathen hätte, vor dem Einigungsamt zu erscheinen. Acht andere Personen, die noch vorgeladen waren, hatten sich entschuldigt.

Zu der Sitzung am Mittwoch war Herr Manthei, Zwischenmeister in der Hosenbranche, vorgeladen. Nach nochmaliger Auseinandersetzung über den Modus, der bei der Vertheilung der Aufschläge an die Arbeiterinnen einzuhalten ist, giebt Herr Manthei die Erklärung ab, daß er in Zukunft nur nach den Vereinbarungen vom 19. Februar verfahren werde. Von der Firma Moritz Gottschalk Söhne, Kurfir., ist Herr Jakob Gottschalk, ferner deren Arbeitsausgeber Zippstadt und ein Zwischenmeister der Westenbranche erschienen. Letzterer hatte, wie in einer früheren Sitzung auf Grund der vorgelegten Lohnbücher festgestellt worden ist, nach den Vereinbarungen

19. Februar von der betreffenden Firma an 40 M. rückständigen Lohn zu fordern, hat sich indessen, um alle Weiterungen zu vermeiden, mittlerweile mit der Firma dahin geeinigt, daß ihm 12 M. nachgezahlt wurden; bleibt jedoch dabei, daß er nach den Vereinbarungen 40 M. zu verlangen hätte. Herr Jakob Gottschalk ist dagegen der Ansicht, daß nach den vorgelegten Lohnbüchern sogar noch 2 1/2 pCt. zuviel gezahlt wären. Anwesende Vertreter der Konfektionäre verpflichteten Herrn Gottschalk bei. Der Vertreter der Fäuser-Kommission, J. Timm, stellte darauf den Antrag, daß das gesammte Einigungsamt zusammenzutreten möge, um auf Grund der Vereinbarungen vom 19. Februar über den Fall Moritz Gottschalk Söhne zu entscheiden; er beantragte ferner, daß in jener Sitzung das Einigungsamt des Gewerbegerichts über die weiteren Umgehungen, die sowohl von Seiten der Konfektionäre als auch von Seiten der Zwischenmeister vorgekommen sind, entscheiden möge. Die Namen der betreffenden Konfektionäre und Zwischenmeister sollen dem Einigungsamt schnellstens eingereicht werden. Der Beschluß über den Antrag Timm steht noch aus.

Der Zwischenmeister Hilbert, Hirtensir. 12, welcher Arbeitslosen fertigt, giebt an, daß er für verschiedene Geschäfte pro Woche 200 bis 300 Hosen im Preise von 25, 30, 37 1/2 und 40 Pf. liefert. Die Arbeiterinnen bekommen dafür pro Stück 16 1/2, 21, 25 und 29 Pf. Nach Angabe des Zwischenmeisters gebraucht eine tüchtige Arbeiterin zur Fertigstellung der billigsten Hose 1 Stunde, der besseren Hose 1 1/2, bis 1 1/2 Stunde. Auf Anraten eines mitanwesenden Konfektionärs, für den der genannte Zwischenmeister arbeitet, lehnt letzterer es ab, dem vom Einigungsamt mit den Erhebungen betrauten Fabrikanten Weigert die Namen seiner Arbeiterinnen zu nennen. Der betreffende Konfektionär meint, seine Verwandschaften hätten genug trübe Erfahrungen mit dem Einigungsamt gemacht; sie wollten nicht noch mehr Benützung hervorgerufen. Aus den Lohnbüchern von vier Arbeiterinnen eines Westens-Zwischenmeisters wird dann festgestellt, daß sie nach den Vereinbarungen noch je 3,37, 6,76, 4,10 und 7,23 M. nachzufordern haben.

Soziale Uebersicht.

Ein Gesetz betreffend die Verantwortlichkeit des Unternehmers für Körperbeschädigungen der Arbeiter ist am 5. Dezember v. J. vom russischen Kaiser für den Reich des Großfürstenthums Finland erlassen worden. Es tritt in zwei Jahren und zwar am 1. Januar 1898 in Kraft. Nach diesem Gesetz, dessen Uebersetzung in Nr. 8 des laufenden Jahrganges der von Dr. jur. P. Honigmann in Berlin herausgegebenen Zeitschrift „Die Arbeiterversorgung“ veröffentlicht ist, haben die Unternehmer der unter das Gesetz fallenden Betriebe den in ihrem Dienst verunglückten Arbeitern je nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit für jeden Tag derselben bei einer der dazu konfessionierten Versicherungsanstalten eine Rente sicher zu stellen, deren höchster Betrag bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit 250 M. täglich ist und bei völliger Erwerbsunfähigkeit jährlich 482 M. ausmacht. Stirbt der Arbeiter infolge des Unfalls, so ist der Witwe nach § 10 eine jährliche Rente von 30 pCt. und für die unter 15 Jahre alten Kinder eine solche von je 10 pCt. zu zahlen, zusammen jedoch nicht mehr als 40 pCt. des jährlichen Arbeitsverdienstes. Belommt der verletzte Arbeiter Unterstützung aus einer Hilfskasse, wozu der Unternehmer, in dessen Dienst er sich verletzte, wenigstens ein Drittel der Beiträge zahlt, so kann der Unternehmer die Unterstützungssumme, die der Arbeiter aus dieser Kasse erhält, von der Rente abziehen, die er ihm wegen des Unfalls zu zahlen hat. Der verletzte Arbeiter ist verpflichtet, bis er geheilt ist, sich mit der Versorgung und dem Unterhalt in einem Krankenhaus zu begnügen. Seine Familie erhält während dieser Zeit Unterstützung nach § 10. Gelangt ein Hünländer das Bürgerrecht eines anderen Landes oder ist ein Ausländer in das Ausland zurückgekehrt, so hört jedes Anrecht auf eine Entschädigung für die Zukunft auf; es ist ihm aber als Abfindung ein Geldbetrag zu zahlen, der dem, was er in zwei Jahren verdient hat, entspricht. Unterlassung der Versicherung ist an dem Unternehmer mit Strafe von 50—1000 M. zu ahnden; außerdem hat er die unterlassene Versicherung nachträglich zu bewirken. Die Haftpflicht betrifft den, für dessen Rechnung der betreffende Betrieb geführt wird. Der Unternehmer und die Versicherungsanstalt sind berechtigt, von einem dritten, der zur Entschädigung verpflichtet sein kann, vollen Ersatz für das zu fordern, was sie auf Grund dieses Gesetzes zu zahlen haben. Streitigkeiten, die wegen der auf Anlaß des Betriebsunfalls zu zahlenden Entschädigung entstehen, sind bei dem Untergerichte anhängig zu machen, wo sich der Unfall ereignete oder wo der Unternehmer einer Verladung Folge zu leisten hat. Dem Gesetze unterstehen:

- Gruben, Bergwerke, Eisenwerke, Steinbrüche, Steinhauereien, Sägewerke, Brauereien, Brennereien und solche Fabriken oder fabrikmäßig betriebene Unternehmungen, bei denen Schmelz- oder Hochöfen, Dampfessel oder Maschinen, welche mit Dampf, Wasser, Wind, Elektrizität oder einer anderen Elementarkraft betrieben werden, ebenso Betriebe, in denen Explosivstoffe zubereitet werden oder fabrikmäßig Anwendung finden;
- Bauarbeiten, welche sich auf den Bau von Eisenbahnen, Kanälen, Häfen, Quais oder Dammthürmen erstrecken, auch größere Brückenbauten, wenn dieselben auf Kosten des Staates oder der Gemeinden ausgeführt werden;
- Kirchen- oder Fabrikkon- Arbeiten, ebenso Bauten von Häusern mit mehr als einem Stockwerk in Städten und Flecken, ebenso dergleichen Arbeiten auf dem Lande, wenn sie für Rechnung des Staates, der Gemeinde oder anderer Verbände ausgeführt werden;
- Anlage und Unterhaltung von allgemeinen Wasser-, Abwasser- oder Gasleitungen;
- Betriebe, welche die Anlage und Unterhaltung elektrischer Leitungen zum Gegenstand haben, Expeditions-, Eisenbahn- oder andere Beförderungsbetriebe auf Schienenwegen; und
- Betriebe, welche das gewerbmäßige Fischen oder Laden von Waaren zum Gegenstand haben, ferner solche Betriebe, welche sich auf Bergungs- und Laucharbeiten erstrecken, endlich noch die Betriebe der Schornsteinfeger.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Saalfeld a. d. Saale, 25. März. (B. Z. B.) Bei den heutigen Gemeinderatswahlen siegten die vereinigten bürgerlichen Parteien über die Sozialdemokraten, welche dadurch die Majorität im Gemeinderathe verloren.

Hamburg, 25. März. Vor dem hiesigen Schwurgerichte begann heute der Prozeß gegen den Geflügelhändler Michelson wegen der im Jahre 1894 von ihm in betrügerischer Absicht verbreiteten fälschlichen Nachrichten, eine Erbschaft von mehreren Millionen gemacht zu haben.

Brüssel, 25. März. Der Senat nahm die fünf ersten Artikel des Gesetzes betreffend die Fabrikation und den Import von Alkohol an.

Rom, 25. März. (B. Z. B.) Senat. Nach vorausgegangenen Erklärungen des Ministerpräsidenten di Rudini und des Ministers des Aeußeren Herzog von Sermoneta wurde durch Aufstehen und Sitzenbleiben einer von Ferraris und Paternostro vorge schlagenen Tagesordnung, in welcher der Regierung das Vertrauen des Senats ausgesprochen wird, zugestimmt, sodann ohne Debatte die einzelnen Artikel des Gesetzes, betreffend den Kredit für Afrika, und schließlich in geheimer Abstimmung mit 109 gegen 6 Stimmen das ganze Gesetz angenommen.

Treu und Glauben.

Treu und Glauben, das sind die Grundzüge, die die Kaufmannschaft so gerne im Munde führt. Aber hier ist Wort und That zweierlei. Das sieht man so recht deutlich an der Konfektionsarbeiter-Bewegung.

Wie wenig die Arbeiter den von den Vertretern der Unternehmer geforderte Klarstellung zu fürchten hatten, geht schon daraus hervor, daß sie nicht das mindeste dagegen einzuwenden hatten, daß ein in Berlin als spezieller Vertrauensmann des Unternehmertums anerkannter Fabrikant, Herr Weigert, die Verhandlungen allein leitete.

Aber was noch viel wichtiger ist, was auch unabweisbar festgestellt wurde, ist, daß die Unternehmer die durch das Einigungsamt festgelegten Zugeständnisse nicht einhalten, daß sie alle Schleichwege benutzen, um sie zu umgehen; sie wechseln die Zwischenmeister, die die Arbeiterinnen, damit die neu angestellten, nicht wissen, was die Geschäfte früher gezahlt haben, so daß sie dann nicht in die Lüge kommen, die ihnen aus Grund der Vereinbarungen gebührende Löhne festzusetzen.

Was moralische Verpflichtungen sind, scheint das Unternehmertum der Konfektions-Industrie noch nicht erfaßt zu haben, denn wenn die Unternehmer sich auch zu nichts verpflichtet hätten, müßten sie, da nun die elenden Zustände in diesem Gewerbe amtlich erwiesen sind, alles thun, um wenigstens die ärgsten Schreulichkeiten unmöglich zu machen.

Aber statt dessen Kontraktbruch über Kontraktbruch. Statt geordneter Verhältnisse, die für die Gesamtheit der Unternehmer nur von Werth sein könnte, arbeiten zahlreiche Unternehmer und Zwischenmeister wider Treu und Glauben gegen die geschlossene Ordnung im Gewerbe, sie opfern diese, wenn sie die Hoffnung haben, ein paar Groschen aus dem Wochenverdienste der Arbeiterinnen sich zuzuschauen und möchten am liebsten mit vollen Segeln den anarchischen Zuständen ihres früheren wilden Konkurrenzkampfes entgegensteuern.

Das Unternehmertum bringt sich so um jede Achtung bei den Parteien, die an ihre Ehrlichkeit noch nicht verzweifeln, den Streit beendigen und sich auf einen Vertrag vor dem Einigungsamt mit ihnen einlassen. Die Herren rechnen aber nicht mit den Konfektionsarbeitern und Arbeiterinnen, die, wenn das allgemein wird, was jetzt von einzelnen Konfektionären gesündigt wird, dem Unternehmertume zu einer Zeit, die den Herren am unangenehmsten sein wird, mit aller Energie Schad bieten werden. Die Arbeiterinnen haben im letzten Streit den Werth der Organisation kennen gelernt, die Unternehmer scheinen sich selbst um den letzten Rest des Ansehens zu bringen, die amtlich festgestellten Verhältnisse werden in weit höherem Maße als vor Monatsfrist die öffentliche Meinung auf die Seite der Arbeiterinnen zwingen, so daß das Unternehmertum mehr zu verlieren haben wird, als wenn es jetzt ehrlich würde und Treu und Glauben nicht außer acht ließe.

Die Herren sind gewarnt! Wollen sie endlich lernen? —

Lokales.

Zu Ehren unseres Genossen Liebknecht, der in wenigen Tagen sein sechzigstes Lebensjahr vollendet, hatte die sozialdemokratische Fraktion des deutschen Reichstages am 24. März eine kleine Feier in Cohn's Festsaal veranstaltet und dazu die sozialdemokratischen Stadtverordneten Berlin, die Vertrauensmänner des sechsten Berliner Reichstags-Wahlkreises, die Redakteure und Expeditionsbeamten des „Vorwärts“, sowie eine Anzahl engerer Freunde des Geburtstagskinds mit ihren Töchtern eingeladen.

der Redaktion des „Vorwärts“. Allmähig trat die Fidelity in ihre Rechte, in der zur Freude unseres jugendlichen „Alten“ und seiner Gattin manch lustiger Kobold sein übermüthiges Wesen trieb. Ein Längchen hielt die Anwesenden bis in die ersten Morgenstunden beisammen. Zahlreiche Glückwunsch-Telegramme deutscher und ausländischer Parteigenossen legten Zeugniß ab von der Liebe und Verehrung, die unserm „Soldaten“ überall entgegengebracht wird, wo Unterdrückte um ihre Befreiung kämpfen.

Eine Aufsehen erregende Verhaftung wurde am Dienstag Abend in dem Lokal Königshof in der Bülowstraße vorgenommen. Unser Parteigenosse Kaspar aus Steglitz referierte dort in einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung über Werth und Nutzen der Organisation und kam im Verlaufe seines Vortrages auf die mangelhafte Sozialpolitik der Regierungen zu sprechen. Als Kaspar ausführte, daß wir beim letzten Konfektionsstreik gesehen hätten, wie die Regierung nicht in der Lage gewesen sei, genügende Abhilfe zu schaffen und daraufhin die Arbeiterschaft an ihre Pflicht erinnerte, durch die Ausübung des Wahlrechtes die Beseitigung eines derartigen Regierungssystems zu erzwingen, stand der überwachende Beamte auf, sprach die Auflösung aus und verhaftete den Redner unter dem Kopfschütteln der ruhig auseinandergehenden Versammlung.

Zu unserer Notiz „Aus der Garde-Rüfster-Kaserne“ vom 9. Februar d. J., welche uns von einem sonst durchaus zuverlässigen Reporter mitgeteilt wurde, wird uns jetzt berichtet, daß der Inhalt dieser Notiz nicht den Thatsachen entspricht. Das Vorkommnis in der 10. Kompanie des Garde-Rüfster-Regiments beschränkte sich vielmehr darauf, daß lediglich der Kommerzienrat Scheffler wegen mehrerer Unregelmäßigkeiten mit einer Disziplinarstrafe von 3 Tagen Arrest bedacht wurde. Andere Unteroffiziere und Mannschaften derselben Kompanie seien an dem Vorfalle durchaus nicht beteiligt gewesen.

Die Parteigenossen von Rigdorf werden nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Bestellungen auf den „Vorwärts“, „Volksblatt“, „Wahren Jakob“ u. s. w., ferner die Meldungen der Wohnungsänderungen beim Genossen Ostermann, Jägerstraße 20, sowie bei den Botenfrauen bei Vermeidung der unpünktlichen Bestellung recht bald erfolgen müssen.

Die Vertrauensperson: Aug. Dohrmann.

Die Stichwahl zur Gemeindevertretung für Weissensee findet bekanntlich am 27. März von 11—2 Uhr im Schloß Weissensee statt. Daß bei der Aufzählung der Wählertermins von der Behörde besondere Rücksicht auf die gerade hier am Orte so zahlreiche Arbeiterpartei mitbestimmend gewesen sei, wird hiernach niemand zu behaupten wagen. Es versteht sich von selbst, daß die Arbeiterschaft Weissensees auch dieses Opfer bringt und durch mannhafte und geschlossenes Eintreten für die Kandidaten unserer Partei die Schwächlinge ihrer Gegner durchkreuzt. Wenigstens für den nach jeder Richtung hin zu Tage tretenden Verfall unserer Gegner ist die Thatsache, daß die Kandidaten der Arbeiterpartei mit den Kandidaten des Vereins der — Gastwirthe zur engeren Wahl stehen; beziehend insofern, als letztere ohne jede Spur eines Programms, antichambrierend nach oben, liebäugelnd nach unten, in den Wahlkampf gezogen sind, nur mit der irgendwo einmal gehörten Phrase: „die Interessen der Allgemeinheit zu vertreten.“ Die Arbeiter werden bei der Wahl auf dem Posten sein.

Aus parteigenössischen Kreisen in Charlottenburg werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß die Vorlesungen zum besten der in unserer Nachbarstadt zu gründenden Fehlschule, welche wir auf Wunsch Theilnehmer in Nr. 70 ankündigten, in einem der Arbeiterpartei nicht zur Verfügung stehenden Lokale (Vogensaal) stattfinden sollen. Unter diesen Umständen bebauern wir natürlich, die Ankündigung gebracht zu haben.

Die Stichwahl zur Gemeinde-Vertretung in Steglitz hat am 23. ds. Mts. mit einer Niederlage unserer Parteigenossen geendet. Der gegenwärtige Kandidat, Tischlermeister Blumberg, siegte mit 259 Stimmen gegen 195, welche auf unsern Parteigenossen Schellhase fielen. Sind wir auch diesmal noch unterlegen, so ist der Stimmenzuwachs doch ganz bedeutend. Vor 2 Jahren erhielten wir im 1. Bezirk 72, im 2. Bezirk 25 Stimmen. Bei der diesjährigen Wahl war das Resultat im 1. Bezirk 195, im 2. Bezirk 78 Stimmen.

Zu der am Mittwoch unter Vorsitz des Bürgermeisters Richter stattgehabten Sitzung der städtischen Schuldeputation gelangte die seit langen Jahren streitige Frage, ob die Ferien der Gemeindeschulen analog den höheren Lehranstalten anberaumt werden sollen, wiederum zur Berathung. Es wurde beschlossen, die Ferien der Gemeindeschulen in der bisherigen Anordnung zu belassen, nur soll der Schulanfang nicht wie bisher am Montag, sondern am Dienstag beginnen, so daß die in den großen Ferien sich befindenden Kinder am Sonntag nicht zu reisen brauchen.

Die unvermieteten Wohnungen haben sich in Berlin seit einer Reihe von Jahren ununterbrochen und sehr erheblich vermehrt. Nach dem letzten Bericht der städtischen Steuerdeputation waren im 1. Vierteljahr 1895 von insgesammt 461 433 Wohnungen und Gelassen (also Wohn-, sowie Dienst-, Geschäfts- und Arbeitsräumen) 81 599 unvermietet, rund 68 von je 1000. (Nicht mitgezählt sind die Wohnungen in neuen, noch nicht bezogenen Gebäuden.) Für die Hausbesitzer ist das unangenehm, aber sie können sich damit trösten, daß sie auch mal bessere Zeiten gesehen haben und wahrscheinlich auch wieder bessere Zeiten sehen werden. Die Zahl der unvermieteten Wohnungen u. s. w. war Anfang 1872, 1873, 1874 bez. 7, 6, 8 pro 1000, stieg dann bis Anfang 1879 auf 21 pro 1000, fiel bis Anfang 1887 wieder auf 21 pro 1000 und war zu Anfang der Jahre 1888 bis 1895 bez. 22, 24, 26, 39, 49, 60, 61, 68 pro 1000. Wir haben also in den letzten 25 Jahren zwei Tiefpunkte gehabt, von denen der zweite, 1887, noch nicht so sehr weit hinter uns liegt. Der seitdem wieder eingetretene Answachung kann nur zum Theil die Folge einer Ueberproduktion von Wohnungen sein. Die Zahl aller Wohnungen u. s. w. stieg in den Jahren 1887—94 um bez. 3,9, 4,9, 5,3, 5,7, 4,6, 3,9, 2,8, 2,6 pCt. gegen das Vorjahr. Die Vermehrung der Wohnungen u. s. w. hat also schon 1891 nachgelassen und ist seitdem von Jahr zu Jahr weiter eingeschränkt worden. Die Vermehrung der unvermieteten Wohnungen ist dadurch aber nicht aufgehalten worden. Man wird das daraus erklären müssen, daß mit Beginn der 90'er Jahre die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse die Bevölkerung zu möglicher Beschränkung der Wohn-, Geschäfts- und Arbeitsräume zwangen, und daß gleichzeitig — was ja auch nur eine Folge der Wirtschaftslage war — der Zuzug nachließ. Das Jahr 1895 bleibt in der Zahl der unvermieteten Wohnungen nicht mehr viel hinter dem bisher üblichen Jahre 1879 zurück. Wahrscheinlich wird aber die bedeutende Zunahme des Zuzuges, die 1895, wohl zum Theil infolge

der bevorstehenden Ausstellung, stattgefunden hat und sich 1896 noch steigern dürfte, die Berliner Wohnungs- und Mietverhältnisse wieder etwas zu Gunsten der Hausbesitzer verschieben. — In der Vertheilung der unvermieteten Wohnungen u. s. w. auf die einzelnen Preisstufen zeigt sich seit längerer Zeit eine gewisse Regelmäßigkeit: die untersten Stufen haben verhältnismäßig die meisten, die obersten verhältnismäßig die wenigsten unvermieteten Wohnungen u. s. w. Auf je 1000 Wohnungen u. s. w. der betreffenden Preisstufe kamen unvermietet:

Table with 10 columns representing years from 1887 to 1895 and 10 rows representing price ranges from 151-300 to über 15000.

Wie man sieht, haben sich die unvermieteten Wohnungen in allen Stufen vermehrt, besonders aber da, wo sie ohnedies am zahlreichsten sind, nämlich in den untersten Stufen. Es wäre jedoch falsch, daraus zu schließen, daß es dem „kleinen Mann“ heute leichter werden muß, sich eine Wohnung zu beschaffen, als vor 8 oder 9 Jahren. Die Schwierigkeit besteht ja nicht darin, überhaupt eine Wohnung zu finden, — selbst in der Zeit größter Wohnungsnoth, 1873, standen in Berlin immer noch 1500 Wohnungen leer, während zahlreiche Familien, weil sie keine Wohnung bekommen hatten, im Asyl oder im Freien nächtigen mußten, — sondern darin, eine Wohnung zu finden, die zu gleich dem geringen Einkommen und dem starken Raumbedarf entspricht. Die Frage, ob eine „Wohnungsnoth“ — nicht im landläufigen, sondern im eigentlichen Sinne — besteht oder nicht besteht, beantwortet sich also weniger aus der Zahl der unvermieteten Wohnungen als aus der Höhe der Mieten. Diese sind aber durch die Vermehrung der unvermieteten Wohnungen durchaus nicht so beeinflusst worden, wie man erwarten möchte. Der durchschnittliche Mietwert einer Wohnung u. s. w. ist zwar seit einigen Jahren gesunken, in 1892—95 von 674 auf 664 M., war aber 1895 doch bedeutend höher als 1887, wo er sich auf 627 M. stellte. Die kapitalkräftigeren unter den Hausbesitzern lassen eben nach wie vor ihre Wohnungen lieber leer stehen, als daß sie mit den Mieten heruntergehen.

Ueber die Bewegung der Bevölkerung Berlins im Jahre 1895 haben wir bereits mehrere Einzelangaben gebracht. Das hiesige „Statist. Amt“ veröffentlicht jetzt das vorläufige Ergebnis in einer die Hauptzahlen enthaltenden Tabelle, aus der wir noch das Folgende im Zusammenhange mittheilen wollen, indem wir die Zahlen für 1894 zum Zwecke der Vergleichung beifügen. (Die kleinen Abweichungen von den früher gemachten Angaben erklären sich durch Nachmeldungen.) Die mittlere Bevölkerungszahl war 1895 1 660 899, 1894 1 643 684, beide berichtet nach dem vorläufigen Ergebnis der Zählung vom 2. Dezember 1895, das sich gegenwärtig auf 1 677 135 stellt. Geborene (einschließlich Todtgeborene) wurden 1895 (bez. 1894) 48 801 (49 497) Kinder, 28,4 (30,1) pro Tausend der mittleren Bevölkerung. Das ist eine weitere Abnahme der Geburten, relativ und auch absolut. Es starben (ohne Todtgeborene) 33 627 (30 946) Personen, 20,3 (18,8) pro Tausend der mittleren Bevölkerung. Hier hat, absolut und relativ, eine Zunahme gegen das Vorjahr stattgefunden, während unter normalen Gesundheitsverhältnissen das Sinken der Geburtenziffer von einem Sinken auch der Sterbeziffer begleitet ist. Als zugezogen wurden gemeldet 110 328 (101 103) männliche, 90 654 (83 551) weibliche, zusammen 200 982 (184 654) Personen, 121,0 (112,3) pro Tausend der mittleren Bevölkerung. Als fortgezogen wurden gemeldet 85 453 (85 213) männliche, 74 975 (70 981) weibliche, zusammen 160 428 (156 194) Personen. Wird der übliche Zuschlag für nicht gemeldete Abzüge gemacht, der nach dem Ergebnis der letzten Zählung auf 22 1/4 pCt. für das männliche und 16 1/4 pCt. für das weibliche Geschlecht bestimmt worden ist, so erhöht sich die Zahl der Fortgezogenen auf 104 460 (104 166) männliche, 87 214 (82 568) weibliche, zusammen 191 674 (186 734) Personen, 114,9 (113,6) pro Tausend der mittleren Bevölkerung. Also hat relativ der Zuzug erheblich, der Abzug nur ganz wenig zugenommen. (Freunde, die sich nur vorübergehend hier aufhalten, sind natürlich nicht mitgezählt.) Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl war Ende 1895: 1 678 527, 1894: 1 655 697, 1893: 1 640 851. Demnach stellte der Bevölkerungszuwachs 1895 sich auf 22 830, dagegen 1894 auf nur 14 846 Personen.

Elektrisches Licht in Berlin. Die Anwendung der Elektrizität hat, wie in dem jetzt vorliegenden Bericht über die allgemeine Verwaltung des Magistrats für die Zeit 1. April 1893/94 ausgeführt wird, in Berlin im Jahre 1893/94 wiederum erheblich zugenommen. Die Zahl der an das Leitungsgesch der Berliner Elektrizitäts-Werke angeschlossenen Hausinstallationen ist von ca. 1900 im Frühjahr 1893 bis auf ca. 2500 im Jahre 1894 gestiegen. Die Zahl der Verbrauchkörper der elektrischen Energie betrug im Frühjahr 1894 122 030 Glühlampen (im Vorjahr 102 745), 6097 Bogenlampen (4931) und 363 Elektromotoren (172); letztere repräsentierten 1894 1230 Pferdekräfte, im Vorjahr nur 700. Der Gesamtsumme Jahresverbrauch betrug ca. 128 Millionen Normal-Lampenstunden, wovon etwa 8 pCt. für gewerbliche Zwecke konsumiert wurden. Die in vorstehenden Zahlen begriffene elektrische Straßenbeleuchtung hat nur eine geringe Zunahme erfahren; überhaupt brannten in der Leipzigerstraße, Unter den Linden, im Lustgarten u. s. w. 148 Bogen-, 4 Glühlampen. Die Ausdehnung des Beleuchtungsgebietes der Berliner Elektrizitätswerke hat durch die Anlage einer neuen (V.) im August 1893 eröffneten Unterstation mit Akkumulatortrieb in der Königin-Augustastraße und durch die Verlegung eines ausgedehnten Verteilungsgesches für das Thiergartenviertel eine wesentliche Erweiterung erfahren. Außer dem Betrieb der Berliner elektrischen Werke bestanden noch 300 elektrische Einzelanlagen mit Selbstbetrieb, von denen 253 Dampfkraft, 96 Gasmotore benutzten. Die Zahl der in diesen Einzelanlagen installierten elektrischen Beleuchtungskörper beträgt 4450 Bogen-, 81 502 Glühlampen; von sämtlichen in Berlin zur Zeit vorhandenen elektrischen Lampen werden somit etwa 2/3 aus eigenen, selbständigen Kraftanlagen gespeist.

Wegen Betteln und Obdachlosigkeit sind 1895 beim Amtsgericht I in Berlin weniger Verurtheilungen erfolgt als 1894. Es wurden 1895 (bez. 1894) überhaupt verurtheilt: 6687 (7717) männliche Personen 9205 (11 893) mal und 213 (200) weibliche 307 (281) mal, zusammen 6900 (7917) Personen 9312 (11 674) mal; davon: wegen Betteln 5241 (6381) männliche Personen 6907 (8622) mal und 119 (102) weibliche 159 (150) mal, wegen Obdachlosigkeit 1857 (2228) männliche Personen 2298 (2771) mal und 118 (114) weibliche 154 (151) mal. Viele wurden in demselben Jahre mehrfach — z. B. 1895: wegen Betteln bis 8 mal, wegen Obdachlosigkeit bis 5 mal — und manche zugleich wegen beider Vergehungen bestraft. Die Verringerung gegen 1894 wäre noch erfreulicher, wenn sie nicht zum Theil

Soziale Uebersicht.

Für Handwerker der Seidenindustrie wurden 1885/86 in Crefeld, M. Gladbach und Kempen drei Unterstiftungsfonds begründet. Sie sollten bei dem damaligen Uebergang von der Handwerker zum mechanischen Betrieb dazu dienen, den vielen frei werdenden Arbeitskräften den Uebergang zu anderer Thätigkeit zu erleichtern.

Gegen die Stellenvermittler im Seemannsgewerbe, der Feuerbaase, meist Gastwirthe — sind die Seelenleute Großbritanniens in Bewegung. Es wird darüber berichtet: Von den britischen Konsulaten wird jetzt sowohl für die Anmusterung, als die Ummusterung eines Schiffsmannes eine Gebühr von 2 Schilling erhoben, und zwar 1 Schilling von dem Schiffsmann und 1 Schilling von dem Uebergeber.

Gewerkchaftliches.

In der Berliner Interspinerei und Weberei (Allien-Gesellschaft) in Stralau hat fast das ganze Personal die Arbeit niedergelegt. Am Sonnabend stellten die Schlichter — die zur Weberei gehören — an die Direktion der Fabrik die Forderung nach Erhöhung des Stundenlohns von 22—26 Pf. auf 25—30 Pf.

Schlichter gab es in der Fabrik etwa 20, Kalandar-Arbeiter ebenso viel, Spinner 3—400, Weberinnen 4—500; mit dem übrigen Personal beträgt die Zahl der Feiernden ca. 1000.

Achtung, Klempner! In folgenden Werkstätten Berlins befinden sich die Kollegen im Ausstand: bei Mäseker, Alexandrinenstr. 108; Fidor Schwarz, Linienstr. 154a; Allien-Gesellschaft vorm. Duzke, Ritterstraße; E. Wenzl, Köpenickerstr. 7; E. Naujoks, Groß-Dichterfeld; S. Senf, Grolmannstr. 37; L. Lejinsky, Mittelstr. 35; Baer und Stein, Alexandrinenstr. 24; Schulz, Ackerstraße; Simonson, Neue Steinmühlstraße 2.

Achtung, Metallarbeiter Berlins! Die Arbeiterinnen und Arbeiter der Reinickendorfer Messingwerke haben in der öffentlichen Metallarbeiter-Versammlung vom 24. März einstimmig beschlossen, die Arbeit einzustellen, nachdem der Unternehmer Inhaber Herr Seidel von den vorstellig gewordenen Kommissionsmitgliedern am letzten Sonnabend achtzehn Mann entlassen hatte.

Die Deutsche Tabakzeitung, das Organ der Tabak- und Zigarrenfabrikanten, schrieb in der letzten Nummer vom 19. März er.: In Berlin werden neuerdings Versuche gemacht, die Zigarrenarbeiter zu einem Streik zu veranlassen.

Eine schnellere und treffendere Antwort konnte das Fabrikantenorgan kaum erhalten, als durch die Sonntag-Versammlung der Tabakarbeiter, wo bei vollbesetztem Hause einstimmig beschlossen worden ist, in eine Lohnbewegung einzutreten.

nur dadurch zu stande gekommen wäre, daß die Strafe, mit der 1894 plötzlich gegen die Arbeiter- und Obdachlosen Verurtheilungen weggenommen wurde, 1895 wieder etwas gemildert worden ist. Die Angaben über die persönlichen Verhältnisse der Verurtheilten zeigten 1895 im ganzen dasselbe Bild wie im Vorjahre.

Die Abonnenten des „Vorwärts“ im Osten werden für den Fall, daß sie die Wohnung wechseln, gebeten, ihre neue Adresse dem Zeitungsboden oder einer der unterzeichneten Personen frühzeitig mitzuteilen, damit alle Unregelmäßigkeiten in der Besorgung des Blattes vermieden werden.

Die Gewissensfreiheit in Preußen. In der letzten gemeinsamen Zusammenkunft der humanistischen Gemeinde machte, wie die „Volks-Zig.“ schreibt, Herr Schäfer Mitteilung über die bedrückte Stellung der Schwestern, deren Lehrer und Sprecher er ebenfalls ist.

Auf Grund jenes Berichtes nämlich hatte andererseits auch der Staatsanwalt eingegriffen und wegen Vergehens gegen den § 166 des Strafgesetzbuchs (Beschimpfung der christlichen Kirche) Klage gegen Schäfer erhoben und das hiesige Amtsgericht mit seiner verantwortlichen Vernehmung beauftragt.

Die Stettiner freireligiöse Gemeinde hatte schon früher in ihrer Noth um den Jugendunterricht sich so zu helfen gesucht, wie es jetzt die hiesigen beiden dissidentischen Gemeinden thun müssen.

Der Arbeitsausfluß der Berliner Gewerbe-Ausstellung verläßt (siehe folgende Mittheilung): Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß vom Sonnabend, den 28. März, ab der Zutritt zu dem Ausstellungsgelände nicht mehr gestattet ist, und daß die grünen und rothen Eintrittskarten, gleichgültig, von wem sie ausgehändigt sind, außer Kraft treten.

Die Neue Berliner Omnibus-Aktiengesellschaft theilt uns mit, daß sie am 26. d. M. ihre fünfte Linie Nordbahnhof—Gewerbe-Ausstellung zunächst auf dem Theile vom Nordbahnhof durch die Bernauerstraße—Brunnenstraße—Rosenthalerstraße—Weinmeisterstraße—Münzstraße—Alexanderplatz—Landsbergerstraße—Kleine und Große Frankfurterstraße—Andreasstraße—Friedländerstraße—Koppenstraße bis zum Schlesienschen Bahnhof (Halteplatz in der Kadestraße) eröffnet.

von 10 Minuten. Der Fahrpreis beträgt 15 Pf. mit 10 Pf. Theilstreifen Nordbahnhof—Große Frankfurterstraße und Rosenthalerstraße—Schlesienschen Bahnhof. Der erste Wagen fährt vom Nordbahnhof 7.35, vom Schlesienschen Bahnhof 6.50, der letzte um 11.55 bzw. 11.10. Die Fahrzeit beträgt 35 Minuten.

Ans Aufsch der Gewerbe-Ausstellung wird die projektirte Verlängerung der Falkensteinstraße zwischen Schlesischestraße und Gröben-Allee resp. Worschauer Brücke schleunigst hergestellt werden. Die bereits in Angriff genommenen Arbeiten sollen so schnell ausgeführt werden, daß die Freigabe des Straßenzuges spätestens zum 1. Mai erfolgen kann.

Der Polizeipräsident erläßt folgende Polizeiverordnung: Jeder Inhaber eines offenen Geschäftslokals ist verpflichtet, an seinem Geschäftslokal in einer von der Strafe ausdeutlich erkennbaren Schrift entweder seinen vollen bürgerlichen Vor- und Zunamen oder die Bezeichnung seiner im Handels- oder Genossenschafts-Register eingetragenen Firma anzubringen. Diese Bezeichnung des Geschäftslokals hat mit der Neueröffnung eines Geschäfts zu erfolgen.

Vor einigen Wochen vermißte, wie das „N. Journal“ schreibt, eine Dame beim Verlassen des Stern'schen Gefängnisses, wofür sie einer Probe beigegeben hatte, ihr ganz neues, kostbares Sealskin-Cape. Dasselbe war genau nach Angabe ihres Gatten angefertigt worden.

Wissos aufgefunden wurde gestern Morgen vor dem Hause Schiffbauerdamm Nr. 25 der 21 Jahre alte stud. rer. ing. Alfred Weerte aus der Kaiserstraße 16 zu Charlottenburg.

Nach einem Streite mit seiner Frau hat sich gestern, Dienstag, der 56jährige Arbeiter Wilhelm Schalow aus der Marienstr. 16 das Leben genommen. Schalow, ein leicht erregbarer Mann, der früher auch schon in einer Anstalt gewesen war, kam nachmittags gegen 3 Uhr mit einem Freunde angetrunken nach Hause und verlangte von seiner Frau, daß sie Kaffee kochte.

Ein größeres Schadensfeuer wüthete Montag Abend auf dem Grundstück Köpenickerstr. 151. In dem 3. Obergebäude, welches ausschließlich Fabrikzwecken dient, befindet sich die Mattenfabrik von Nauwaldt, in welcher der Brand, vermutlich durch Selbstentzündung der dort lagernden Stoffe entstanden war.

Arbeitertriffo. Sechs Spawerke ist Dienstag Abend der Klempner Max Grundwald hinabgestürzt, als er auf einem Neubau in Kirdorf die Dachrinne verließ.

Witterungsübersicht vom 25. März 1896.

Table with 5 columns: Stationen, Barometerstand in mm., Windrichtung, Windstärke (Scala 1-12), Wetter. Rows include Swinemünde, Hamburg, Berlin, Wiesbaden, München, Wien, Goparanda, Petersburg, Cort, Aberdeen, Paris.

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 26. März 1896. Warmes, vorwiegend heiteres Wetter mit schwachen südlichen Winden; Gewitter nicht ausgeschlossen, sonst trocken.

Kunst und Wissenschaft.

Ueber die Philosophie in der Musik spottet die „Kreuz-Zeitung“ wie folgt: Der philosophische Krimskrams spielt heutzutage in der Musik die Hauptrolle. Jeder erfindungsarme Komponist komponirt jetzt philosophische Lehresätze, giebt ein höchst „tief sinniges“ Programm bei, und seine Bewunderer stehen stumm davor und reden zunächst sich selbst und dann dem Publikum vor, daß ein solches Meisterwerk noch nicht dagewesen sei.

aus der Notwendigkeit entspringen ist, die selbst von den Fabrikanten in der Steuer-Campagne oft hervorgehobene traurige Lage der Tabakarbeiter aufzubessern.

Die Vertrauensleute der Bauarbeiter der Umgegend Berlins (wie Rixdorf, Schöneberg, Charlottenburg, Neukölln und Wilmersdorf) werden hiermit aufgefordert, ihre Adresse an die Kaiser-Kommission zu Händen des Kameraden Ernst Gutsch, Berlin S.O., Pückerstraße 54, Hof II Tr. einzufenden.

An die Musikinstrumenten-Arbeiter Berlins! Eifert für die streikenden Kottbuser Textilarbeiter werden von Unterzeichneten bis Sonnabend Mittag ausgegeben und müssen spätestens zum 1. April abgeliefert sein. Kollegen, es sind über 5000 zu unterstützen! Beweist Eure Solidarität und zeichnet nach Kräften! (Siehe Annonce.) J. Fischer, Vertrauensmann, Wienerstr. 28.

Herr Peter Schüll, Inhaber einer Präzisionswerkstatt für Optik und Mechanik in Sodenheim bei Frankfurt a. M., erklärt uns, daß die Nachricht, es wäre in seinem Geschäft ein Streik ausgebrochen, vollständig unwarhaft sei. Weder sei es bei ihm zu Lohnhöherungen gekommen, noch viel weniger zum Streik, und sein ganzes Personal arbeite nach wie vor. Diese Verächtlichkeit bezieht sich auf eine Notiz, die der Vertrauensmann der Mechaniker Berlins in Nr. 66 des „Vorwärts“ veröffentlichte.

Der Verband der deutschen Barbiers, Friseur und Perückenmacher-Gesellschaften hielt in den Tagen vom 10. bis 18. März in Frankfurt a. M. seinen 5. Verbandstag ab. Vertreten waren die Zweigvereine Altona, Berlin, Braunschweig, Bremen, Bremerhaven, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover-Linden, Kassel, Kiel, Ludwigshafen, München, Magdeburg, Offenbach a. M., Potsdam, Pforzheim und Stuttgart.

Die Tätigkeit des Hauptvorstandes, über die der Verbandsvorstand berichtete, erzählt eine eingehende Kritik, in deren Verlauf der Vertreter Altona's beschuldigt wurde, Propaganda gegen die Zentralorganisation gemacht, beziehentlich Sozialvereine gegründet zu haben. Der deshalb gegen ihn beantragte Ausschluß wurde jedoch abgelehnt.

Der Kassenericht gab Osh aus Hamburg. Auf Antrag der Revisionskommission erhielt er Decharge.

Aus der Berichterstattung der Delegierten über die Lage der Gehilfen und den Stand der Organisation ging hervor, daß sich die Lage der Gehilfen seit dem 4. Verbandstag im allgemeinen verschlechtert hat. Die Arbeitszeit ist besonders in Norddeutschland überaus lang. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe werden vielfach nachlässig beziehentlich willkürlich gehandhabt. Es fehlt an der behördlichen Kontrolle. Der Durchschnittslohn beträgt 4-6 M. Das Durchschnittsalter der Gehilfen ist 20-21 Jahre. Bemerkenswerte Bewegungen waren in Kiel und Braunschweig.

Der Antrag Frankfurt a. M.: Zweigvereine, welche ein Kontrollmittel für nötig erachten, bleibt die Einführung desselben unbenommen, fand Annahme. Die von Altona beantragte Annäherung an den „Gastwirtsgehilfen“ resp. Verschmelzung der beiderseitigen Fachblätter und der Arbeitsnachweise wurde abgelehnt. Die Einführung eines Urabstimmungsreglements, wonach der Verbandsvorstand verpflichtet ist, jeden von 30 Mitgliedern unterzeichneten Antrag im Verbandsorgan zur Diskussion zu stellen, wurde beschloffen. Auf Antrag Frankfurt a. M. erhielt der Vertreter zum nächsten Gewerkschaftskongress den Auftrag, den Kongress zu besuchen, bei den gesetzlichen Körperschaften um Abänderung der Gewerbegerichts-Wahlbestimmungen dahin vorzuschlagen, daß zur Ausübung des aktiven Wahlrechts das 21. Lebensjahr und Beschäftigung am Orte genügt, und die Wahlbarkeit mit dem fünfzehnjährigen Lebensjahr bei Beschäftigung am Orte erfolgen kann. Zum Vertreter auf dem Gewerkschaftskongress wurde Simon aus Berlin gewählt. Auf Antrag Kiel wird in Berlin eine Zentral-Agitationkommission gewählt. Bezüglich der Presse bleibt alles beim alten. Als Redakteur ist Gylforn in Frankfurt a. M. gewählt.

Der Punkt Sonntagsruhe wurde durch Annahme eines Nachtrages zu der beim Reichstage eingebrachten Denkschrift erledigt. Die beste Lösung der Frage der Sonntagsruhe erblickt man in einer fünfständigen Sonntagsarbeit bei Freigabe eines halben Wochen-Nachmittags für Gehilfen und Lehrlinge.

Das Unterstützungswesen wurde auf Antrag Frankfurt a. M. wie folgt geregelt: Die Zweigvereine haben an Reise-Unterstützung jährlich soviel Mark zu entrichten, als ihre durchschnittliche Mitgliederzahl beträgt. Der nicht beanspruchte Betrag ist an die Verbandskasse abzuführen. Zweigvereine, die an Unterstützung mehr gehabt haben, als der auf sie entfallende Teil ausmacht, erhalten den Mehrbetrag zurück. Ein etwaiger Ueberschuß bleibt zu Unterstützungszielen reserviert. Die Minimalunterstützung für reisende Kollegen ist bei mindestens 13 wöchiger und bis zu einjähriger Mitgliedschaft 1 M., bei mehr als einjähriger Mitgliedschaft 2 M. Am Orte eines Zweigvereins bekommen arbeitslose Kollegen, die keine Reiseunterstützung erhalten und während acht Tagen keinerlei Beschäftigung finden, entsprechend der Dauer der Mitgliedschaft ebenfalls 1 resp. 2 M. Unterstützung.

Der Antrag Altona auf Verweigerung der Aufnahme selbständiger Berufsgenossen wurde als verfehlt abgelehnt, prinzipiell jedoch anerkannt. Das Streikreglement wurde aufgegeben. Der Sitz des Verbandes wurde nach Braunschweig verlegt und Wesse in Braunschweig zum Verbandsvorsitzenden gewählt. Der nächste Verbandstag wird in München abgehalten. Zum Schlusse wurde bestimmt, einen Vertreter zum internationalen Kongress in London zu entsenden.

Zu dem Plan der Einführung eines einheitlichen deutschen Lohntarifs in der Seiden- und Mechanik-Industrie bemerkt der „Correspondent“ der Guttmacher: „Sich über Einzelheiten in bezug auf diese event. Lohnbewegung zu verbreiten, ist nicht angebracht, solange nicht die zunächst beteiligten Seidenhutmacher und Garnierinnen Stellung zu der Anregung von Berlin genommen haben. Auf eins muß aber jetzt schon aufmerksam gemacht werden: Die Durchführung eines wörtlich genommenen, einheitlichen Lohntarifs für Deutschland ist eine Unmöglichkeit, es kann sich, ähnlich wie bei den Buchdruckern, nur um einen Grundtarif mit Lokalzuschlägen handeln. Im Interesse der angeregten Bewegung ist es notwendig, auf diesen Umstand hinzuweisen. Wird derselbe in beiden Lagern genügend gewürdigt und bei event. Beschlüssen in Betracht gezogen, so läßt sich eine Regulierung des Lohnes und der Arbeitszeit mit Erfolg vornehmen und das Wünschen und Wollen wir alle.“

Der Streik der Oldenburger Maurer nimmt für die Ausschändigen einen günstigen Verlauf. Eine Anzahl Meister haben die Forderungen der Gehilfen bereits bewilligt. Die Fischer Oldenburgs haben die Herabsetzung der Arbeitszeit von 10 1/2 auf 10 Stunden durchgesetzt.

In Fürth hält die ausgesperrte Arbeiterschaft gut zusammen. Die Erwartung der Fabrikanten, ein größerer Teil der Arbeiter werde die Arbeit bedingungslos wieder aufnehmen, ist getäuscht worden, denn am Montag sind von den vielen Hunderten der Aussperrten nur 4 Arbeiter wieder in die Fabriken zurückgekehrt. — Im Amtsblatt hat die Behörde § 153 der Reichs-Gewerbeordnung und einen Auszug aus den ortspolizeilichen Vorschriften über den Straßenverkehr veröffentlicht.

Die Schächler (Wöttcher) Münchens sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Da der Kampf voraussichtlich heiß werden wird, ersucht die Lohnkommission die auswärtigen Kameraden um moralische Unterstützung.

Von den streikenden Diamantschleifern Amsterdam's haben 200 die verlangte Lohnerhöhung bewilligt bekommen; sie arbeiten deshalb wieder und liefern den Betrag der Lohnerhöhung solange an die Streikkommission ab, bis der Ausstand allgemein friedlich beendet ist. Aus der Streikliste werden auch diejenigen Arbeiter unterstrichen, die nicht dazu beigetragen haben. Sie müssen sich nur verpflichten, die erhaltenen Gelder später zurückzubehalten; wenn sie dagegen nachher zum Wunde halten, werden sie von dieser Verpflichtung befreit.

Die Organisation der Londoner Bäcker hat an die Prinzipale folgende Forderungen gerichtet: 1. Neun Stunden Arbeit pro Tag oder 54 Stunden Arbeit pro Woche, die Etpausen nicht mitgerechnet. 2. Bezahlung aller Ueberzeitarbeit mit anderthalb der gewöhnlichen Lohndrate, 3. mindestens eine Etpause von nicht weniger als 30 Minuten, 4. Minimallohn von 80 Schillingen die Woche.

Zu gunsten ihrer Forderungen hielten die Bäcker im Hyde-Park eine große Demonstration ab. Die Meister haben sich bereit erklärt, die Handelskammer als Schiedsrichter anzuerkennen. In der Verammlung im Hyde-Park wurde besonders über die lange Arbeitszeit — viele Gehilfen müssen bis 80 Stunden wöchentlich arbeiten — und über die ungelungenen Verhältnisse geklagt. In den meisten Bezirken Londons sind nur ein Sechstel der Bäckereien über der Erde, in einigen aber noch alle Bäckereien in Kellern untergebracht, die der Ueberflutung ausgesetzt sind. Verlangt wird deshalb, daß der Gewerkschaftsrath — die Gemeindevertretung Gesamt-Londons — die Kontrolle über die Bäckereien übernehme und Konzessionen erteile.

Soziale Rechtspflege.

Gewerbegericht. Eine für die Mäntelbranche wichtige Entscheidung wurde am Mittwoch vor der Kammer I gefällt. Die Richterlichen Geleute, Bankstr. 50, hatten ihren Arbeiterinnen während des Streiks 30 pCt. Lohnzuschlag versprochen. Unter diesen Bedingungen wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Nach Beendigung des Streiks zahlten die Leute jedoch nur einen Lohnzuschlag von 15-20 pCt. Zehn Arbeiterinnen waren mit dieser eigenmächtigen Herabsetzung nicht einverstanden und verklagten die Geleute Richter auf Nachzahlung der Differenz. Das Objekt betrug insgesamt 32,21 Mark. Die Beklagten glaubten sich zur Zahlung nicht verpflichtet, weil sie von den Firmen J. Meyer, Kleine Jägerstraße 6-7 und Dommenauer, Kleine Jägerstr. 3-4, keine 30 pCt. bekommen hatten. Das Gericht verurtheilte die Beklagten zur Zahlung, weil sie ihren Arbeiterinnen versprochen hatten, 30 pCt. Zuschlag zu geben. Was die Beklagten mit ihren Arbeitgeberinnen, den Konfektionären vereinbart hätten, ginge die Arbeiterinnen nichts an, diese seien nur an das gebunden, was mit ihnen vereinbart sei.

Wenn ein zu unrecht ohne vorherige Kündigung entlassener Arbeiter die sich ihm anderwärts bietende Möglichkeit, während der Kündigungsfrist etwas zu verdienen, von der Hand weist, dann kann er nach der ständigen Praxis des Gewerbegerichts von seinem früheren Arbeitgeber nicht für die ganze Dauer dieser Frist eine Lohnentschädigung beanspruchen. In solchen Fällen bringt das Gericht den Betrag von der an sich berechtigten Forderung in Abzug, welchen der Kläger in fraglicher Zeit hätte verdienen können, wenn er nicht freiwillig darauf verzichtet hätte. Auch gegen die Lohnentschädigungs-Klage des Tabak-schneiders M. wurde seitens des Beklagten, des Zigarettenfabrikanten Rosenthal, eingewendet, daß der Kläger schon am nächsten Tage nach der Entlassung wieder hätte arbeiten können, wenn auch nicht bei ihm. Der Kläger gab zu, daß ihm ein Anerbieten gemacht worden sei, indes meinte er, in diesem Falle könnte die Zurückweisung desselben auf die Höhe seines Anspruches an Rosenthal keinen Einfluß ausüben. Es habe sich hier nur um eine Ausschüßstellung gehandelt, aus der er nach acht Tagen wieder entlassen worden wäre und deren Annahme ihn daran gehindert hätte, sich baldigst eine seinen Fähigkeiten entsprechende, dauernde Stellung zu sichern. Das Gericht verurtheilte den Beklagten nur, dem Kläger die ersten vier Tage der Kündigungsfrist zu entschädigen. Es maß den Angaben des Klägers, soweit sie die Verschmähung der ihm gebotenen Arbeitsgelegenheit betreffen, kein entscheidendes Gewicht bei und verzichtete deshalb auf jede Beweishebung.

Eine eigenthümliche Entscheidung fällt die Kammer VI in Sachen der Arbeiter Z. und Sch. gegen den Schaumweinfabrikanten Wolf. Es war eine der Aufgaben des Gerichtshofes, den Einwand des Beklagten zu prüfen, daß die Lohnentschädigungs-Ansprüche der Kläger schon infolge des Ausschlusses jeder Kündigungsfrist hinfällig wären. Die Kläger behaupteten, ihnen sei nichts vom Ausschluß der Kündigungsfrist gesagt worden. Der Kellnermeister des Beklagten bezeugte dagegen, er habe alle Arbeiter eines Tages angefordert, zusammenzutreten, und den Versammelten dann die Erklärung gemacht, eine Kündigungsfrist gebe es nicht. Die Kläger hielten daran fest, daß sie nichts davon gehört hätten; sie wären durch eine dringende Arbeit verhindert gewesen, sich zu den anderen Leuten zu stellen. Daß sie thatsächlich im entscheidenden Moment nicht dabei gewesen, konnte der Zeuge nicht bestreiten, weil er nicht genau darauf geachtet hatte. Das Gericht wies die Kläger mit der Begründung ab, daß der Ausschluß der Kündigungsfrist in diesem Falle auch für sie Geltung habe, ganz gleich, ob sie die bezüglichen Worte des Kellnermeisters hörten oder nicht. Hörten sie dieselben nicht, dann sei das ihre Schuld, denn nachdem sie aufgefordert waren, zusammenzutreten, hätten sie ihre Arbeit verlassen und darauf achten müssen, was man ihnen zu sagen hatte.

Versammlungen.

Im Verband der Textilarbeiter und Arbeiterinnen (Hilfs II) sprach am 23. März Genosse Hoffmann über das Thema: Das Recht auf Hausarbeit. Nach einer kurzen Diskussion über den Vortrag erstattete sodann der Kassirer den Bericht vom vierten Quartal 1895. Mit einem Bestand vom vorausgegangenen Quartal betragen die Einnahmen 653,77 M., denen eine Ausgabe von 988,31 M. gegenüberstand, mithin ist ein Bestand von 265,46 M. vorhanden. Für die Streikenden in Kottbus bewilligte die Versammlung 50 M. Ferner gab der Vorsitzende bekannt, daß die Vorstellung in der „Urania“, die am 6. April stattfinden sollte, aus bantechischen Gründen ausgesetzt sei. Die Wiltess werden zurückgenommen und die Vorstellung auf eine spätere Zeit verlegt. Bei der Firma Weder, Holzmarktstraße, hat die Hälfte der Arbeiterinnen wegen Lohn-differenzen gekündigt und wird der übrige Theil der Arbeiter dem Beispiel folgen. In bezug auf die Maisfeier wurde beschloffen, am Vormittag an den Versammlungen theilzunehmen und am Nachmittag einen Ausflug zu arrangiren. Das Stiftungsfest findet am 25. Juli statt.

Arbeiter-Bildungsschule. Unterricht Donnerstag: Sado-Schule, Waldemarstr. 14; Deutsch-Nordische, Mühlstr. 179a; Deutsche Schulbildung, Beginn abends 9 Uhr, Schluß 10 1/2 Uhr. Die Schulräume sind zur Benutzung der Arbeiter und des reichhaltigen Zeitschriftenmaterials schon von 9 Uhr an geöffnet.

Arbeiter-Bildungsschule der Schuhmacher. Heute, Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr, bei Frau, alte Jägerstr. 75, Generalversammlung der Arbeiter-Gewerkschaft. Beginn abends 9 Uhr, Schluß 10 1/2 Uhr. Die Schulräume sind zur Benutzung der Arbeiter und des reichhaltigen Zeitschriftenmaterials schon von 9 Uhr an geöffnet.

Tonnesstags 9 Uhr bei Rausch, Gassestr. 9. — Gefelliger Verein Berlin 8 1/2 abends 9 Uhr Sitzung bei Rausch, Gassestr. 9. — Studenten-Orchesterverein Allegro Übungsstunde Tonnesstags 8 1/2 Uhr bei Rausch, Gassestr. 100. — Arbeiter-Gesellschaft Guelina, abends 9 Uhr bei Gonsel, Pöckelstraße 3. — Sitzung mit Tamen. — Verein Arbeiter-Gesellschaft Guelina, Sitzung 9 Uhr bei Gonsel, Pöckelstraße 3. — Wache willkommen.

Arbeiter-Bildungsschule der Schuhmacher. Heute, Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr bei Frau, alte Jägerstr. 75, Generalversammlung der Arbeiter-Gewerkschaft. Beginn abends 9 Uhr, Schluß 10 1/2 Uhr. Die Schulräume sind zur Benutzung der Arbeiter und des reichhaltigen Zeitschriftenmaterials schon von 9 Uhr an geöffnet.

Arbeiter-Bildungsschule der Schuhmacher. Heute, Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr bei Frau, alte Jägerstr. 75, Generalversammlung der Arbeiter-Gewerkschaft. Beginn abends 9 Uhr, Schluß 10 1/2 Uhr. Die Schulräume sind zur Benutzung der Arbeiter und des reichhaltigen Zeitschriftenmaterials schon von 9 Uhr an geöffnet.

Arbeiter-Bildungsschule der Schuhmacher. Heute, Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr bei Frau, alte Jägerstr. 75, Generalversammlung der Arbeiter-Gewerkschaft. Beginn abends 9 Uhr, Schluß 10 1/2 Uhr. Die Schulräume sind zur Benutzung der Arbeiter und des reichhaltigen Zeitschriftenmaterials schon von 9 Uhr an geöffnet.

Vermishtes.

Ein Juhl aus einer kleinen deutschen Residenzstadt bringt das ordnungsfreundliche „Pöckel-Tageblatt“ in der folgenden, vom 21. März datirten Korrespondenz aus Wilmersdorf: „Eine ganze Reihe betrübender Nachrichten beunruhigt die Bewohner unserer Residenz. Nachdem erst vorige Woche die junge Gattin eines angesehenen Einwohners nach einträglichem Ehe in den Fluthen der Tim im unteren Parke ihren trüben Tod suchte und fand, hat jetzt wieder ein Dienstmädchen ihr heimlich geborenes Kind in einem Waschkloß auf dem Boden verpackt, wo es nach 5 Tagen todt aufgefunden wurde. Am meisten aber beunruhigt die Nachricht, daß eine hiesige Konfirmandin, Tochter sehr wohlhabender angesehener Leute, in den letzten Tagen von einem Knäblein entbunden und infolge dessen von der bevorstehenden Konfirmation zurückgewiesen ist. Man befürchtet, dem „Tür-Courier“ zufolge, daß mit diesem letzten traurigen Ereigniß das Verschwinden des hiesigen Postkellnermeisters, der am Abend vorher noch seine Rechnungen, die bis auf das Kleinste mit peinlicher Genauigkeit geführt waren, und die Schlüssel der Keller auf der Hauptkasse abgegeben hatte, gar in Verbindung steht.“ — Ein bezauberndes Bild deutscher Tugend.

Ans Essen a. d. Ruhr wird über ein Eisenbahn-Unglück telegraphirt: Wie die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ meldet, stießen Mittwoch Vormittag 10 Uhr zwei Güterzüge beim Bahnhof Hattingen zusammen. Die Lokomotivführer Münstermann und Leineweber sind todt; 7 Wagen zertrümmert.

Ein Hamburger Ehrenmann. Wie gestern schon kurz telegraphisch gemeldet wurde, ist in Hamburg der Registrator bei der Aufsichtsbehörde für Standesämter, Karl Anton Powell, wegen Unterschlagung von 20 000 M. amtlichen Geldern pöckellich verhaftet worden. Powell hat die Unterschlagungen ungefähr zwei Jahre hindurch verübt, es ist schier unverständlich, daß seine Veruntreuungen so lange verborgen bleiben konnten. Es handelt sich um Gelder, die für Erwerbungen des Bürgerrechts eingegangen waren, also sehr leicht eine Kontrolle ermöglichten. Die Sache ist, wie schon gestern mitgeteilt, dadurch besonders interessant, daß Powell es war, der vor etwa drei Jahren, als er bei der Friedhofsverwaltung in Hamburg, Ohlsdorfer Hof, angestellt war, seinen Vorgesetzten, den Friedhofsverwalter Cordes, wegen Majestätsbeleidigung denunzirt hatte. Seine Handlungsweise, infolge deren Cordes zu zwei Monaten Festungshaft verurtheilt wurde, vertheidigte Powell damals mit den Worten: seine Beamtenrechte habe ihm die Anzeige des Bergens seines Chefs geboten. Derselbe „Beamtenrecht“ scheint ihm jetzt die Unterschlagungen geboten zu haben.

Ostelbische Kultur. Der Gutbesitzer, Lieutenant Reichel aus Zornitz hatte vor längerer Zeit den Ortslehrer Mollenhauer durch Schlägen mißhandelt. Mollenhauer ist seit dieser Zeit geisteskrank; wie die Anklage behauptet, infolge der Mißhandlung. Diesen kranken Mann hat Reichel verschiedene Male „Rümel“ titulirt, wofür ihm 500 M. Strafe und die Kosten auferlegt wurden. Wegen der Mißhandlung war ein Termin vor der Strafkammer Graudenz anberaumt; es konnte aber nicht verhandelt werden, da der Rechtsbeistand des seit einiger Zeit pensionirten Lehrers noch ein Gutachten des Ober-Medizinalkollegiums verlangt. Der angeklagte Gutbesitzer hat sich seinerzeit erboten, dem mißhandelten Lehrer eine Rente von 1200 M. jährlich lebenslanglich anzuflehen, wenn die Angelegenheit nicht vor das Gericht gebracht würde.

Professor Koentgen, der sich zur Zeit auf einer Reise durch Italien befindet, traf dieser Tage in Begleitung seiner Gemahlin in Florenz ein und wurde sogleich von sämtlichen Reportern der Stadt aufs Korn genommen. Sie schildern ihn als einen Herrn von hoher statlicher Gestalt, mit langem blonden Bart und Haupthaar. Er trägt einen kastanienbraunen Schlapphut und eine ebenso gefärbte Sammetjacke. Als der Entdecker der X-Strahlen von seinem ersten Spaziergange durch Florenz zurückkehrte, erwarteten ihn im Hotel 200 Studenten, die bei seinem Erscheinen in begeisterte Hochrufe ausbrachen, worauf dann einer von ihnen in einer Rede die Verdienste des Professors um die Wissenschaft rühmte. Der deutsche Gelehrte antwortete ihnen wütherisch, daß sie, alles erwoget, doch wohl besser gethan hätten, die Vorlesungen nicht zu schwänzen, um ihm eine zwar schmeichelhafte, doch herlich überflüssige Rundgebung darzubringen. Da aber trotz dieser Ermahnungen von seiten der Studenten und anderer Leute weitere Rundgebungen geplant wurden, so hat Herr Koentgen Florenz sofort wieder verlassen.

Ans Liffitz wird gemeldet, daß die Schifffahrt auf der Memel am Mittwoch wieder eröffnet worden ist.

Eine technische Novität im Radfahrwesen macht augenblicklich in Frankreich von sich reden. Ein junger Maschinenbauingenieur, P. Vocuet hat nämlich ein neues kettenloses Rad erfunden, dem er den Namen „Endiablaee“ gegeben hat. Das Getriebe erfolgt durch ein ovales Rad, das durch Welle und Hebel die Drehungen der Kurbelachse auf das Hinterrad überträgt; also ganz ähnlich, wie die Bewegung der Schwungräder der Lokomotiven eingerichtet, die auch durch eine ovale, am Rand befindliche Scheibe und ein Gehäuse geschieht. Der Erfinder behauptet, daß mit seiner Fahrradmaschine eine Schnelligkeit von sieben Metern mit gleicher Leichtigkeit getreten werden kann, wie eine solche von fünf Metern bei einer Maschine mit Kettenübertragung.

Ein Erdstöß wurde, wie aus Rom berichtet wird, am Mittwoch früh 5 1/4 Uhr in Oppido, Mamerina, Reggio di Calabria und Messina verspürt.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Donnerstag, den 26. März.
Opernhaus. Fido.
Schauspielhaus. Das goldene Blüsch.
Deutsches Theater. Liebele. Der zerbrochene Krug.
Festung-Theater. Die Erste.
Berliner Theater. König Heinrich.
Neues Theater. Winterschlaf. Ihre erste Liebe.
Residenz-Theater. Hotel zum Freihaufen.
Theater Unter den Linden. Die Fledermaus. Hierauf: Diversissement.
Schiller-Theater. Die Kinder der Erzellen.
Friedrich-Wilhelm-Städt. Theater. Der Hungerleider.
Central-Theater. Eine tolle Nacht.
Adolph Ernst-Theater. Charley's Tante. Vorher: Die Bajazzi.
Selle-Alliance-Theater. Die Reise um die Erde in 80 Tagen.
National-Theater. Die Waise von Lowood.
Alexanderplatz-Theater. Die Musketiere im Damenstift.
American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Jyollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Baummann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Reichshafen-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater.
 (Wallner-Theater.)
 Donnerstag, abends 8 Uhr: Die Kinder der Erzellen.
 Freitag, abends 8 Uhr: Ein toller Einfall.

Alexanderplatz-Theater.
 Heute 8 Uhr: Zum 6. Male: Die Musketiere im Damenstift.
 Operette in 3 Akten von L. Varney.
 Morgen und die folgenden Tage: Dieselbe Vorstellung.

Central-Theater.
 Alte Jakobstr. 30.
 Donnerstag, den 26. März 1896:
Emil Thomas als Gast.
 Zum 206. Male:
Eine tolle Nacht.
 Große Posse mit Gesang und Tanz in 5 Bildern von Jul. Freund und Wilh. Mannstädt.
 Musik von Jul. Einöderhofer.
 Montag, den 28. März 1896:
 Zum 200. Male: Eine tolle Nacht.
 Anfang 1/8 Uhr.

National-Theater.
 Große Frankfurterstr. 132.
 Direktion: Max Samst.
Volksoberleitung in bedeutend ermäßigten Preisen.
 Gastspiel des Fräulein Ida Weiss vom Berliner Theater:
Die Waise von Lowood.
 Schauspiel in 5 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer.
 Regie: Max Samst.
 Morgen: Othello.

Gegründet 1845. Gegründet 1845.
Circus Renz
 Karlstrasse.
 Donnerstag, den 26. März 1896, Anfang abends präzis 7 1/2 Uhr:
Novität! Novität!
Kolossaler Erfolg!
Lustige Plätter!
 Eigens vom Direktor **Franz Renz** und dem Großherzoglich Darmstädtischen Hofballmeister **August Siems** für Berlin komponiert, mit gänzlich neuen technischen Apparaten und Beleuchtungs-Einrichtung in 2 Abteilungen mit den Ausstattungs-Diversissements.

Weltstadtbilder!
 Aus dem equestrierten Theil des Programms sind hervorgehoben: 6 trakehner Rapphengste in Freibreit dressirt und vorgeführt vom Direktor **Fr. Renz**. Aufzügen des anerkannt besten Schulreiters der Welt **Dr. James Pills** mit seinem Schulpferde **Povero**, sowie der Schulreiterin **Frau Robert Renz** mit ihrem Schulpferde **Micado**. Zum Schluss der Schule: Der unvergleichliche Baguettesprung. Aufzügen der anerkannt vorzüglichsten Clowns und Künstler-Spezialitäten.
 Morgen, Freitag: **Lustige Plätter.**
Fr. Renz, Direktor, Königl. Kommissionsrath.

Adolph Ernst-Theater.
Charley's Tante.
 Schwan in 3 Akten von Brandon Thom a. s. Repertoirestück des Globe-Theaters in London. In Szene gesetzt von Adolph Ernst.
 Vorher: **Die Bajazzi.**
 Parodistische Posse mit Gesang u. Tanz in 1 Akt von Ed. Jacobson und Benno Jacobson. Musik von F. Roth.
 Anfang 7 1/2 Uhr.
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.
 In Vorbereitung:
Das flotte Berlin.
 Gesangsposse in 3 Akten von Leon Trepow und Ed. Jacobson. Couplets von Gustav Gorch. Musik von Gustav Steffens. (Novität.)

Neuer Circus.
Circus Busch (Bahnhof Börse).
 Donnerstag, 26. März, abends 7 1/2 Uhr:
Gr. Elite-Vorstellung.
Zscheus, das Waldmädchen.
 Neue Einlagen. Schwimmende Elephanten, schwimmende Pferde mit Reitern.
 Außerdem: Dir. Busch mit seinen bestdressirten Freizeitsperden. Fauler Zauber, ostr. Hengst, ger. von Mme. Maria Doré; zum Schluss der Baguettesprung a. d. englischen Vollbluthengst Vigilant. Die 5fache Postfachschule, ger. von Herrn Klose. Die amerikan. Freunde, höchst kom. Episode. Aufz. der beliebtesten Clowns.
 Freitag: Zscheus, das Waldmädchen.
 Sonnabend: Ehrenabend f. Frau Direktor Busch.

Concerthaus Sanssouci
 4a. Kottbuserstr. 4a.
 Heute, den 26. März:
 Donnerstags-Abschieds-Soirée der **Stettiner Sänger**
 (Meysel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl und Schrader)
 Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf. Vorverkauf 40 Pf. (f. Platze).
Großartiges Abschieds-Programm.
 Freitag, 22. März: Victoria-Brausei. (Vorher: Soirée da selbst vor Oftern.) Zum Schluss: Cavalleria schaucausa.

Eden-Theater.
Welt-Restaurant
 97. Dresdenerstr. 97.
 Im vorderen Saal täglich:
 Weltberühmte Tyroler-Sänger-Gesellschaft **Almenrausch u. Edelweiss.**
 Direktion: Alois Ebnor.
 Entree vollständig frei!
 Im Theater-Saal:
 Sensationelles März-Programm!
 Bestes Ensemble Berlins!
 Auftreten sämtlicher neu engagierter Spezialitäten.
 Nur hochkomische Nummern!
 Anfang 7 1/2 Uhr. Sonntags 6 Uhr.

Apollo-Theater
 Friedrichstr. 218. Dir. J. Glöck.
 Nur noch bis zum 31. März:
Eugenie Fougère
 die unerreichte franz. Excentrique.
Servais Le Roy
 die räthselhafte Illusion etc. etc. etc.
 Kaffeneröffnung 7 Uhr. Anf. 8 Uhr.

I. Rennen in Carlsorst
 Jeden Abend das urkomische **Purzelbaum-Jockey-Rennen**
Kaufmann's Variété-Theater
 Königstr. Colonnaden.
Das neue Programm hat gelacht.
Der singende Hahn C. C. XX-Strahlen
 von Stephanie & Behrens.
Hokus, Pokus von Joe Marro.
Charley's Tante v. Max Menzel.
Das Unikum Schindler.
 1000 Köpfe hat Rüschie.

Urania
 Anstalt für volksthümliche Naturkunde.
 Am Landes-Ausstellungspark (Lehrter Bahnhof).
 Geöffnet von 7-10 Uhr.
 Täglich Vorstellung im wissenschaftlichen Theater.
 Näheres die Anschlagzettel.

Passage-Panopticum.
 Götter **Harem**
 aus der afrikanischen Stadt Kayrowan.
 Haremfrauen und Kinder, Tänzerinnen, Sängerinnen, Eunuchen und Sklaven.

Castan's Panopticum.
 Neu!! Neu!! Neu!!
 Die **3 Grazien!!**
 aus Central-Afrika, die neuesten Weltwunder!

Alcazar.
 Variété- u. Spezialitäten-Theater.
 Dresdenstr. 52/53, Annenstr. 42/43 (City-Passage).
 Neu! Familie Schenk — (5 Personen).
 Neu! Truppe Marvell — (6 Personen), darunter d. kleinste, jüngste Clown der Welt — Alexis — Geschw. Stuzky — äsch. Orig.-Zug-Duell.
 Neu! Die Eier-Wally.
 Posse mit Gesang in 1 Akt.
 Bochent. 10 Pf., Anf. 8 U.
 Entree: Sonntag 80 Pf.
 R. Winkler.

Feen-Palast
 Burgstr. Nr. 22.
 Direktion: Winkler & Fröbel.
 Das brillante März-Programm:
 Tanisan Waldburg Michaelenken
 Fox

Affenspiele
 Urkom. Pantomime v. d. Gesellschaft **Jackley Roston.**
 Anfang Sonntags 7 Uhr.
 Anfang Wochentags 8 Uhr.
 Entree 30 Pf.

Möbel-Ausverkauf,
 vollständige Gelegenheit für Brautleute, Hotels, Wiedereinrücken. In meinem größten Möbelspeicher, Neue König-Str. 40, sollen circa 200 Wohnungen-Einrichtungen, vertheilt in getrennte und neue Möbel zu jedem annehmbaren Preise schleunigt verkauft werden. Besonders zu empfehlen ist der große Vorrath vertheilt getrennter Möbel, welche fast neu sind und zum halben Preise abgegeben werden. Durch sehr große, billige Gelegenheitskäufe ist es mir möglich, schon ganze Wirthschaften für 20, 100, 200 M. abzugeben. Ebenfalls hochfeine, herrschaftliche Einrichtungen von 200 bis 5000 M. Zertheilung gestattet. Beantw. ohne Anzahlung, Niederpreis 12 M., Kommoden, Küchenspend 12, Stühle 2 M., Fußbaum-Kleiderstühle, Verticows 20 M., Waschtische 15 M., Bettstellen mit Matrassen 18 M., Sophas 18, Säulenstühle, Kleiderstühle, hochlegant 56, Teufelstühle mit Säulen und Krügelstühle 60, Gylinderarmen, Herrenschreibtische, Damenschreibtische, Schreibstühle 20, Tischlampen 20 M., Pianinos, Wanduhren 75 M., Wäschepfänder, Frisirtische, Gashelms, Salon-Camituren, Porzellan, Stoppdecken, Tischdecken, Gardinen, Feder 5 M. Vollständig ausgestattete und decorirte Salons, Speisezimmer und englische Schlafzimmer Best zur Ansicht. Empfehle allen Herrschaften, vor Einkauf von Möbeln mein reichhaltiges und billigste Möbelspeicher zu besichtigen und von dem Heimath billig, aber festen Tarifen zu überzeugen. Gekaufte Möbel können 3 Monate kostenfrei auf meinem Kaufvertragspeicher lagern, werden durch eigene Kesselpompe transportirt auch nach außerhalb. (4581.)

Brockhaus', Meyer's
 Leviton, Brehm's Thierleben, Weltgeschichten, Wäcker, ganze Bibliotheken kauft Antiquariat Kochstr. 56, L.
Milchkübel,
 Kannon, Satten, Dezimal- u. Tafelwagen **Jordan,**
 Kleine Markus-Str. Nr. 28.
 Wir suchen per sofort für unsere Fahrrad-Fabrik gegen hohen Lohn
50 bis 60 Fahrradbauer,
8 bis 10 Radspanner.
 Prätzel & Co., Eisenwerke, Hamburg, Abth.: Fahrradbau, Valentinsdamm 73.

Achtung!
 Künstl. Zähne v. 3 M. an, Zehlig, wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahnziehen, Zahnreinigung, Nerventöden bei Bestellung umsonst.
 Gudel, Kaufherrplatz 2, Elsfasserstr. 12.

Mügel-Birthschaft
 verkaufe sofort spottbillig, vollständige Wohn- u. Schlafzimmereinrichtungen, darunter 8 Fenster neue Gardinen, Brautleuten geeignet. Frau Wätner, Köpferstr. 141, Vorderhaus 1. Etage.

Möbel-Ausverkauf
 des Möbelspeichers **Rosenhallerstr. 13.**
 Wegen ganz bedeutender Vergrößerung unserer Räumlichkeiten verkaufe ich mein Waarenlager zu noch nie dagewesenen Preisen vollständig aus. Zum Anzuge und für Brautleute ist somit die einzig reelle Gelegenheit gegeben, Ausstattungen, sowie einzelne Stücke gebiegen und billig einzukaufen. Man lasse sich nicht durch unmögliche Kapreierungen täuschen, sondern besichtige sich die Möbel, welche man kaufen will, genau und vergleiche dieselben mit meinen nur gebiegenen Möbeln und anerkannt billigsten Preisen. Durch Einkauf von 2 großen Möbelspeichern zu günstigen Bedingungen verkaufe ich ganze Einrichtungen, sowie einzelne Stücke ganz bedeutend billiger als jeder andere Möbelspeicher. Auch größtes Lager gebrauchter und vertheilt gewesener Möbel zu wahrhaftigen Spottpreisen. Niederpreis 10 M., Fußbaum-Kleiderstühle 20, Kleiderstühle 15, Kommode 9, Sopha 16, Bettstelle mit Sprungfedermatratze u. Kissen 18, Spiegel 9, Stühle 2, Fußbaum-Trümmel mit Stufe 60, Waschtisch 50, neue, hochfeine Fußschlitten 100 M., hochfeine Gardinen und Blagazons-Möbel (spottbillig). Auch gebe ich Einrichtungen auf Theilzahlung. Brautleute, welche ihre Möbel bei mir kaufen, erhalten ein Hochzeitsgeschenk gratis. Mein Abnahmengeschenk: Eigene Tapeten- u. Tischdeckenfabrik, vier große Möbelspeicher, glänzende Möbel können kostenfrei auf meinen Lagerplätzen 3 Monate lagern bleiben und werden dann durch eigene Kesselpompe sauber transportirt und aufgestellt, auch nach außerhalb.

Wer — Stoff — hat
 fertige Anzug 20 M., feinste Zulhaben, saubere Arbeit, weil Anproben. Hofe 3,50 M. **Münzstraße 4, Engel.**
 Tuchstoffreste, Gelegenheitskäufe.

Möbelgelegenheitskauf!
 Sehr wichtig für Brautleute. Reelle gute Arbeit, sehr billig. Spinden, Verticow 55 M., franzöf. Mischelbettstellen 45 M., Säulen-Trümmel 65 M., Spiegelstühle, kompl. Bettstelle 30 M., Mod. Mischel-Nacheneinrichtung 50 M., Sopha 36 M. Bilder zur Einrichtung gratis. **Dresdenerstr. 63, I, Berlin.**

Bettfedern,
 dreifach gereinigte, neu, vorz. füllend, Pfund 50, 70, 80 Pf. 1,00. **Paunen** von vorz. Qualität (2 Pf. genügen zum größten Oberbett) Pfund 2,75, empfiehlt das als streng reell bekannte, 1879 gepr. Patent-Spezialgeschäft v. H. Polack, **Oranienstr. 61, am Stralitzplatz.**

Sie
 wünschen zu wissen, wie es möglich ist, das **Gustav Lucke** so billig verkaufen kann, ja durch Einkauf größerer Posten von Konkursmassen und Auktionen bin ich in der Lage, jedes Stück billiger zu verkaufen, als alle anderen Geschäfte. Ich verkaufe daher:
 Hoheleg. Herren-Sommer-Paletots von 9,75 an. Damen-Mäntel, Jacketts u. Capes v. 3,50 an. Einzelne Damen-Röcke in allen Farben v. 4,75 an. Hoch-Mod. und Jacket-Anzüge von 12,50 an. Herren-Hosen v. 2,75 an. Kellner-Hosen, Westen u. Jacketts v. 4,75 an. Leder- u. Arbeitshosen v. 2,50. Herren-Jacketts, Westen, Röcke in all. Größen, Knaben- und Burken-Anzüge, Hüte, Schirme, Stöcke, Mätsche, Stiefel, Koffer, Operngläser, Kessel, Revolver, Leuchtblitz, Stockfinten, Harmonikas, Seigen, Trommeln, Betten, Uhren, Ketten, Ringe etc. zu enorm billigen Preisen.
Gustav Lucke, Waarenhaus,
 Berlin, 131. Oranienstr. 131.

Nur mit Oswald Nier's
 Hauptgeschäft Berlin
 reinen, angelegentlich Natur-Tisch- u. Kneipweinen werden (bester Beweis ihrer Güte) in Frankreich solche **Wunderweine**
 hergestellt, wie:
Oswald Nier's Antigitweine
 durch Duffel-Paris zubereitet (in 24 Stunden keine Gicht mehr erkrankt, rheumatis. Schmerzen mehr, Brochure bei mir gratis u. franco) und **Oswald Nier's Kraftweine**
 zubereitet durch (736 22)
C. Viellard, pharmacien, Paris
 mit Quinquina und orange amara steht weit über jedem China-Bitter, Vermouthweine etc.
 Erregt Appetit, stärkt Reconvalescenten und Kranke! Vorzüglichste radicale Cur für Magenleiden!
 (Verbot. Behauptung u. besch. Angriffe widersteht.)
Preiscurant
 mit Preisrebus (500 Ltr. gratis) auf schriftlichen Wunsch, sowie für meine Kunden in allen meinen Geschäften gratis u. franco erhältl.

Nur mit Oswald Nier's
 Hauptgeschäft Berlin
 reinen, angelegentlich Natur-Tisch- u. Kneipweinen werden (bester Beweis ihrer Güte) in Frankreich solche **Wunderweine**
 hergestellt, wie:
Oswald Nier's Antigitweine
 durch Duffel-Paris zubereitet (in 24 Stunden keine Gicht mehr erkrankt, rheumatis. Schmerzen mehr, Brochure bei mir gratis u. franco) und **Oswald Nier's Kraftweine**
 zubereitet durch (736 22)
C. Viellard, pharmacien, Paris
 mit Quinquina und orange amara steht weit über jedem China-Bitter, Vermouthweine etc.
 Erregt Appetit, stärkt Reconvalescenten und Kranke! Vorzüglichste radicale Cur für Magenleiden!
 (Verbot. Behauptung u. besch. Angriffe widersteht.)
Preiscurant
 mit Preisrebus (500 Ltr. gratis) auf schriftlichen Wunsch, sowie für meine Kunden in allen meinen Geschäften gratis u. franco erhältl.

Sieben erschien im Verlage der „Münchener Post“, München, Senefelderstraße 4/0 und ist auch durch die Buchhandlung Vorwärts zu beziehen: 46293*

Der Militarismus auf der Anklagebank.
 Ausführlicher Bericht über die Schwurgerichts-Verhandlung vom 29. Febr. 1896 wegen Beleidigung der Offiziere der bayerischen Armee.
Preis 15 Pf. 64 Seiten.
 Wiederverkäufern hohen Rabatt.
 Die Broschüre eignet sich vorzüglich zur **Agitation in Stadt und Land** und machen wir die Vertrauensmänner und Agitations-Komitees besonders darauf aufmerksam.

Möbel, gebrauchte, kauft Barow, Rosenthalerstr. 18.

Georg Wagner
 Uhrmacher
 jetzt **Reichenberger-Str. 23,**
 nahe Kottbuser Thor, sowie Uhren, Goldwaaren etc., sowie alle Reparaturen. 292b

Möbel, Spiegel, Polsterwaaren, Tisch-Garnituren, Paniel-Sophas, Teppiche, Portiören, Gardinen, ganze Wohnungseinrichtungen, auch auf Theilzahlung, mit geringen An- u. Ratenzahlungen bei L. Silberstein, Rosenthalerstr. 49, 1 Tr. 41508*

A. Tuchen Optiker
 Lothringer-Strasse 28.
Rathenower Brillen und Pincenez
 ff. Stahl 1 M., Nickel 2 M., Aluminiumgold, von Gold nicht zu unterscheiden 2,50 M., Oerenglas 6,50 M., bestes Opern- u. Reiseglas Marke „Eureka“ 12 Mark mit Leder-Füll und Riemen. Lieferant für alle Krankenkassen

Grünr angejäh. Krankheit halber billig zu verkaufen **Stralauerstr. 20.**

Kinderwagen zu verk. b. 3 Hje **Berichstr. 64, 2. Quergeb. 1 Tr.**

Sammet- und Stofflagen, sowie auch Capes sind billig zu haben b. **M. r. Schneiderin, Schönhauser Allee 154, 2. G.**
 Den Parteigenossen empfehle mich zur Anfert. eleganter Herren-Garderobe.
Otto Beckurts,
 5206* **Alte Jakobstraße 49.**

Schlafst. bei Gesch. **Abalbertstr. 84 IV.**

Arbeitsmarkt.
Achtung! Metallarbeiter!
 Sämtliche Arbeiter der **Eisenmöbelfabrik von Carl Schulz,** Hasenhaide Nr. 9, haben die Arbeit niedergelegt. Zugang ist fernzuhalten.
 Fahrradschlosser, sehr tücht. a. Reparaturen, a. nur solcher v. **Pringenstr. 86.**
 3 durchaus erfahrene Schlosser auf Schmitte und Stangen bei gutem Lohn dauernd verl. **Tudsch, Oranienstr. 15.**
 Bahnarbeiterin u. Lehrfräulein verl. dauernd **Schwab Beiser, Schützenstr. 30.**
 Gärtlerlehrling verl. **Mathiesstr. 17.***

Jüngerer Maurerpolier,
 der bei der vorliegenden H. Arbeit noch mitarbeiten muß, vorläufig auf längere Dauer gesucht. **Kufr. unter „Grundstück M. 100“, Postamt W. 9. 5165**

Korbmacher 5235 auf Gestellarbeit und Bambus verlangen sofort **M. Rudloff u. Co., Ritterstr. 86.**

Schreiner verl. **Hedert, Pringenstr. 32.**
 Glaschleifer verl. **Hedert, Pringenstr. 32.**

Lithographenlehrling auf sofort gesucht. **Koch u. Wansch, Alte Jakobstraße 147, 3 Tr.**

Tischler verl. **Peters, Pringenstr. 86.**

Tüchtige **Püher** 5226 auf Rabin-Wände werden verlangt. **Ehler u. Gollack, Frankfurter Allee 197.**
Vergolderin verl. **Kottbuserstr. 17, 5.**
 Tüchtige **Schraubendreher** oder Dreher verl. **Kopischstr. 1 (Kreuzberg).**

Byzantinische Gewerbezeit.

Alles was sich zu den Ordnungsgestirnen zählt in Deutschland, bemüht sich ja eifrig, byzantinischen Geist und byzantinische Bräuche zu pflegen.

Nie war denn auch der Byzantinismus in bürgerlichen Kreisen so im Schwange wie jetzt. In der Kriecherei vor den Mächtigen, in der Unterdrückung der Schwachen, in der Titelgier, in der Denunziationsucht hat das moderne Deutschland Leistungen fertig gebracht, die sich den prächtigsten Byzantinismen aus der Verfallszeit des oströmischen Kaiserthums würdig an die Seite stellen. Nur auf einem Gebiete bleibt der deutsche Musterbürger hinter seinem Vorbilde noch zurück, so eifrig er auch strebt. Das ist das Gebiet des wirtschaftlichen Lebens. Da lassen sich auch für den strebsamen Byzantiner die Ideale nicht so leicht verwirklichen. Und doch mühen sich unsere Gewerbyzantiner, die Zünftler, seit Jahren im Schweiße ihres Angesichts ab; sie schreiben fast so laut wie die Agrarier nach großen und kleinen Mitteln und haben doch nur kleinstes bisher erreicht. Mit hoher Freude werden sie deshalb ein Buch begrüßen, das ihnen ein Bild des von ihnen erträumten Idealzustandes gewerblichen Lebens, wie es in Byzanz sich verwirklicht hatte, in lebendigen Farben entrollt. Es ist das ein byzantinisches Gesetzbuch, benannt das „Buch des Sparchen“. Sparch hieß der byzantinische Stadtpräsident, so eine Art Polizeipräsident mit Bürgermeister-Befugnissen. Wie wir den „Grenzboden“ entnehmen, ist das Buch in französischer Uebersetzung erschienen unter dem Titel: *Le Livre du Préfet, ou l'édit de l'Empereur Léon le Sage sur les Corporations de Constantinople. Traduction française du texte grec de Genève par Jules Nicolo, professeur à la Faculté des lettres. Avec une introduction et des notes explicatives. Genève et Bale, Georg et Comp., 1894.*

In der Einleitung schreibt der Herausgeber: „In welchem Lichte erscheint uns hier das gewerbliche Konstantinopel des neunten Jahrhunderts? Es ist das Paradies der Monopole, der Privilegien und des Protektionismus. Nicht allein sind die Gewerbe hermetisch gegen einander abgeperrt, sondern ihr Betrieb ist auch tausend Beschränkungen unterworfen. Der Staat mischt sich in alles, beaufsichtigt alles; so oft es ihm beliebt, dringt er in die Werkstätten ein, durchwühlt er die Vorräthe, prüft er die Bücher. Alles reglementirt er. Er bestimmt, an welchem Tage, auf welchem Plage, zu welchem Preise eine jede Waare verkauft werden soll. Er setzt den Unternehmergewinn wie den Arbeitslohn fest. Der Fabrikant darf seine Rohstoffe nicht nach eigenem Ermessen auswählen und einkaufen; die Korporation faulst ein, und jedem einzelnen wird nach dem Maße seiner Einzahlung zugetheilt. Die Korporation darf sich auch nicht nach Belieben durch neue Mitglieder ergänzen, ebenso wenig dürfen Unternehmer und Arbeiter unter sich und unabhängig von der Obrigkeit den Arbeitsvertrag schließen. Um der Hauptstadt die ausschließliche Ausnutzung gewisser Fabrikationsweisen zu sichern, werden die Fremden als Verdächtige behandelt; man weist ihnen bestimmte Herbergen an, stellt sie unter Polizeiaufsicht, beschränkt ihr Aufenthaltsrecht und setzt einen Höchstbetrag der Waaren fest, die sie mitnehmen dürfen. Dem Präfecten steht zur Durchführung dieser Gewerbe-Ordnung nicht allein ein ganzes Heer von Beamten zur Verfügung, sondern auch die Einrichtung, daß die Mitglieder der Korporationen strengstens verpflichtet sind, einander gegenseitig zu denunzieren.“

Leo — er regierte von 886 bis 911 — führt das Gesetz mit folgendem Vorwort ein. „Nachdem Gott das Weltall erschaffen und so eingerichtet hatte, daß Ordnung und Harmonie darin herrschen, grub er mit eigenem Finger das Gesetz in Tafeln und machte es bekannt, um eine heilsame Zucht zu üben und zu verhindern, daß nicht die Mitglieder der großen Menschenfamilie schändlicher Weise über einander herfielen und die schwächeren von den stärkeren erdrückt würden. Er wollte, daß einem jeden das seine auf der Waage der Gerechtigkeit zugewogen würde. Deshalb hat uns unserer Majestät gefallen, Anordnungen zu treffen, die sich aus dem göttlichen Gesetz ergeben, damit das menschliche Geschlecht regiert werde, wie es sich ziemt, und damit keiner keinen unterdrücke.“

Oben wir ein paar Proben heraus. „Die Goldarbeiter dürfen weder Kupfer noch Gewebe noch andere Stoffe kaufen, die anderen Korporationen vorbehalten sind außer zu ihrem persönlichen Gebrauch. — Wenn ein Goldarbeiter erfährt, daß eine Frau Gold, Perlen oder Edelsteine zum Verkauf anbietet, so hat er den Präfecten zu benachrichtigen, damit diese Gegenstände nicht etwa ins Ausland verschleppt werden. — Ein Goldarbeiter, der mehr als ein Pfund Gold anschafft, ohne es sofort dem Präfecten zu melden, wird, wenn er Sklave ist, Eigenthum des Präfecten; wenn er Freier ist, wird er ausgepeitscht und zahlt ein Pfund Gold Buße. — Die Goldarbeiter dürfen nicht in ihren Wohnungen arbeiten, sondern nur in den ihnen angewiesenen Werkstätten in der Mittelstraße. — Die Seidenhändler dürfen andere als seidene Stoffe nur für ihren persönlichen Gebrauch kaufen und nichts dergleichen verkaufen. Auch dürfen sie solche Seidenstoffe, die den Bewohnern der Hauptstadt vorbehalten sind (es waren die rothen und violetten Purpurstoffe) nicht an Auswärtige verkaufen. Die Fremden sind im Gasthaus zu überwachen, daß sie nicht verbotene Stoffe mitnehmen. Wer ihnen zur Gesehübertretung behilflich ist, wird ausgepeitscht, geschoren und mit Konfiskation bestraft. — Bei Eröffnung des Marktes (heißt es in den Vorschriften für die Prandioprazen, die ausschließlich mit syrischen Stoffen zu handeln hatten) leistet jedes Mitglied der Korporation seine Weisheit, und nach deren Waise theilt ihm dann der Präfect zu, was von der Zufuhr auf ihn kommt. — Ein Metzgerprakt [so hießen die Rohseidenhändler], der außerhalb der Stadt reist, um Einkäufe zu machen, wird aus der Korporation ausgeschlossen. — Der Metzgerprakt, der Rohseide an Juden oder für die Zufuhr aus der Stadt verkauft, wird ausgepeitscht und geschoren. — Wenn ein Kataraktarius [so hießen die Seidenzüchter] rohe Seide ungerichtet wieder verkauft, so wird er ausgepeitscht, geschoren und aus der Korporation ausgeschlossen. Ausgeschlossen wird auch ein Kataraktarius, wenn er geschwätzig, grob oder freisüchtig ist. — Ein Seidenfabrikant (Cerritarius), der dem Gewerbe-Inspektor den Eintritt in die Werkstatt wehrt, wird ausgepeitscht und geschoren. Wenn er Rohseide mit dem Saft der Purpurschnecke färbt, wird ihm die Hand abgehakt. Wenn er, ohne es dem Präfecten zu melden, an Auswärtige verkauft, erleidet er die Konfiskation. — Wer einen Gewerbegenossen durch Steigerung der Miete aus seiner Werkstatt verdrängt, wird ausgepeitscht, geschoren und aus der Zunft ausgeschlossen. — Ein Parfümeriehändler darf nicht mit Gewürzen handeln; man hat zwischen den beiden Gewerben zu wählen und sich für das eine zu entscheiden. — Die Wachszieher dürfen ihre Waaren nicht zum Verkauf herumführen; je zwei Wachszieherläden müssen mindestens dreißig Klafter von einander entfernt sein.“

Gewürzkämer dürfen kein Wachs für den Wiederverkauf einkaufen. — Ein Seisensieder, der während der Fasszeit und an Fasttagen mit thierischem Fett arbeiten läßt und so seine Arbeiter besudelt, wird ausgepeitscht, geschoren und aus der Zunft ausgestoßen. — Die Fleischer dürfen nur auf dem Strategionplatz und nicht in Mikomedien oder sonstwo Vieh einkaufen. — Zur Ausübung der Schweinemehlgerei wird ein gutes Zeugniß des Gemeindevorstandes erfordert. — Den Wädern wird bestimmt, wieviel sie auf die ihnen zugewiesene Getreidemenge beim Brotverkauf an eigenem Verdienst, Lohn für die Arbeiter und sonstigen Kosten draufschlagen dürfen.

So etwas muß doch das Herz jedes Zünftlers höher schlagen machen. Da hat er's ja schwarz auf weiß, daß seine Ideale bereits verwirklicht wurden in der Hauptstadt eines großen Kaiserreiches. Also frisch ans Werk! Anträge her nach dem Muster der Gesetze Leo's des Weisen, damit auch im gewerblichen Leben Deutschlands der Byzantinismus verwirklicht werde! —

Partei-Nachrichten.

An die Parteigenossen in Neu-Ruppin! Betreffs der bevorstehenden Ersatzwahl zum Reichstage gebietet uns die Pflicht, frühzeitig und energisch in die Wahlagitation einzutreten. Um das zu ermöglichen, ist es nothwendig, daß jeder Parteigenosse seine Schuldigkeit thut. Auch ist ein einheitliches Handeln von der größten Wichtigkeit. Es werden deshalb diejenigen Parteigenossen ersucht, deren Adresse noch nicht bekannt ist, diese umgehend einzusenden an L. Krafe - mann in Neu-Ruppin.

Der erste sozialistische Kongreß in Calabrien. In Palmi, dem äußersten Punkte des festländischen Italiens, fand der erste sozialistische Provinzial-Kongreß Calabriens statt, der den Beweis für das starke Erwachen der sozialistischen Bewegung auch in den noch weniger fortgeschrittenen Theilen Italiens giebt. 76 Delegirte waren anwesend, sie gründeten die calabresische Föderation, als Theil der sozialistischen Partei Italiens. Der Professor Antonio de Vella wird als Vertreter in die Parteileitung entsandt. Hierauf wurde eine besondere Leitung für die Parteianglegenheiten der Provinz bestimmt und beschlossen, an dem nächsten unteritalienischen Kongreß theilzunehmen. Der „Avanti“ (Vorwärts) von Portici wird als Provinzialparteiorgan anerkannt. Den Genossen Berro, de Felice, Barbato und Bosco werden die Glückwünsche des Kongresses ausgesprochen. Mit Gedächtnisreden auf die Pariser Kommune und auf Karl Marx wird der Kongreß geschlossen.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Das Schöffengericht in Schönebeck verurtheilte am 8. Januar d. J. den dortigen Vertrauensmann unserer Partei, Genossen Theodor Schmidt, und dessen Stellvertreter, Genossen Fuhr, zu je 15 M. Geldstrafe, weil sie einen politischen Verein gegründet haben sollten, ohne die Statuten und das Mitgliederverzeichnis bei der Polizei einzureichen. Die drei Revisoren Senkow, Graf und Brandes wurden freigesprochen. Gegen dieses Urtheil ist von beiden Seiten Berufung eingelegt worden. In der Verhandlung vorm Magdeburger Landgericht gab Schmidt an, bis zum Jahre 1892 habe allerdings in Schönebeck ein politischer Verein, der Allgemeine Arbeiterverein, bestanden, der aufgelöst worden sei; derselbe habe aber neben der Organisation der Vertrauensmänner bestanden und mit dieser nichts zu thun gehabt. Nachdem habe kein politischer Verein unter den Genossen in Schönebeck mehr bestanden. Jemand, der, meist allerdings der Vertrauensmann, habe öffentliche Volksversammlungen einberufen, zur Dedung der Unkosten seien freiwillige Beiträge gezahlt, ein laufender Beitrag aber nie erhoben worden. Jedermann, auch Nicht-Sozialdemokraten, hätten Zutritt gehabt und letztere sogar zuweilen geredet. In diesen Versammlungen seien Vertrauensmann und Revisoren auf je ein Jahr gewählt worden. Der erstere habe die Verwaltung der Einkünfte besorgt, die letzteren nichts weiter zu thun gehabt, als dessen Rechnungen ein- bis zweimal im Jahre zu prüfen. Eine engere Verbindung habe nicht bestanden, deshalb auch keine Statuten, ein Mitgliederverzeichnis habe er — Schmidt — auch schon deshalb nicht einreichen können, weil er die Besucher der Versammlungen theils gar nicht gekannt habe und diese sich auch nie als Mitglieder eines Vereins betrachtet hätten. Die Mitangelegten sprachen sich ähnlich aus. Der Verteidiger Rechtsanwalt Freundenthal-Berlin legte in längerer Rede in treffender Weise klar, daß von einem Vereine hier nicht die Rede sein könne, daß es sich hier um Parteibestrebungen handle, wie jede andere Partei sie gleichfalls ganz ungeführt treibe, aber nicht um Vereinsbestrebungen, deshalb bat er um Freisprechung. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft stellte sich in betreff der Verurtheilten auf den Standpunkt des Vorderrichters, nahm dagegen an, die Revisoren hätten doch mehr zu thun gehabt, als einmal die Rechnungen zu prüfen, vielmehr den Vertrauensmann untersuchen müssen. Er beantragte deshalb die Bestrafung auch dieser Angeklagten.

Der Spruch des Landgerichts, der am Mittwoch gefällt wurde, lautete auf Verurteilung der Berufungen. Der Gerichtshof nahm an, daß alle Kriterien eines Vereins vorhanden seien, nämlich die Vereinigung verschiedener Personen, ein bestimmter Zweck (Verbreitung sozialdemokratischer Lehren) und drittens die Dauer. Schmidt und Fuhr seien auch als Vorstand anzusehen. Der eine in seiner Eigenschaft als Vertrauensmann, der andere als stellvertretender Vertrauensmann. Deshalb seien sie verpflichtet gewesen, Statuten und Mitgliederverzeichnis einzureichen. Wenn solche nicht vorhanden gewesen seien, hätten sie welche schaffen müssen oder hätten die Posten nicht annehmen dürfen. Die Verurteilung sei deshalb durchaus gerechtfertigt. Bei den Revisoren habe der Gerichtshof, entgegen der Ansicht der Staatsanwaltschaft, angenommen, daß dieselben in der That nichts anderes zu thun gehabt hätten, als zweimal im Jahre die Rechnungen des Schmidt zu revidiren, deshalb seien sie nicht als Vorstandsmitglieder anzusehen und freizusprechen gewesen.

Genosse Reinhold Schels in Breslau, der nach seiner Ende Januar erfolgten Entlassung aus ca. 16monatiger Gefängnißhaft seines leidenden Zustandes halber eine Heilanstalt in der Nähe Breslaus aufsuchen mußte, hat sich von den schädlichen Wirkungen des Gefängnißlebens nun etwas erholt und ist wieder in die Redaktion der „Volksmacht“ eingetreten.

Die Breslauer „Volksmacht“ brachte am 27. November v. J. einen Artikel, worin an die Mittheilung, daß der schweizerische Posamentier Klausner aus St. Ludwig im Elßah ausgewiesen wurde, weil er an der Spitze der im vorigen Herbst dort ausgebrochenen Seidenweber-Bewegung gestanden hatte, die Bemerkung geknüpft war, die reichsständische Polizei arbeite vortrefflich für die baseler Großindustriellen, denn der Arbeitgeber Klausner's habe nicht gewagt, diesen zu entlassen, und nun sei er den unbehaglichen Menschen durch die von der deutschen Behörde verfügte Ausweisung mit einem Male losgeworden. Dem Vernehmen nach habe die Polizei den baseler Fabrikanten noch weitere solche Dienste in Aussicht gestellt. Es sei doch merkwürdig, daß die Sicherheit des Deutschen Reiches durch ein paar Webergesellen gefährdet erscheine. Durch diesen

Artikel fühlte sich der Polizeikommissarius Weinbagen beleidigt, der dem Posamentier Klausner seinerzeit den Befehl der Regierung bekannt gegeben hatte, binnen 24 Stunden das deutsche Reichsgebiet zu verlassen. Er meinte, es werde ihm darin der Vorwurf gemacht, daß er zu gunsten der baseler Kaufherren in pflichtwidriger Weise gegen die Arbeiterpartei Partei genommen und die Ausweisung Klausner's veranlaßt habe, und er sowohl, wie auch seine vorgeordnete Behörde stellten gegen den verantwortlichen Redakteur der „Volksmacht“, Emil Neukirch, Strafantrag. In der Verhandlung vor der Breslauer Strafkammer beantragte der Staatsanwalt eine Geldstrafe von 800 Mark, sowie für den beleidigten Publikationsbesitzer in der „Volksmacht“ und in einem regierungsfreundlichen Blatte des Ober-Elßah. Der Verteidiger Rechtsanwalt Urbach führte dagegen aus, eine Beleidigung des Antragstellers sei in dem Artikel überhaupt nicht enthalten. Man könne von jemandem wohl sagen, er besorge durch eine gewisse Handlung anderer Leute Geschäfte, ohne ihn dadurch einer Pflichtwidrigkeit zu beschuldigen; denn diese Handlung könne an sich ganz korrekt und loyal sein und doch nebenher auch zu gunsten anderer wirken, für deren Vortheil sie gar nicht berechnet gewesen. So habe z. B. zur Zeit der Berathung der Umsturzvorlage die „Nationalzeitung“ in Berlin, ein Blatt, dem man doch gewiß sozialdemokratische Tendenzen nicht nachsagen könne, geschrieben, durch die Annahme der Vorlage würde man nur die Interessen der Sozialdemokratie fördern. Eben so wenig wie da, könne hier von einer Beleidigung die Rede sein. Daraus ergebe sich von selbst die Freisprechung. Der Gerichtshof schloß sich dieser Auffassung an und sprach den angeklagten Redakteur frei, indem er feststellte, daß namentlich die Parallele mit dem Ausspruch der „Nationalztg.“ zutreffend sei, und daß der inkriminirte Artikel zwar in ironischem Tone sich bewege, nirgends aber eine wirkliche Beleidigung enthalte.

Der „Volksbote“ in Stettin hat die Nachricht von dem während der Gefangenschaft erfolgten Tode des Buchhändlers Harnisch in Berlin unter dem Stichwort gebracht: „Ein Opfer der Klassenjustiz“. Deshalb wegen „groben Unfugs“ angeklagt, verurtheilte ihn das Schöffengericht zu 7 Tagen Haft; die Berufungsinstanz stand von der Haftstrafe ab und setzte an deren Stelle eine Geldstrafe von 7 x 15 = 105 M. Bisher sind beim „Volksboten“ für einen Tag 5 M. angesetzt gewesen.

Das gegen unseren Genossen Langenstein in Plauen i. V. auf Antrag des bekannten Haus-Blum anhängig gemessene Verfahren wegen Preßvergehens und „Urkundenfälschung“ ist von der Staatsanwaltschaft eingestellt worden. Langenstein sollte die Unterschrift eines gegen Blum gerichteten Flugblattes „gefälscht“ haben. Wegen der in diesem Flugblatt vom Gericht gesunden Beleidigung Blum's hat Langenstein 50 Mark Strafe und 40,72 Mark Kosten zu zahlen. Auf die Befreiung der Publikation des Urtheils hat Blum verzichtet, wahrscheinlich ist er, wie unsere sächsischen Parteigenossen annimmt, der sehr vernünftigen Ansicht, daß er durch die ganze Geschichte ohnehin genug blamirt ist.

Soziale Uebersicht.

Der braunschweigische Gesehntwurf betr. Fürsorge für erkrankte Dienstboten ist im Landtage angenommen worden. Die beiden grundlegenden Paragraphen des Gesetzes haben danach folgenden Wortlaut:

§ 1. Dienstboten, welche gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt werden und deren Beschäftigung nicht durch den Dienstvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist, werden, soweit sie nicht bereits nach dem Gesetze vom 29. Mai 1890 Nr. 20 krankenversicherungspflichtig sind, der Krankenversicherungspflicht nach Maßgabe des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 in der Fassung der Novelle vom 2. April 1892 unterliegen.

§ 2. Eine Verpflichtung der Dienstherrschaft zur Krankenversicherung und zur Uebernahme der Kosten für Arzt und Arznei sowie zur Fortzahlung des Lohnes während der Dauer der Erwerbsunfähigkeit besteht hinsichtlich aller krankenversicherungspflichtigen Dienstboten nicht. Die entgegenstehenden Bestimmungen der Gesinde-Ordnung werden aufgehoben.

Der unwürdige Zustand, bemerkt der „Volksfreund“, daß die Dienstboten weder versicherungspflichtig waren, noch die Herrschaft bei Erkrankungen die Pflicht der Pflege hatte, ist demnach beendet.

Während die Vereinigungen der Groß-Produzenten und -Händler das Publikum nach Belieben ausplündern dürfen, bekämpft man in den Kreisen der staatsbehaltenden Parteien offen oder geheim die Vereinigungen, die sich die Konsumenten schaffen, um die Produkte etwas billiger und jedenfalls in besserer Qualität zu bekommen, als das sonst vielfach der Fall ist. So verlangten in der Stadtverordneten-Versammlung zu Krefeld die Führer der Zentrumspartei bei der Verhandlung über ein neues, mit Gehaltsaufbesserung verbundenes Regulativ für die städtischen Subaltern-Beamten, die Gehaltsverhöhung solle an die Bedingung geknüpft werden, daß die Kommunalbeamten zuvor aus dem Beamten-Konsumverein austräten. Die Nationalliberalen — Schwachmattkisse wie überall — hielten es zwar nicht für anständig, die Beamten durch Aufhebung einer solchen Bedingung ihrer bürgerlichen Rechte zu berauben, doch wurde auf einen Antrag von dieser Seite der Wunsch im Sitzungsprotokoll verzeichnet, die Beamten möchten aus dem Konsumverein austräten oder sich ihm künftig nicht mehr anschließen. Was ein solcher „Wunsch“ für den Subaltern-Beamten zu bedeuten hat, weiß jedermann.

Eine Denkschrift über die Verschuldung der ländlichen Bevölkerung Badens wird demnächst dem badischen Landtage vom Finanzminister vorgelegt werden. Nach der „Karlsruher Zeitung“ ist diese Verschuldungsstatistik um so bemerkenswerther, als sie im Gegenfah zu allen seitherigen derartigen Versuchsarbeiten nicht bloß die Real-, sondern auch die Personalverschuldung der gesammten landwirtschaftlichen Bevölkerung Badens nachweist. Insgesamt wurden 194 473 landwirtschaftliche Betriebe untersucht, wovon 86 489 rein landwirtschaftliche waren.

Das städtische Arbeitsamt in München hat in den Monaten November, Dezember, Januar, Februar 878, 1067, 1451 und 1569 Frauen und 499, 628, 673, 722 Männern Arbeit verschafft. Arbeit gesucht haben in den 4 Monaten 370, 3912, 3351, 2351 Männer und 5621, 4040, 4742, 3601 Frauen. Einer großen Anzahl konnte also keine Arbeit zugewiesen werden. Die größere Noth herrscht bei den Frauen und Mädchen.

Aus der Schweiz. Aus Zürich wird uns geschrieben: Im Großen Rathe des Kantons Argau hat der arbeiterfreundliche Redakteur Jäger in Baden eine Motion auf Errichtung eines kantonalen Fabrikinspektors gestellt. Bis jetzt hat einzig der Kanton Zürich ein solches, während im Kanton Baselstadt ein solches für die nächste Zeit in Aussicht steht und auch im Kanton Neuchâtel der Große Rath schon vor längerer Zeit eine begünstigende Motion erhebt erklärt hat. — In der Stadt Zürich soll auf Betreiben der

organisierten Arbeiterschaft eine Bauinspektion mit zwei Angestellten geschaffen werden, welche 2000 bis 3000 Franks Jahresgehalt bekommen werden. Der kleine Stadtrath hat dem Großen Stadtrath bereits eine bezügliche Vorlage gemacht.

Der Passagiertarif der russischen Eisenbahnen ist vom 1. Dezember 1894 an ermäßigt worden, und zwar beginnt diese Ermäßigung mit Strecken von 170 Kilometer und erreicht bei großen Entfernungen 60, für die II. Wagenklasse sogar 70 pCt. Die russische Regierung erwartete infolge einer so bedeutenden Herabsetzung des Tarifs einen Einnahmeausfall der Eisenbahnen, bei ungünstigen Verhältnissen in der Höhe von 9 Millionen Rubel. Das Ergebnis des ersten Jahres der Anwendung des neuen Tarifs war aber, wie das offizielle Organ des russischen Finanzministeriums, die „Torgowopromyschennaja Gaseta“ mittheilt, ein ganz überraschendes. Die Einnahmen von dem Passagierverkehr auf den russischen Eisenbahnen (die 8 Bahnen, auf welchen der neue Tarif bis jetzt noch nicht eingeführt ist, nicht mitgerechnet) betragen vom 1. Dezember 1892 bis zum 1. Dezember 1893 47 004 356 Rubel; diejenigen vom 1. Dezember 1893 bis zum 1. Dezember 1894 sind bis jetzt noch nicht genau ermittelt worden. Da vor der Einführung des neuen Passagiertarifs, dem Ergebnis der Jahre 1890—1893 nach zu urtheilen, die Einnahmen der Eisenbahnen infolge der ständigen Vermehrung des Passagierverkehrs jedes Jahr durchschnittlich auf 1 191 572 Rubel liegen, so wären für das Jahr vom 1. Dezember 1894 bis zum 1. Dezember 1895 bei Beibehaltung des alten Tarifs Einnahmen von dem Passagierverkehr in der Höhe von 49 987 500 Rubel zu erwarten gewesen. Thatsächlich betragen die Einnahmen in diesem Zeitraum 54 824 166 Rubel, also um 5 436 666 Rubel mehr, und diese Mehreinnahme von 5 1/2 Millionen Rubel ist lediglich auf die Herabsetzung des Tarifs zurückzuführen!

Amerikanische Rechtsverbrechen. Aus New-York wird uns geschrieben:

Das Bundes-Arbeitsamt hat eine Kuffelung veröffentlicht über eine Reihe „Arbeiter-Schutz-Gesetze“ und deren Nichtausführung, resp. Beseitigung durch die Gerichte. Die Geschichte mehrerer derselben ist besonders bemerkenswerth. Ueber eins von ihnen habe ich bereits früher kurz berichtet, nämlich das in Indiana eingeführte, welches das Wägen der Kohlen vor statt nach dem Sieben der Kohlen vorschrieb. Durch letzteres Verfahren wurden die Arbeiter um einen von Jahr zu Jahr größer werdenden Theil ihres Lohnes betrogen, indem die Siebe immer größere Maschen erhielten. Die Legislatur hatte schließlich selbst ein „Einschreiben“ und gab dem Drängen der Arbeiter auf Erlaß eines diesen Betrug hindern sollenden Gesetzes nach. Dieses Gesetz, welches sowohl von den Arbeitern selbst als auch von deren Rechtsbeistand als zweckdienlich abgefaßt erachtet wurde, enthielt einen Passus, welcher besagte, daß es auf „Schweifel und sonstige Unreinigkeiten“ keine Anwendung habe — und diesen Passus benutzte das Staatsobergericht, als der erste Fall zu seiner Entscheidung gelangte, um das ganze Gesetz zu beseitigen. Es entschied nämlich, das Gesetz sei unanwendbar, weil zur Entfernung jener Unreinigkeiten das Sieben vorhergehen müsse, dadurch also die Bestimmung des vorherigen Wägens aufgehoben werde.

In verschiedenen Staaten sind im Laufe der Jahre Gesetze gegen die schwarzen Listen der Unternehmer erlassen worden, die sich aber, wie nicht anders zu erwarten war — wo sollten die Beweise hergenommen werden! — als „für die Katz“ erwiesen. In einem Falle war versucht worden, durch Anwendung des Eidzwangs solche Beweise beizubringen, und zwar gegen die Georgia-Carolina und Northern Eisenbahn-Gesellschaft. Diefelbe wurde aber — und dabei kommt in betracht, daß dies in einem Staate vor sich ging, wo nicht der Großkapitalismus, sondern das Kleinbürger- resp. Bauernthum die politische Herrschaft führt, und also auch die Richter von dieser Couleur sind — in allen Instanzen freigesprochen, weil das Gesetz „unkonstitutionell“ sei, indem es einen Eingriff in die Kontrakt- und Redefreiheit involviere, welche letztere auch das Recht zum Schweigen einschließt, d. h. das Recht, Aussagen zu verweigern.

Dasselbe Schicksal hatte ein Gesetz in Ohio, welches verbot, Arbeiter wegen Zugehörigkeit zu einer Organisation zu entlassen. Es wurde als Eingriff in die Kontraktfreiheit für unkonstitutionell erklärt. Gleiche Gesetze in anderen Staaten sind, weil das Beweismaterial ebenso schwer zu beschaffen ist, als bei oben angeführtem Gesetz, bisher vollständig unwirksam geblieben.

Bezüglich eines in Pennsylvania erlassenen Gesetzes, welches die „Minen-Gesellschaften“ für Unfälle verantwortlich macht, entschied das Obergericht, daß die Vorleute — denen die verschiedenen Anleitungen beim Grubenbau obliegen — nicht als Vertreter der Gesellschaften, sondern als „Nebenarbeiter“ der übrigen Angestellten zu betrachten seien, jene also nicht für deren Arrangements verantwortlich gemacht werden könnten, sondern die Beschädigten sich an die Vorleute zu halten hätten! — Zur Ausführung dieses Gesetzes und mehrerer anderer, die für die Arbeiter meist ebenfalls werthlos sind, waren acht Minen-Inspektoren angestellt worden. Die Auszahlung der Gehälter an diese ist beinahe alles, was von jener gesetzgeberischen Thätigkeit übrig geblieben ist!

Gerichts-Beitrag.

Ein blutiger Kampf zwischen zwei Wilderern und einem Förster, wobei der letztere das Leben einbüßte, lag der Anlage wegen Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange zu grunde, welche gestern vor dem Schwurgericht des Landgerichts II zur Verhandlung gelangte. Der Angeklagte liegt folgender Sachverhalt zu grunde: Als der Privatförster Wolf aus Schönau am Nachmittag des 30. November v. J. das ihm unterstellte Revier, die unweit Bernau gelegene Jepernerer Forst, durchging, traf er dort zwei Männer, welche augenscheinlich dem Kaninchenfang oblagen. Als die selben die Flucht ergreifen wollten, rief der Förster: „Stehen bleiben, oder ich schieße!“ Die beiden Wilderer, welche später als zwei Bernauer Einwohner, Weber Heinrich Plüschke und Arbeiter Robert Kauh festgestellt wurden, hielten es für gerathen, dem Furcht des Försters zu folgen; sie blieben stehen und ließen den Förster, in dessen Begleitung sich noch sein 15-jähriger Sohn Kurt befand, an sich herankommen. Der Förster schrie die Namen der Wilderer auf, welche richtig angegeben wurden. Dann verlangte der Förster noch, daß die beiden Männer ihre Jagdgeräthschaften, eine Flinte und einen Kasten, den Plüschke auf dem Rücken trug, herausgeben sollten. In dem Kasten befanden sich Frettchen, welche die Wilderer zur Kaninchenjagd benutzen wollten. Nach der Angabe des Zeugen Kurt Wolf hat sich nun folgender Vorfall abgespielt: Als der Förster eine etwas gebückte Stellung einnahm, um den Kasten, den Plüschke auf dem Rücken trug, zu ergreifen, drehte er Kauh den Rücken zu. Diesen Augenblick benutzte Kauh, um dem Förster mit einem Spatenstiel einen Hieb über den Kopf zu versetzen. Der Betroffene sank zu Boden, behielt aber noch seine Besinnung. Der Sohn eilte nun seinem Vater zu Hilfe, er schlug auf Kauh mit einem Stocke ein. Doch der 15-jährige Knabe war natürlich dem häßlichen Manne, der über außerordentliche Körperkräfte verfügen soll, nicht gewachsen. Kauh verfehlte ihm mehrere Schläge über Kopf und Oberkörper und dann ergriff Kurt Wolf die Flucht. Kauh verfolgte ihn noch eine Strecke weit, ließ dann aber von ihm ab und wandte sich wieder rückwärts. Kurt Wolf sah nun aus einiger Entfernung, daß Plüschke auf seinem Vater lag und auf ihn einschlug. Der Vater machte von seiner Flinte Gebrauch, der Schuß ging aber fehl. Nun entriß Plüschke dem am Boden

liegenden das Gewehr und führte mehrere Schläge mit dem Kolben gegen dessen Kopf. Jetzt hatte auch Kauh die Kampfdistanz erreicht. Von neuem schlug er mit dem Spatenstiel auf den Förster ein, bis dieser den vereinten Mißhandlungen erlag und das Bewußtsein verlor. Die beiden Wildbeide ergriffen die Flucht. Kurt Wolf eilte zu seinem schwer verwundeten Vater. Dieser kam nach einiger Zeit wieder zum Bewußtsein. Mit Mühe brachte der Sohn ihn auf die Füße und schleppte ihn nach dem nächsten Hause. Der Förster war furchtbar zugerichtet, seine Besinnung hatte die Wucht der gegen den Kopf gerichteten Schläge nicht abzumildern vermocht, die Schädeldecke war mehrfach zertrümmert. Der Verwundete wurde zunächst von dem Dr. Mahdorf in Bernau verbunden, dann nach einem Berliner Krankenhaus überführt, wo er am 14. Dezember seinen Verletzungen erliegen ist.

Die Angeklagten haben sich bei ihren früheren Vernehmungen häufig in Widersprüchen bewegt, der eine suchte dem anderen die Hauptschuld anzuhängen. Im Verhandlungstermine behaupteten sie, daß der Förster den Angeklagten Plüschke zuerst an der Gurgel gepackt habe, bevor Kauh auf ihn eingeschlagen habe. Dies wird von dem einzigen Augenzeugen, dem Sohne des Erschlagenen, entschieden bestritten. Dem Förster wurde seitens der Zeugen das Zeugniß eines ruhigen und besonnenen Mannes ausgestellt.

Die Beweisaufnahme fiel zu ungunsten der Angeklagten aus. Die Geschworenen bejahten sämtliche Schuldfragen unter Ausschluß von mildern Umständen, worauf der Staatsanwalt gegen Kauh die zulässig höchste Strafe, 15 Jahre Zuchthaus und 10-jährigen Ehrverlust, gegen Plüschke 12 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust beantragte.

Der Gerichtshof erkannte gegen Kauh auf 10 Jahre Zuchthaus und 10-jährigen Ehrverlust, gegen Plüschke auf 7 Jahre Zuchthaus und 10-jährigen Ehrverlust.

In Schankkonzessionsachen erhebt jetzt das Polizeipräsidium öfters deswegen Widerspruch, weil bei dem Vorgänger des Nachsuchenden ein schlechter Verlehr von Dinen und deren Zubehörenden geherrscht habe, so daß durch die Wiedererrichtung der betreffenden Schankstätte die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdet erscheine. Ein derartiger Fall beschäftigte den Stadtschuss in seiner letzten Sitzung. Die Schankwirtin Juge hatte für das Lokal Linienstraße 120 die Konzession nachgesucht und der Stadtschuss ihr diese zunächst durch Beschluß verweigert, weil das Polizeipräsidium hiergegen aus obigem Grunde Widerspruch erhoben hatte. In dem hierauf eingetretenen Verwaltungsstreitverfahren machte Rechtsanwalt Dr. Schoeps für die Antragstellerin geltend, daß der Verlegungsgrund den Bestimmungen des § 33 der Reichsgewerbe-Ordnung widerspreche. Nach diesen Bestimmungen könne die Konzession nur verweigert werden aus Gründen, welche in der Person des Nachsuchenden selbst liegen. Das königliche Polizeipräsidium lasse es aber an jeglichem Nachweis fehlen, daß auch die Nachsuchende selbst jenen Verlehr in ihrem Lokale duldet werde, der bei ihrem Vorgänger geherrscht habe. Gegen diese Annahme spräche ohne weiteres der Umstand, daß die Antragstellerin bisher schon seit Jahren andere Schankgeschäfte betrieben und sich hierbei des Besuchs eines anständigen guten Publikums erfreut habe. Durch Billigung der Ansicht des Polizei-Präsidiums würden ferner noch andere wirtschaftliche Interessen schwer getroffen. Es könne dann eine Schankstätte, in der einmal ein schlechter Verlehr geherrscht habe, eigentlich nie mehr konfessioniert werden und es werde den betreffenden Hausbesitzern die Verwerthung solcher Lokale dann unmöglich gemacht werden. Der Stadtschuss schloß sich diesen Ausführungen an und erkannte auf Ertheilung der Konzession.

Die Staatsanwaltschaft in Breslau gegen die Sozialdemokratie. Ein sehr interessanter Prozeß wurde am 24. März vor dem Reichsgericht verhandelt. Der Aufforderung zum Angehorsam gegen die Gesetze sollte sich der verantwortliche Redakteur der sozialdemokratischen „Volksmacht“ in Breslau, unser Parteigenosse Emil Reukirch, durch Veröffentlichung eines Artikels in der Nummer vom 28. November vorigen Jahres schuldig gemacht haben. Das Landgericht Breslau hat ihn jedoch in der Verhandlung vom 2. Januar freigesprochen. In dem Artikel war gemeldet worden, daß bei etwa 80 Sozialdemokraten in Berlin, darunter Bedel, Singer, Auer und Fischer, Hausdurchsuchungen stattgefunden hätten und gewisse Schriftstücke beschlagnahmt worden seien. Es handelte sich um die Sammellisten und Notizbücher der Berliner sozialdemokratischen Wahlvereine, aus denen die Polizei Material zu schöpfen beabsichtigte, welches bei Erhebung einer Anklage wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz Verwendung finden sollte. In dem Artikel hieß es nun in bezug hierauf:

„Die Parteigenossen werden vorsichtig bei der Aufbewahrung von Schriftstücken sein müssen. Wohl haben wir keine Geheimnisse, aber wir wissen aus der Zeit des Sozialistengesetzes, daß sinnige Polizeibeamte alles auszunutzen wissen. Daher vernichtet oder verbirgt alle derartigen Schriftstücke so, daß auch die schärfste Spürnahe sie nicht zu finden vermag.“ Die Anklage erblickte hierin eine Aufforderung zum Angehorsam gegen die Gesetze, welche die Pflicht zur Herausgabe von Beweisstücken in Strafprozessen auferlegen. Das Landgericht trat der Auffassung, daß der Angeklagte sich gegen § 110 des St. G. B. vergangen habe, nicht bei. In Breslau habe eine solche Unternehmung wie in Berlin nicht stattgefunden und es habe auch deshalb für niemand in Breslau die Pflicht bestanden, irgend welche Schriftstücke der Polizei auszuliefern. — Wegen die Freisprechung hatte die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt, welche in der heutigen Verhandlung vor dem 4. Strafsenate des Reichsgerichts vom Reichsanwalte vertreten wurde. — Der Senat verwarf jedoch die Revision unter folgender Begründung: Aus verschiedenen Wendungen, die sich in dem Urtheile finden, ist die Ansicht des Landgerichts entnommen, es sei die Aufforderung, gefährliche Schriftstücke zu vernichten oder zu verbrennen, in dem Artikel gestellt worden, ohne jede Beziehung auf § 95 der Strafprozessordnung (Pflicht zur Herausgabe von Beweisstücken), es sei vielmehr die Aufforderung dahin gegangen, im allgemeinen gefährliche Schriftstücke nicht auszubewahren. Damit ist nicht zum Angehorsam gegen jenen § 95 aufgefordert worden, und es fehlt der Anklage somit an der erforderlichen Grundlage.

Die traurige Fuchsmäher Angelegenheit hat noch immer nicht ihren Abschluß gefunden. Wie die „Amb. Volkstg.“ meldet, wird Sonnabend vor dem Landgericht Weiden gegen Anna Stod und Barbara Vogel von Fuchsmäher wegen der Fuchsmäher Polgegeschichte des vorigen Jahres verhandelt. Die Verhandlung gegen die beiden Angeklagten mußte im vorigen Jahre wegen deren Erkrankung ausgesetzt werden.

In dem Prozesse gegen den Dr. Volbeding ist, der „Köln. Volkstg.“ zufolge, das Ermittlungsverfahren geschlossen und die Anklageschrift ihm bereits zugehellt. Die Anklage ist auch gegen seine beiden Sekretäre Könnike und Wengert, sowie gegen den bei ihm angestellt gewesenen Apotheker Lange gerichtet und lautet auf Betrug. Dieser soll darin liegen, daß mit Wissen und Willen des Dr. Volbeding die übrigen drei Angeklagten in seiner An- und Abwesenheit die ärztliche Praxis gegen Entgelt vorgenommen haben.

Soziale Rechtspflege.

Gewerbegericht. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelte die Kammer 6 einen Rechtsstreit, dessen Entscheidung von prinzipieller Bedeutung ist. Der Schlächtermeister V. hatte gegen die Klage des Gesellen B. auf Lohnentschädigung wegen unberechtigter Entlassung den Einwand erhoben, der Kläger sei in seinen Räumen zu dem bei ihm be-

diensteten Mädchen in geschlechtliche Beziehungen getreten. Der Geselle gab dies nach der öffentlichen Urtheilspublikation an sich zu, behauptete aber, der Meister hätte ihn nicht wegen der Liebseligkeit entlassen, denn von dem am Entlassungstage passierten konkreten Falle habe derselbe erst zwei Tage nach der Entlassung Kenntniß erhalten. Beklagter bestritt dies. Das Gericht hielt eine Beweiserhebung hierüber nicht für erforderlich, sondern wies die Entschädigungsforderung ab. Zur Begründung führte der Vorsitzende Leo aus, daß ein gesetzlicher Entlassungsgrund auch dann gegen den Entschädigungsanspruch geltend gemacht werden könnte, wenn der Arbeitgeber dessen Vorliegen erst nach der Entlassung erfahren hätte. Daß er unzüchtige Handlungen mit dem Dienstmädchen des Beklagten vorgenommen, habe Kläger zugegeben, somit wäre aber der Beklagte berechtigt gewesen, B. sofort zu entlassen. — Eine Lohnersatzforderung des Klägers, gegen welche sein ehemaliger Arbeitgeber das Weismachtsgeschenk aufrechnen wollte, wurde ebenfalls zurückgewiesen. Nach dem Allgemeinen preussischen Landrecht dürften mündlich vollzogene Schenkungen binnen 6 Monaten zurückverlangt werden.

Bei dem Barbierherrn Buchwald hatte sich auf die Anzeige, daß er einen Gehilfen auf zwei Tage zur Aushilfe brauche, auch der Barbier B. gemeldet. B. wurde engagiert und erhielt zu seinem Verlangen, sich erst sein Werkzeug aus der Neuen Friedrichstraße holen zu dürfen, die Zustimmung des Meisters. Als er nach 2 1/2 Stunden zu diesem, der in der Madaitstraße wohnt, zurückkehrte, ward er nicht eingestellt. Gegen die Entschädigungsklage des Gehilfen machte der Meister vor dem Gewerbegericht geltend, B. sei ihm zu lange ausgeblieben und dann hätte er auch gehört, daß der Kläger gar nicht sein Handwerkzeug holen gegangen sei, sondern dasselbe bereits bei der Meldung bei sich gehabt habe. Der Kläger bestritt letzteres und wollte auch nicht zu lange fortgewesen sein. Der Beklagte wurde verurtheilt, ihm die beanspruchte Entschädigung zu zahlen. Im vorliegenden konkreten Falle sei es gleichgültig, ob der Kläger wirklich sein Zeug holen wollte oder nicht; jedenfalls sei er mit Zustimmung des Beklagten, bevor er eintreten sollte, nach der Neuen Friedrichstraße gegangen. Es frage sich nur, ob nicht in der Dauer des Fortbleibens ein unbefugtes Verlassen der Arbeit gesehen werden könne, und das nehme das Gericht nicht an. Wenn Kläger thatsächlich den Weg hin und zurück in 1 bis 1 1/2 Stunden schaffen konnte, dann wäre die unnütze Versäumnis so erheblich nicht, die sofortige Entlassung zu rechtfertigen.

Rechts-Versicherungsamt. Die Ausübung des sogenannten Wahlrechts der Berufsgenossenschaften, den Verunglückten an stelle der Rente für die Zeit vom Beginn der vierzehnten Woche nach Eintritt des Unfalles bis zum vollendeten Heilverfahren freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus gewähren zu dürfen, betrifft eine beachtenswerthe Entscheidung des Reichsgerichts. Die Verletzung, welche der Arbeiter Müller erlitten hatte, machte einen operativen Eingriff notwendig, als seit dem Unfall bereits über dreizehn Wochen verfloßen waren. Der ihn behandelnde Arzt ordnete deshalb an, daß er ein Krankenhaus aufsuche. Müller erhielt denn auch für einige Zeit im Landes-Krankenhaus zu Hanau, wo er operirt wurde, Verpflegung. Die zuständige Ziegelei-Berufsgenossenschaft erstattete dem Krankenhaus die Kur- und Verpflegungskosten. Der Verletzte bekam indes für die Zeit, welche er im Krankenhaus zubrachte, keine Rente, ohne daß ihm jedoch die Berufsgenossenschaft dies durch einen formellen Bescheid anzeigte. Müller sah sich später gezwungen, wegen verschiedener Streitpunkte gegen die Berufsgenossenschaft im Klagewege vorzugehen; bei der Gelegenheit beantragte er auch, ihm für die Zeit der Verpflegung im Krankenhaus die Rente zu gewähren. Die Beklagte erklärte nunmehr das Wahlrecht nachträglich ausgeübt zu haben und wies zum Beweise dafür auf einen formalen Bescheid. Das Schiedsgericht stellte fest, daß beim Erlass des Bescheides das Heilverfahren bereits beendet war und erkannte u. a. auch mit bezug auf die erwähnte Forderung zu gunsten des Klägers. Das Reichs-Versicherungsamt schloß sich der Entscheidung an: Die Ausübung des Wahlrechts bedürfe der Form eines berechnungsfähigen Bescheides und das Wahlrecht dürfe nach abgeschlossenem Heilverfahren auch nicht nachträglich für die Vergangenheit ausgeübt werden. — Daß die Beklagte ohne weiteres der Krankenhausverwaltung die Kur- und Verpflegungskosten erstattet hatte, wurde nicht als eine irgendwie rechtlich zu beachtende Willensbetätigung, das Wahlrecht auszuüben, angesehen.

Versammlungen.

Der sozialdemokratische Verein „Vorwärts“ hielt am 24. d. M. im Moabiter Klubhause, Vossstraße 9, eine Versammlung ab. Wie der Vorsitzende mittheilte, ist seitens des Vereins am 18. März auf den Gräbern der Märzgefallenen ein Kranz niedergelegt worden. Hierauf hielt Genosse Millarg einen Vortrag über „Fortschritt und Armuth“. Nachdem Wendt und Becker zur Diskussion gesprochen hatten, stimmte die Versammlung dem Vorschlage zu, am Charfreitag eine Landpartie zu veranstalten. Nähere Bekanntgabe erfolgt später. Wie weiter bekannt gegeben wurde, sind die Mitgliedsbücher fertig gestellt und werden demnächst den Mitgliedern eingehändigt werden.

Sind die Tabakarbeiter Berlins gewillt, in eine Lohnbewegung einzutreten? Mit dieser Tagesordnung beschäftigte sich am Sonntag eine von ungefähr 800 Personen besuchte Versammlung der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen. Als Bericht-erstatte der Kommission nahm Dechand das Wort und führte ungefähre folgendes aus: Innerhalb der letzten zwei Jahre hat die elende Lage der Tabakarbeiter wiederholt die Öffentlichkeit beschäftigt. Im Parlament, bei der Beratung des Tabaksteuer-gesetzes-Entwurfes suchten die einzelnen Vertreter, vor allem aber die Sozialdemokraten, die erbärmlichen Zustände in der Tabakfabrikation der Regierung klar zu machen. Durch rege Agitation der gesammten organisierten Arbeiter Deutschlands wurde besagte Vorlage zu Fall gebracht. Die Beunruhigung der Industrie durch die Steuerpläne der Regierung boten andererseits den Fabrikanten günstige Gelegenheit, die Löhne möglichst tief herabzubrüden. Redner schildert die Kämpfe, welche die Tabakarbeiter seit dem Jahre 1872 mit dem Unternehmertum um Erriingung eines Minimallohnes zu führen hatten. Die Kommission sah sich nun veranlaßt, dem Drängen der Berufsgenossen nachzugeben, indem sie ihnen in der heutigen Versammlung Gelegenheit giebt, einen Entschluß über eine eventuelle Lohnbewegung herbeizuführen. In der Diskussion, an der sich Wichte, Isaak, Börner, Haber, Butz, Niesel, Hermann, Rasube und ein Fabrikant Schulz beteiligten, wurden, außer Klagen über schlechtes Material und niedrige Löhne, auch sanitäre Mißstände zur Sprache gebracht, die gegen die Bestimmungen der bundesrätlichen Erlasse verstoßen. Charakteristisch darf ein Brief bezeichnet werden, in dem mitgetheilt wird, daß in einer Fabrik in der Heiligengeiststraße der Arbeiterraum, der, laut polizeilicher Vorschrift, für höchstens 16 Personen genügt, im vorigen Herbst und Winter, sowie auch gegenwärtig, von 26 Personen besetzt war. Kommt eine Revision, so müssen die überzähligen Personen so lange verschwinden, bis die kontrollierenden Beamten das Feld geräumt haben. Als Redner erklärten sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und wurde nach dem Schlußwort desselben folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Versammlung der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen erklärt auf grund der Ausführungen der einzelnen Redner, daß es eine unabwendbare Nothwendigkeit ist, in eine Lohnbewegung einzutreten und beauftragt die von ihnen gewählte Kommission, das weitere zu veranlassen. Als Grundlage der Bewegung gilt der

Berliner Kranken-Unterstützungs- und Begräbnisverein für Frauen und Mädchen.

Sonntag, 29. März, nachm. punkt 4 1/2 Uhr, in Cohn's kl. Saal, Benthstr. 22, 1:

Versammlung.

L.D.: 1. Vortrag des Herrn Dr. med. Paul Bornstein über: Frauenkrankheiten. 2. Diskussion. Zu diesem Vortrage haben nur Damen Zutritt. Gäste (Damen) durch Mitglieder eingeführt, willkommen. [60/2]

Im Anschluß Außerordentliche General-Versammlung. hieran: L.D.: 1. Statuten-Änderung. 2. Verschiedenes. — Mitgliedsbuch legitimirt.

Achtung! Metallarbeiter. Achtung!

Am Donnerstag, den 26. März 1896, abends 8 1/2 Uhr, in Raabe's Salon, Kolbergerstr. 23:

Gr. öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Der gegenwärtige Stand des Streiks in den Reinickendorfer Messingwerken und Bericht der Kommission. 2. Diskussion. 121/15
Zu dieser Versammlung sind die Kollegen von Jüst u. Comp. (Inhaber Simon) und von Sponholz u. Brede, Gregerstr. 6, besonders eingeladen. Die Agitations-Kommission des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Musikinstrumenten-Arbeiter.

Die Delegirten aller Fabriken fordert Unterzeichneter auf, abends von 8—9 1/2 Uhr im Verkehrslokal Raunynstraße 78, Listen der streikenden Kottbusser Textilarbeiter abzugeben.
Bitte „Gewerkschaftliches“ zu beachten. 144/4
J. Fischer, Vertrauensmann, Wienerstr. 28, Quergeb. 1 Tr.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipsler, Weißbinder u. Stuckateure Deutschl.

„Grundstein zur Einheit.“
Gerichtliche Verwaltungsstelle Berlin.
Sonntag, den 29. März 1896, vormittags 10 Uhr, in Scheffer's Salon, Inselstr. 10:

Ausserordentliche Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Stellungnahme zu der am 27. Mai d. J. in Moskau stattfindenden Generalversammlung und Anträge zu derselben. 2. Wahl der Abgeordneten zur Generalversammlung. Mitgliedsbuch legitimirt. — Die Versammlung wird punkt 10 Uhr eröffnet. 149/8
Die örtliche Verwaltung. J. A.: Wilh. Garbe.

Achtung! Große öffentliche Versammlung

der Steinschleifer, Präger, Prägerinnen und in Steindruckereien beschäft. Hilfsarbeiterinnen Berlins im „Kolberger Salon“, Kolbergerstr. 23.
Tages-Ordnung: 1. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserem Berufe. Referent: Kollege Schöpke. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Nach der Versammlung: Gemüthliches Beisammensein. Die Versammlung ist eine äußerst wichtige und ist es Pflicht alle Kollegen und Kolleginnen, in dieser Branchen-Versammlung zu erscheinen. 102/6
Der Einberufer.

Tabakarbeiter und Tabakarbeiterinnen.

Sonntag, 29. März, vorm. 10 1/2 Uhr, im Schweizergarten, Am Königsthor:

Große öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung: Berichterstattung der Lohnkommission und Vorlegung des Minimal-Lohnsatzes. 157/9
Die Sortirer und Sortirerinnen werden dringend ersucht, dort zu erscheinen und ihre Stellung kund zu geben.
Die Kommission.

Achtung! Möbelpolirer.

Nachstehende Werkstellen werden den Kollegen in s-besondere in Erinnerung gebracht und ist Zuzug fernzuhalten:
Schoy, Mariannenstraße 81—82. 148/7
Frister & Rossmann, Stalitzerstraße 184/85.
Lucaat & Weisselberg, Quornstraße 46.
Laborontz (Rixdorf), Knefelbeckstraße.
Die Kommission.

Achtung! Putzer. Achtung!

Die Sitzung der Baudeputirten der Putzer findet Freitag, den 27. März, abends 8 Uhr, bei Buske, Grenadierstr. 33, statt.
Die Kollegen, welche noch keine Deputirten gewählt haben, werden nochmals dringend ersucht, von jedem Bau einen Deputirten zu entsenden und pünktlich zu erscheinen. 182/17
Mittheilung über die Wahl bitte behufs Aufstellung der Präsenzliste an das Bureau, Grenadierstr. 33, bei Buske, zu senden. Der Vertrauensmann.

Zentral-Kranken- u. Sterbefälle der deutschen Wagenbauer (Filiale Moabit).

Sonntag, den 28. März 1896, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Drendel, Jagowstr. 16:

Außerordentliche Versammlung.

Tages-Ordnung: Abrechnung vom Maskenball. Auch Beiträge werden entgegengenommen.
Der Vorstand.

Wir beabsichtigen die in den Jahren 1883 bis einschließlich 1890 ererbigten Handakten zu kassiren. Wir fordern unsere Auftraggeber hiermit auf, ihre Akten, soweit solche noch bei uns verwahrt werden, unter möglichst genauer Bezeichnung des Jahrganges, des Rubrums und des Objekts bis spätestens 6. April ex. schriftlich einzufordern, andernfalls wir die betreffenden Akten vernichten werden.
Berlin W. 8, den 25. März 1896.
Mohrenstr. 37, II. 524b
Rechtsanwalt u. Notar Dr. Carl Cannodt.
Rechtsanwalt Dr. Georg Mühsam.

Zengengefuch!

Es werden alle diejenigen Leute, welche den traurigen Vorfall in der Nacht vom 22. zum 23. März in der Bergmannstraße vor dem Hause Nr. 105 mitangesehen haben, insbesondere der junge Mann der vor benanntem Hause stand, freundlichst gebeten, ihre Adressen Queisenastr. 81, S. 1 Tr. r. abzugeben.

Alle, die es bedauern,

ihre Muttersprache nicht richtig sprechen und schreiben zu können, und das Bedürfnis fühlen, diesem heutzutage so unangenehm berührenden Mangel abzuhefen, finden einen niemals versagenden Rathgeber in dem bereits in 14. Auflage erschienenen Buche „Allgemeiner deutscher Sprachlehrer und Briefsteller“ von S. Bohm. Es lehrt leichtfaßlich eine gewandte mündliche und schriftliche Ausdrucksweise, enthält Beispiele für Briefe und Schriftstücke, die Titulaturen und ein kurz gefaßtes Fremdwörterbuch. Preis 2 Mark 50 Pf. (gebunden 3 Mark). In allen Buchhandlungen zu haben. Verlag von Oswald Tschagen in Berlin SW., Königgräberstr. 65. Nach außerhalb franko nur gegen Postanweisung.

Sonntag: Resterverkauf.

Anzug- u. Jackettmode
Brenner & Cie.
Alte Jakobstr. 57/59.
Jedes Maas zu Esgrosspreisen.

Möbel-Kaufgelegenheit

passendste Gelegenheit zum Umsatz für Brautleute und Hotels. Queisenastr. 16 parterre, in der Möbel-Fabrik sollen circa 300 komplette Wohnungs-Einrichtungen, verlebene gewesene und neue Möbel zu jedem annehmlichen Preise verkauft werden. Durch sehr große Gelegenheits-einkäufe zu billigen Preisen ist es mir möglich, schon ganze Einrichtungen für 150—200 Mk. zu liefern, ferner hochherrschafliche Einrichtungen von 400 bis 500 Mk. Theilzahlung gestattet. Beamten ohne Anzahlung. Besonders billig sind die an Herrschaften kurze Zeit verlebene gewesene Möbel, die zum Theil wie neue sind. Kleiderständer 15, Küchenspinde, Kommoden 12, Bettstellen mit Matrassen 18 Mk., Aufbaum-Kleiderständer und Waschtischen 20 Mk., Waschtisch-Kleiderständer und Vertikons 20, franz. Nischen-Bettstellen mit Matrassen 45, Säulen-Kleiderständer 45 Mk., Aufbaum-Trümmen mit Stufe 60 Mk., Stülchgehäusen 60 Mk., neue hochlegante Garnituren 105 Mk., Buffets, Couchtische, Vaseisophos mit Sottelstischen und Blüscheneinstellung in allen Farben, Damen- und Herren-Schreibtische, Diplomatentische, Anleide-Schränke, gestickte, Garderobenschränke in allen Größen, Chaiselongues, Wäscherständer, Salon-Garnituren, vollständige Salons, Schlafzimmer- und Speisesimmer-Einrichtungen, alles zu noch nie dagewesenen Preisen. Gelegentlich Möbel werden unentgeltlich 3 Monate auf meinen Kundbewohnungsstücken aufbewahrt, werden durch eigene Gespanne sauber transportirt und aufgestellt, auch nach außerhalb. 14251L*

Photographisches Atelier

Dankmarktstraße 71. 44788*
1 Duzend Bildis v. 3,50 M. an.
1/2 " Cabinets " 7,50 "

Große öffentliche Versammlung aller in Buchdruckereien beschäft. Arbeiterinnen

am Freitag, 27. März, abends punkt 8 1/2 Uhr, im Luisenstädtischen Konzerthaus, Alte Jakobstraße 37.

Tagesordnung: 1. Vortrag der Frau E. Jurer über „Die Arbeiterschutz-Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung und deren Einhaltung gegenüber den Arbeiterinnen“. 2. Diskussion. 3. Tarifliches. 4. Bericht der Delegirten aus der Gewerkschaftskommission event. Neuwahl derselben. 5. Verschiedenes. 496b
Männer haben Zutritt.
Die Einberuferin.

Arbeiter-Bildungsschule

Sonntag, den 29. März, abends 7 Uhr: Vortrag des Geh. Regierungsraths Prof. Förster,

Direktor der königlichen Sternwarte, über: „Zeitmessung und Uhren“ bei Boltz (oberer Saal), Alte Jakobstraße Nr. 75. Nachdem: Geselliges Beisammensein, Deklamationen und Musik-Vorträge.

Eintrittskarten zum Preise von 20 Pf. sind bei den Mitgliedern, sowie abends an der Kasse zu haben. 5/10
Gleichzeitig machen wir unseren Mitgliedern bekannt, daß die Osterferien vom 2.—13. April inkl. dauern.
Der Vorstand.

Belle-Alliance-Theater.

Sonntag, den 29. März, nachmittags 3 Uhr: zum zweiten Male:

Rothe Zettel.

Schwank in 4 Akten nach einem norwegischen Stoff von Julius Türk. Besetzung wie bei der Premiere. 4630L*
Eintrittskarten à 50 Pf. sind von heute ab in den bekannten Geschäften zu haben. 283/2
Der Sommergarten ist geöffnet.

Ausstellung für Kochkunst, Volksernährung, Bäckerei, Conditorei und alle verwandten Gewerbe vom 21.—29. März

Leipzig, vom 21.—24. März Königgräberstr. 182 (fr. Eisenbahn-Betriebsamt). Eröffnung 21. März, vorm. 11 Uhr. 4630L*
Täglich: Concert deutscher, schwedischer und ungarischer Kapellen. Eintrittspreis am Eröffnungstage 3.—, Sonntag und Montag 1.—. Vereinskarten (30 Pf. Nachzahlung) sind von den verehrlichen Vereinsvorständen im Bureau, Leipzigerstr. 4, unentgeltlich entgegenzunehmen.

Hackescher Markt 4, J. Brünn, Am Stadtbahnhof „Börse“

Inventur - Ausverkauf!

Teppiche! Gardinen! Portièren! Steppdecken! Leinenwaaren! Fertige Wäsche!
zu aussergewöhnlich billigen Preisen.

Künstl. Zähne 2 M. Schmerzloses Zahnziehen u. Nervtöden 1 M. Plomb. 1,50. Rep. sof. Theilzahlg. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22. Spr. 9-7 Uhr.

Album- und Lederwaaren-Fabrik O. Gundau,

30 Drauen-Strasse 30, Ecke Adalbertstraße.
Großes Lager aller Arten Lederwaaren u. Schmucksachen, wie Broche, Ohrringe, Armbänder, Colliers, Ringe, Uhrketten etc. zu den billigsten Preisen.

14. Brunnen-Strasse 14. Billigste Bezugsquelle

für Mehl, Mühlenfabrikate, Hülsenfrüchte u. Kolonialwaaren im Spezial-Geschäft Lust & Co. 41918*
14. Brunnen-Strasse 14. Berlin N. Bei Bestellungen von 3 M. an franco Versand, auch nach den Vororten. Nach ausserhalb franco Bahnhof Berlin bei freier Verpackung.
Bitte genau auf die Firma u. Nummer zu achten.

„Sanssouci“, Schmargendorf, Ruhlaerstr. 20/21, (Inh.: Alfred Malitz.)

direkt am Wald gelegen, großer Tanzsaal, Kaffeecke, große Spielplätze, Volksbelustigungen aller Art. Jeden Sonntag: Grosser Ball. Vorzügliche Speisen und Getränke, solide Preise. Vereinen und Gesellschaften bestens empfohlen. 4673L* Alfred Malitz, Gastwirth.

Nordhäuser

Liter-Flasche 80 Pf., 90 Pf., 1 Mark mit Pl. Korn (verschied. gemischt) 45 Pf. ohne Pl., Eldre, Cognac, Rum, Ungarweine etc. 83b
Carl Schindler, Chausseestr. 55

Teppiche mit kleinen Farbensehlern, in größter Auswahl, von **Mk. 3,50.**
Portièren ca. 900 P. gute wollenen, mit Bordüre und Querstreifen, in allen Farben **Mk. 1,80.**
Steppdecken in reiner Wolle, 160 cm breit, 200 cm lang, in allen Farben vorräthig, das Stk. **Mk. 5,50.**
Gardinen in großer Auswahl, crème und weiß, das Fenster von **Mk. 2,—.**
Preislisten gratis und franko. Otto Büchler, Berlin C., Königstr. 26, Ecke Klosterstr.